

SCHWEIZERISCHE HEIMERZIEHUNG

– HEIMLICH UNHEIMLICH ?

**Institutioneller Kontext der Heimerziehung:
Sozialpädagogische Herausforderungen im Hinblick auf
Förderung und Unterstützung der Heimjugendlichen**

Bachelorarbeit von : Stefan Söhlke
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 HS 13

an der: FHS St.Gallen
 Hochschule für Angewandte Wissenschaft
 Studienrichtung: Sozialpädagogik

begleitet von: Herrn Matthias Weber
 Dozent im Fachbereich Soziale Arbeit

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich der Autor verantwortlich:

Sagogn, den 05.10.2017

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
Vorwort	4
Einleitung	6
1 Personale Einflüsse auf Jugendliche im institutionellen Kontext der Heimerziehung	9
1.1 »personale Einflüsse«: eine Begriffsannäherung	9
1.2 Thematische Einführung in die »Heimerziehung«	9
1.3 Rechtlicher Background Schweizer Heimerziehung - eine Einführung	11
1.4 Institution und ihre personalen Einflüsse auf Jugendliche im Kontext der Heimerziehung	12
1.4.1 Institutionen- eine Begriffsannäherung	12
1.4.2 Funktionen von Institutionen	13
1.4.3 Institutionelle Heimerziehung	14
1.4.4 Totale Institution	15
1.5 Doppeltes Mandat der Sozialen Arbeit – und daraus resultierende personale Einflüsse	19
1.5.1 Doppeltes Mandat im Kontext der Heimerziehung	21
1.5.2 Auswirkungen des »Doppeltes Mandat« auf die methodische Arbeit	22
1.6 „Vier Typen“ der Schweizer Heimerziehung und ihre personalen Einflüsse	23
1.7 Diskussion und Zusammenfassung der personalen Einflüsse auf Jugendliche in Institutionen der Heimerziehung	27
2 Personale Auswirkungen auf Jugendliche aufgrund von heimerzieherischen Einflüssen	30
2.1 Jugendphase als Bedingung der Heimerziehung	30
2.1.1 Exkurs Entwicklungsaufgaben in der Jugendphase	31
2.1.2 Perspektivwechsel: Heimerziehung für Jugendliche aus Sicht der Jugendlichen	33
2.2 Auswirkungen von konditionierenden Verhaltenstrainings in Form von Belohnungs- und Bestrafungssystemen	36
2.3 Auswirkungen von Sozialer Ausgrenzung	37
2.4 Auswirkungen von Autonomieverletzungen	39
2.5 Auswirkungen von Verletzungen der personalen Integrität	40
2.6 Auswirkungen durch den Einfluss: Stigmatisierung als „Dissoziale“	42

2.6.1 Exkurs »Labeling Approach«	43
2.7 Auswirkungen von Machtmissbrauch	43
2.8 Auswirkungen von Erziehung zu Konformismus, oder „Erwartbar- und Planbarmachung“ von sozialem Handeln	44
2.9 Auswirkungen von sozialpädagogischer Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung	45
3. Implikationen für Soziale Arbeit im Arbeitsfeld der Heimerziehung	46
3.1 Über die Interdependenz der drei Einflussquellen	47
3.1.1 Exkurs: intervenierende Handlungsansätze bzw. Handlungsauf- forderungen aufgrund von problematischem personalen Einfluss durch den <i>institutionellen</i> Kontext der Heimerziehung	48
3.2 Die Psychologie des Vertrauens	50
3.2.1 Entstehung und Voraussetzungen von Vertrauen	51
3.2.2 Aufbau von Vertrauenswürdigkeit	52
3.2.3 Wiederherstellung von Vertrauen nach erfolgtem Vertrauensbruch	55
3.3 Von Macht und Beschämung zu Ermöglichung und Befähigung	57
3.3.1 Erscheinungsformen der Macht in Beziehungen	58
3.3.2 Scham und Beschämung in Beziehungen	59
3.3.3 Initiierung von Partizipation in der Heimerziehung	60
Schlussfolgerungen	62
Schlussbemerkungen	65
Literaturverzeichnis	67
Quellenverzeichnis	71
Abbildungsverzeichnis	71

Abstract

- Titel:** Schweizerische Heimerziehung – Heimlich Unheimlich ?
Institutioneller Kontext der Heimerziehung: sozialpädagogische Herausforderungen im Hinblick auf Förderung und Unterstützung der Heimjugendlichen
- Kurzzusammenfassung:** Die Arbeit beschreibt und analysiert mögliche personale Auswirkungen aufgrund personaler Einflüsse auf Jugendliche im institutionellen Kontext der Heimerziehung. Dadurch ergibt sich die Frage, welche Herausforderungen hierdurch für die Soziale Arbeit und konkret die Professionellen vor Ort in den Jugendheimen erwachsen.
- Autor(en):** Stefan Söhlke
- Referent:** Herr Matthias Weber, Dozent an der FH St.Gallen
- Publikationsformat:** BATH
 MATH
 Semesterarbeit
 Forschungsarbeit
 Anderes
- Veröffentlichung (Jahr):** 2017
- Sprache:** deutsch
- Zitation:** Söhlke, Stefan. (2017). *Schweizerische Heimerziehung – heimlich unheimlich? Institutioneller Kontext der Heimerziehung: sozialpädagogische Herausforderungen im Hinblick auf Förderung und Unterstützung der Heimjugendlichen*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.
- Schlagwörter (Tags):** Heimerziehung, Institutioneller Kontext Heimerziehung, Institution, Jugendheim, Einflüsse institutionell, Einflüsse Institution, personale Einflüsse, Persönlichkeitsentwicklung Jugendphase.

Ausgangslage:

Seit einigen Jahren befasst sich die Schweiz nach längerer „Ruhepause“ wieder intensiver mit der Aufarbeitung ihrer Geschichte der Heimerziehung. Dabei gelangen zum Teil erschreckende Themen von pädagogischen Missständen, Gewalt und Missbrauch an die Oberfläche. Schon Anfang der 1970er-Jahre kam es zur sogenannten „Heimkampagne“, welche die harten Methoden innerhalb der Erziehungsanstalten anprangerte. Heute, viele Jahrzehnte später, könnte man deshalb davon ausgehen, dass schweizerische Heimerziehung aufgrund der umfassenden Reformbemühungen der vergangenen Jahrzehnte und regelmässig durchgeführten amtlichen Kontrollen keinen Grund zur Beanstandung darstellt. Doch entspricht dieses vorherrschende, tendenziell positiv geprägte Bild von schweizerischen Jugendheimen tatsächlich der aktuellen Wirklichkeit? Vor diesem Hintergrund wirft die vorliegende Arbeit einen Blick hinter die Kulissen des institutionellen Kontextes gegenwärtiger Heimerziehung.

Ziel:

In dieser Bachelorarbeit wird der Frage nachgegangen, welche personalen Einflüsse innerhalb der Heimerziehung auf Jugendliche einwirken. Einen Schwerpunkt bildet die Erarbeitung konkreter Einflüsse, die zum einen durch den institutionellen Kontext und zum anderen durch das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit hervorgerufen werden. Es wird dabei analysiert, *ob* und *ggfs. welche der* konkreten Einflüsse dabei direkt von Professionellen der Sozialen Arbeit ausgehen. Auf der Basis der gesammelten Erkenntnisse setzt sich der Autor mit der Frage auseinander, inwieweit auf Jugendliche einwirkende personale Einflüsse, seien es beispielsweise Stigmatisierungen oder Autonomieverletzungen, zu einem Gefährdungspotenzial innerhalb der Heimerziehung führen können. Dabei wird kritisch gefragt, ob personale Auswirkungen *ggfs.* die erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben tangieren könnten. Der Autor zielt insbesondere auf eine inhaltliche Auseinandersetzung damit ab, welche Handlungsaufforderungen für die Professionellen der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld der Heimerziehung aus einem möglichen Gefährdungspotenzial erwachsen.

Vorgehensweise:

Die Arbeit ist insgesamt in drei Hauptkapitel unterteilt. Einführend erfolgt ein allgemeiner Überblick zu relevanten Themen im Kontext der Heimerziehung. Es wird skizziert, wozu es in unserer Gesellschaft überhaupt Heimerziehung gibt, welche Ziele dabei verfolgt werden, welcher rechtliche Rahmen für die Heimerziehung verbindlich gesetzt ist und welche Rolle dabei Professionelle der Sozialen Arbeit spielen. Wichtige Begrifflichkeiten wie beispielsweise „personale Einflüsse“ werden näher definiert. Dadurch kann übergeleitet werden in die ersten zentralen Themen dieser Arbeit: Welche personalen Einflüsse wirken aufgrund der institutionellen Ausprägung von Heimerziehungseinrichtungen auf Heimjugendliche ein? Und wie wirkt sich das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit, als Mandat von Hilfe und Kontrolle, auf die Heimjugendlichen aus? Es werden dabei Fragen im Hinblick auf die institutio-

nell bedingte Machtverteilung und die Methoden der Machtdurchsetzung behandelt. Dabei wird insbesondere die Frage behandelt, inwieweit die heutige schweizerische Heimerziehung ein Gefährdungspotenzial für Jugendliche darstellt. Um dieser Frage weiter nachzugehen, wird darauf aufbauend analysiert, welche Auswirkungen, genauer gesagt personale Auswirkungen, Gefährdungspotenziale für Klienten und Klientinnen der Sozialen Arbeit mit sich bringen können. Vor diesem Hintergrund wird anhand mehrerer Argumente dargestellt, wie sich durch Heimerziehung hervorgerufene personale Einflüsse z. B. auf die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben Jugendlicher auswirken können. An die möglichen personalen Auswirkungen anknüpfend folgen die Implikationen für die Soziale Arbeit. Auf der Grundlage der bis dahin gesammelten Erkenntnisse werden abschliessend die beiden eingangs ausgeführten Fragestellungen im Kapitel „Schlussfolgerungen“ beantwortet.

Erkenntnisse:

Der Blick hinter die Kulissen zeigt deutlich auf, dass in der schweizerischen Heimerziehung keineswegs alles zum Besten steht. Vielmehr kann im Verlauf der Arbeit verdeutlicht werden, dass Heimjugendliche zweifelsfrei einem nicht zu unterschätzenden, vor allem institutionell bedingten Gefährdungspotenzial ausgesetzt sind. Zum Tragen kommen dabei insbesondere personale Einflüsse in Form von Machtmissbrauch, Autonomieverletzungen und auf Kontrolle basierende Ansätze.

Schweizerische Heimerziehung, so wird anhand der gesammelten Erkenntnisse ausserdem deutlich, kann aufgrund des doppelten Mandates der Sozialen Arbeit Integritätsverletzungen bei ihrer Klientel verursachen. Eine besondere Tragweite für die Jugendlichen spielt dabei der Umstand, dass bestimmte personale Einflüsse vor allem die Persönlichkeitsentwicklung tangieren können. Diese Auswirkung steht im krassen Gegensatz zum eigentlichen Auftrag Schweizerischer Heimerziehung. Der identifizierte Gefährdungskontext hat das Potenzial, den Grundstein jeglicher sozialpädagogischer Unterstützung und Hilfe nachhaltig negativ zu beeinflussen. Aus diesen Erkenntnissen werden Handlungsaufforderungen für Professionelle der Sozialen Arbeit abgeleitet. In den Fokus rückt damit zwangsläufig die Frage, welche Folgen es hat, wenn die *auf Vertrauen basierenden Beziehungen zu Professionellen* aus Sicht der Heimjugendlichen nicht, oder nicht mehr, als zuverlässig und sicher erachtet werden.

Literaturquellen (Auswahl):

Esser Hartmut (2000): *Soziologie: Spezielle Grundlagen*. Frankfurt: Campus Verlag GmbH.

Goffman, Erving (1973 [1961]): *Asyle: Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schallberger, Peter; Schwendener, Alfred (2017): *Erziehungsanstalt oder Fördersetting? Kinder- und Jugendheime in der Schweiz heute*. Berlin: UVK Verlagsgesellschaft.

Vorwort:

Die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Titel „SCHWEIZERISCHE HEIMERZIEHUNG – HEIMLICH UNHEIMLICH? Institutioneller Kontext der Heimerziehung: sozialpädagogische Herausforderungen im Hinblick auf Förderung und Unterstützung der Heimjugendlichen“ entstand im Herbstsemester 2017 an der Fachhochschule St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit, unter der Betreuung von Herrn Matthias Weber.

Ausschlaggebend für die Themenwahl dieser Arbeit waren einerseits nachhaltige Erfahrungen, welche ich selbst in der Heimerziehung machte, andererseits bestimmte Vorlesungsinhalte im Verlauf des Studiums. Je weiter ich mit dem praxisbegleitenden Studium vorankam, desto mehr wurde mir bewusst, dass mir einige Studieninhalte, insbesondere bezüglich der Entwicklungspsychologie, Sozialisationstheorie und des Lebensbewältigungskonzepts, absolut brauchbare Grundlagen für sozialpädagogische Herausforderungen in der Heimerziehung lieferten. Dies ermöglichte mir in der praktischen Arbeit mit Jugendlichen beispielsweise einige Einsichten in die individuellen Gründe für abweichendes Verhalten. Ich begann zu verstehen, dass abweichendem Verhalten keineswegs allein mit Sanktionierungen begegnet werden konnte, weil dies zum Teil die „Verhaltensabweichungen“ weiter verstärkte und eine möglicherweise vorhandene krisenhafte Hilflosigkeit bei den Jugendlichen nicht berücksichtigte. Zudem nahm ich wahr, dass innerhalb der Einrichtung „non-konformes“ Verhalten in erster Linie als von Jugendlichen ausgehende Provokation gegenüber den Erwachsenen bewertet wurde. Aufgrund dieser Einschätzung wurde in vielen Fällen sanktioniert, ohne dabei mit den Jugendlichen nach sozialverträglicheren Wegen zur Bewältigung zugrunde liegender innerer Konflikte zu suchen. Diese Beobachtungen waren ausschlaggebend dafür, dass ich zu hinterfragen begann, warum es zu diesen vorgenommenen Umdeutungen abweichenden Verhaltens zu Ungunsten der Jugendlichen kommt. Warum spielen insbesondere Regeln und daran gekoppelte gesellschaftliche Normen und der Auftrag, Jugendliche an diese heranzuführen, eine so immens grosse Rolle in der Heimerziehung? Warum wird bei Regelabweichung zum Teil hart bestraft, ohne danach zu fragen, ob der sozialpädagogische Rahmen unter Umständen derzeit eine Überforderung für die Jugendlichen darstellen könnte? Warum werden Jugendliche gegen deren Willen aus der Heimerziehungseinrichtung entlassen, ohne zu evaluieren, welche Handlungen oder Versäumnisse von Seiten der Einrichtung dafür gesorgt haben könnten, dass die dringend benötigte professionelle Unterstützung scheiterte? Schallberger und Schwendener (2017) werfen in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob moderne Schweizerische Heimeinrichtungen den dort lebenden Jugendlichen tatsächlich eine sozialpädagogische Unterstützung und Hilfe anbieten, auf welche sie per Gesetz einen Anspruch hätten (vgl., S. 8). In verschiedenen Vorlesungen konnte ich mich vor diesem Hintergrund mit soziologischen Zusammenhängen in Bezug auf Institutionen auseinandersetzen. Dazu zählte die, zugegeben zunächst plakativ wirkende Aussage eines Dozenten: „Institutionen versuchen vor allem eines – nämlich Störungen zu vermeiden.“ Ich dachte mir: Wenn Störungen im

institutionellen Kontext der Heimerziehung zu vermeiden sind, welcher Umgang kann dann in der Arbeit mit adoleszierenden Jugendlichen auf der Suche nach Grenzen – letztlich auf der Suche nach eigener Identität – gefunden werden? Ich begann, das theoretische Wissen mit der erlebten Wirklichkeit an meinem Arbeitsplatz zu vergleichen und nahm dabei vor allem ein offensichtliches Spannungsverhältnis zwischen sozialpädagogischen, gesellschaftlichen, gesetzgeberischen, institutionellen Zielen und nicht zuletzt den Zielen Jugendlicher wahr. So wurde mehr und mehr mein Interesse dafür geweckt, dieser Thematik in meiner Bachelorarbeit weiter auf den Grund zu gehen. Und – nein – ich habe keineswegs auf alle meine Fragen eine Antwort gefunden, jedoch zumindest auf zwei Fragen, die nachfolgend angeführt sind.

Einleitung:

Die vorliegende Bachelorthesis soll aufzeigen, wie sich der Aufenthalt für Jugendliche in der heutigen Schweizer Heimerziehung gestaltet. Dabei soll insbesondere kritisch gefragt werden, welchen konkreten personalen Einflüssen jugendliche Heimbewohner und Heimbewohnerinnen durch die Institution, das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit und die Professionellen ausgesetzt sind. Die erste Fragestellung dieser Arbeit lautet somit:

1) Inwieweit sind Jugendliche, welche heute im institutionellen Kontext der Schweizer Heimerziehung aufwachsen, einer potenziellen Gefährdung durch die Auswirkungen institutionell bedingter personaler Einflüsse und den personalen Einflüssen des doppelten Mandates der Sozialen Arbeit ausgesetzt?

Was ist konkret mit dieser Frage gemeint und in welchem Sinne ist der Begriff der Institution zu verstehen? Institutionen im sozialen Kontext werden umgangssprachlich als Organisationen, als Wohnorte für Menschen mit Unterstützungsbedarf oder allenfalls sogar als konkrete Gebäude an einer bestimmten Adresse verstanden. Doch diese Perspektiven werden nachfolgend nur eine untergeordnete Rolle spielen. Vielmehr sollen soziologische Zusammenhänge in Bezug auf Institutionen analysiert sowie Antworten darauf gefunden werden, welche Einflüsse das „soziale Gebilde“ (Esser, 2000, S. 6) der Institution auf Jugendliche potenziell ausüben kann.

Dabei wird im Verlauf des ersten Kapitels gezeigt, dass Institutionen als gesellschaftliche Gebilde zwar einerseits den zentralsten Bestandteil gesellschaftlicher Ordnung darstellen. Andererseits kann deutlich gemacht werden, dass die Schaffung dieser Ordnung mit starken Erwartungshaltungen im Bezug auf die Etablierung bestimmter Regeln einhergeht.

Dabei handelt es sich laut Durkheim um bestimmte „Glaubensvorstellungen“ und damit verbundene Verhaltensweisen der Akteurinnen und Akteure, welche allerdings nicht in deren Entscheidungsspielraum gestellt sind. Vielmehr sind diese Verhaltensweisen durch die Gesellschaft vorbestimmt und deren Einhaltung wird nötigenfalls erzwungen. Institutionen können demnach in einer soziologischen Lesart definiert werden als sozial generierte Regeln. Diese Regeln werden gesellschaftlich verbindlich eingefordert. Jedoch gelten diese Regeln und die entsprechenden Sanktionen auch dann, wenn Individuen diese Regeln nicht kennen oder aus irgendwelchen Gründen missachten (vgl. 1976, S. 99f, zit. in Esser, 2000, S. 4).

Und genau diese Bedingungen stellen die Basis für das weitere Vorgehen dar. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Autor mit der Frage auseinander, welche Wege und Ziele Institutionen und damit auch Heime im institutionellen Kontext zur Erreichung ihrer Grundfunktion der Regeldurchsetzung verfolgen. Es wird dargelegt, welche Rolle dabei insbesondere der Machtaspekt und das Machtgefälle innerhalb von Institutionen spielen. Aus diesem institutionellen Kontext, so wird aufgezeigt, können unter bestimmten Voraussetzungen Gefähr-

dungspotenziale beispielweise in Form von Integritätsverletzungen für Jugendliche entstehen, die durch bestimmte Einflüsse hervorgerufen werden. Zur weiteren Konkretisierung wird im ersten Kapitel ergänzend auf ein Konzept von Irvin Goffman eingegangen. Dabei wird skizziert, welche Bedingungen – gemeint sind vor allem Lebensbedingungen für die Insassen – sozialen Einrichtungen zu totalen Institutionen machen. Hierdurch wird es möglich, der provokativen Frage nachzugehen, ob heutige Heimerziehung unter bestimmten Voraussetzungen einem Konzept von totaler Institution gleichkommt.

Innerhalb des ersten Kapitels sollen Antworten darauf gefunden werden, welche personalen Einflüsse auf Jugendliche im Kontext der Heimerziehung als Gefährdungspotenzial definiert werden können. Das doppelte Mandat gilt u. a. als „Rollenkonflikt“ (Böhnisch & Lösch, 1973, S. 367) der Sozialen Arbeit. Aus diesem Grund soll auch das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit und dessen mögliche Einflüsse auf Jugendliche untersucht werden.

Geht von *institutionellem Kontext* der Heimerziehung, so wurde gefragt, ein Gefährdungspotenzial im Hinblick auf Jugendliche vor Ort aus? Es erscheint möglich, dass diese Fragestellung bei der Leserschaft einiges Befremden erzeugt. Sind es nicht vielmehr die Professionellen selbst, in ihrer direkten und andauernden Interaktion mit der Klientel, von welchen diese zum Teil gefährdenden personalen Einflüsse auf Jugendliche ausgehen? Um dieser Frage nachzugehen, wird in Kapitel 1.7 auf der Basis einer aktuellen Studie von Schallberger und Schwendener (2017) dargelegt, welche empirisch gestützten personalen Einflüsse von Seiten der professionellen Akteurinnen und Akteure der Sozialen Arbeit in der Schweizer Heimerziehung auszumachen sind.

Vor diesem Hintergrund befasst sich das zweite Kapitel mit den Auswirkungen, welche bestimmte personale Einflüsse der Heimerziehung auf Jugendliche haben können. Personale Auswirkungen in Form von Integritätsverletzungen können bei Betroffenen unbestritten Schaden beispielsweise auf psychischer Ebene bewirken. Um darzulegen, warum bestimmte Einflüsse als positiv wirkende und andere als eher negativ wirkende eingestuft werden können, soll in Kapitel zwei danach gefragt werden, wie sich diese insbesondere auf die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen auswirken können. Darüber hinaus soll mittels mehrerer Beispiele verdeutlicht werden, dass diese personalen Einflüsse der Heimerziehung für die Jugendlichen ggfs. besonders nachhaltige Folgen haben. Damit kann in das dritte Kapitel und zur zweiten Fragestellung dieser Arbeit übergeleitet werden:

2) Welche sozialpädagogischen Handlungsaufgaben erwachsen Professionellen der Sozialen Arbeit durch das Gefährdungspotenzial im Kontext der Heimerziehung?

Zur Beantwortung dieser Leitfrage wird einleitend aufgezeigt, dass grundsätzlich hoher Handlungsbedarf im Bezug auf nachteilige personale Einflüsse besteht, denn diese bewirken eine potenzielle Gefährdung für Jugendliche. Die verschiedenen Einflussquellen wurden zunächst in Kapitel eins zu Gunsten einer besseren Transparenz unabhängig voneinander analysiert. Jedoch sind Einflüsse von Institutionen, Professionellen und dem dop-

pelten Mandat letztlich – und das macht die Suche nach Möglichkeiten der Bearbeitung nicht einfacher – miteinander verwoben. Soziale Arbeit im Arbeitsfeld der Heimerziehung, so wird zu Beginn des 3. Kapitels skizziert, kann verortet werden als interdependente Akteurin im institutionellen Kontext der Jugendheime, welche aufgrund ihres institutionellen Auftrages und des doppelten Mandates in die Aufgaben, Zielvorgaben sowie allerdings auch in die institutionell bedingten Risikopotenziale eingebunden ist. Kapitel drei stellt abschliessend zwei Themen vor, welche von Seiten der Professionellen im Kontext Heimerziehung aufgegriffen werden können, um dem derzeitigen Gefährdungspotenzial der Heimerziehung entgegenzuwirken. Das Anliegen dieser Arbeit ist es nicht, auf die zurückliegende, zum Teil dramatische Geschichte der Schweizer Jugendheimpädagogik einzugehen. Einen Überblick zum derzeitigen Forschungsstand dieser Thematik bieten u. a. Seglias (2012) und Lengwiler et al. (2013).

1.0 Personale Einflüsse auf Jugendliche im institutionellen Kontext der Heimerziehung

Welche Einflüsse wirken auf Jugendliche im institutionellen Kontext der Heimerziehung ein? Und aus welcher Richtung – von wo aus – wirken diese Einflüsse? Dieses erste Kapitel befasst sich mit diesen beiden Fragen. Im Fokus stehen dabei zum einen die Heimeinrichtungen. Es soll herausgearbeitet werden, welche spezifischen Ziele und Aufträge soziale Einrichtungen im Allgemeinen und konkret im institutionellen Kontext der Heimerziehung verfolgen. Zum anderen sind diejenigen Einflüsse zentral, welche unmittelbar anhand sozialpädagogischen Handelns auf Jugendliche in Jugendheimen einwirken. Zu Beginn des Kapitels erfolgt zunächst eine Begriffsdefinition der Heimerziehung, daran angeschlossen wird erläutert, in welchem rechtlichen Kontext sich Heimerziehung typischerweise befindet. Darauf aufbauend befasst sich der erste Teil der Arbeit mit einer Thematik, welche in der Fachdiskussion auch „Rollenkonflikt und Dilemma der Sozialen Arbeit“ genannt wird, nämlich mit dem doppelten Mandat und dem damit verbundenen Tripelmandat.

1.1 Personale Einflüsse: eine Begriffsannäherung

Im Hauptinteresse dieses Kapitels stehen, wie bereits angesprochen, Einflüsse auf Jugendliche, genauer formuliert: personale Einflüsse auf Jugendliche. Bevor in diesem Kapitel entlang der einzelnen Abschnitte auf die verschiedenen Einflüsse auf Jugendliche durch Heimerziehung eingegangen werden kann, ist es erforderlich zu klären, was nachfolgend in der vorliegenden Arbeit mit dem Begriffspaar „personale Einflüsse“ gemeint ist. Personal meint erst einmal allgemein formuliert *auf Personen bezogen*, Personen betreffend. Schmidbauer (2011) liefert für dieses Thema eine anschlussfähige Deutung und definiert eine Person als rationales Wesen, das sich über sich selbst Gedanken machen kann und sich dadurch selbst und im Bezug auf seine Handlungen eine eigene personale Identität entwickelt (vgl. S. 19). Unter Einflüssen werden nachfolgend in einem umgangssprachlichen Sinne Wirkungen in Form von Beeinflussungen verstanden, welche von aussen auf Individuen einwirken. *Personale Einflüsse* sind demzufolge äussere Beeinflussungen, welche auf rationale Wesen mit eigener Identität einwirken.

1.2 Thematische Einführung in die schweizerische Heimerziehung

Unter Heimerziehung für Jugendliche wird allgemein eine Form der ausserfamiliären Unterbringung verstanden. Heimerziehung steht im Gegensatz zu der ambulanten Form der Erziehung und versteht sich vor allem als professionelle Unterstützung vor dem Hintergrund versagender „Sozialisationsinstanzen“ – als Hilfen zur Erziehung unter der Voraussetzung, dass vorangegangene Helfersysteme nicht ausreichend greifen konnten. Heimerziehung

stellt nicht selten eine letzte Chance für die gefährdeten oder von der Umwelt häufig auch als gefährliche und untragbar eingestufte Jugendliche dar, diese in „vorgegebene Lebensmuster einzubinden“ (Müller, 2010, S. 347). Heimerziehung findet in verschiedenen Organisationstypen, wie z. B. dem „schulischen Wocheninternat“ bis hin zum „Heim zur Unterbringung von zivil- und strafrechtlich eingewiesenen Jugendlichen“ statt.

Sie bietet den Jugendlichen anhand von klaren Tagesstrukturierungen und professionellen Beziehungsangeboten neue Möglichkeiten der Deutung und Bewältigung an (vgl. ebd., S. 27). Unter dem Begriff der Heimerziehung wird heute konkret eine professionelle Erziehungshilfe verstanden, in welcher Jugendliche während Tag und Nacht pädagogisch innerhalb eines nach aussen mehr oder weniger abgegrenzten Settings betreut werden. Dabei kommt i. d. R ein Konzept zum Tragen, wonach die jugendliche Klientel in sogenannten „alltagsnahen“ (Thiersch, Wolfgang, 2014) Wohngruppen durch sozialpädagogische und therapeutische Angebote in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Begleitet werden diese Wohngruppen von Teams, welche aus Professionellen¹ der Sozialen Arbeit, Erziehenden und Mitarbeitenden aus professionsangrenzenden Disziplinen bestehen. Heimerziehung findet statt in staatlichen und privat- oder stiftungsrechtlichen Einrichtungen.

Müller (2010) konstatiert, dass Heimerziehung für Jugendliche ein sicherer und stabiler Rahmen darstellen muss. Professionelle im Kontext der Heimerziehung haben nach seiner Meinung sicherzustellen, dass der „junge Mensch“ einen sicheren Ort vorfindet, an dem dieser leben, lernen und wohnen kann und der gewährleistet, dass dieser keine Kränkungen oder Gegenübertragungen von Seiten der Professionellen mit sich bringt (vgl. S. 12). Winkler geht davon aus, dass die Hauptaufgabe von Heimerziehung darin liegt, Jugendlichen einen Lebensort anzubieten, der es ihnen ermöglicht, sich selbst für eine Gesellschaft zu bilden. Dementsprechend, so der Autor, müsse Heimerziehung eine „Insel in dieser Gesellschaft“ sein, in welcher sich Jugendliche entwickeln und sich selbst als soziales und solidarisches Lebewesen entdecken können (Winkler, 1999, S. 312, zit. in Müller, 2016, S. 13). Schallberger und Schwendener (2017) orientieren sich am aktuellen professionellen Diskurs der Sozialen Arbeit und nennen als handlungsleitend für dieses Arbeitsfeld die Stichworte: „lösungsorientiert“, „ressourcenorientiert“, „kompetenzorientiert“, „koproduktiv“ und „partizipativ“. Darüber hinaus solle der Alltag im Heim auf die Schaffung „stellvertretender Lebensräume“ ausgerichtet sein (vgl., S. 14). Traditionell bedingt sind Professionelle der Sozialen Arbeit wichtige Akteurinnen und Akteure im Kontext der Heimerziehung. Daher soll Soziale Arbeit nun per Definition des IFSW (International Federation of Social Workers) vorgestellt werden: „Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten“ (Mulot und Schmitt, 2011, S. 774). Ihre

¹ In der vorliegenden Arbeit wird durchgängig von „Professionellen“ und nicht von „Betreuenden“, „Fachkräften“ oder „Berufsleuten“ die Rede sein. Dies gründet auf der professionssoziologischen Annahme, dass es sich bei der Sozialpädagogik um eine professionalisierungsbedürftige Praxis handelt (vgl. Schallberger und Schwendener, 2017, S. 20).

Aufgaben umfassen u. a., den Adressatinnen und Adressaten Wege zu öffnen, um ihr persönliches Potenzial auszuschöpfen, die Handlungsfähigkeiten zu fördern und sie während der alltäglichen individuellen und gesellschaftlichen Problematiken zu begleiten (vgl. Avenir Social, o. J., S. 1–2).

1.3 Rechtlicher Background Schweizer Heimerziehung – eine Einführung

Im Jahre 2003 und 2013 wurden das Jugendstrafrecht sowie die Kinderschutzgesetzgebung umfassend revidiert. Dies, um einerseits der Bestrebung nach Professionalisierung der Abklärungs- und Verfügungspraktiken auf behördlicher Ebene Rechnung zu tragen und andererseits aufgrund einer angestrebten Professionalisierung auf Ebene der sozialpädagogischen Praxis. Demnach soll eine Platzierung in einem Heim nicht mehr ein auf Verwaltungslogiken gegründeter, disziplinarischer Akt sein, sondern auf einer professionell sozialpädagogischen Unterstützungsleistung fassen (vgl. Schallberger & Schwendener, 2017, S. 13).

So hält z. B. das Jugendstrafrecht fest, dass „wegleitend für die Anwendung des Gesetzes (...) der Schutz und die Erziehung des Jugendlichen“ sein soll, wobei in der Rechtsprechung „den Lebens- und Familienverhältnissen des Jugendlichen sowie der Entwicklung seiner Persönlichkeit (...) besondere Beachtung zu schenken“ sei (Art. 2 JStG, zit. in Schallberger & Schwendener, 2017, S. 13–14).

Auch die Pflegekinderverordnung (PAVO), welche bei zivilrechtlich verfügbarer Heimplatzierung zur Anwendung kommt, steckt einen präventiven Rahmen ab, wonach Jugendheime nur dann eine Betriebserlaubnis gewährt werden kann, „wenn der Leiter und seine Mitarbeiter nach Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischer Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgabe geeignet sind und die Zahl der Mitarbeiter für die betreuten Minderjährigen genügt“ (Art. 15b PAVO).

Wigger und Lustig (2001) benennen die kantonale Aufsicht als verantwortliches Organ zur Sicherstellung des Wohls der Kinder und Jugendlichen in den ihr unterstellten Heimen. Weiter führen die Autorinnen aus: „Von der Aufsichtsverantwortung eindeutig abzugrenzen ist die Verantwortung für die angemessene Durchführung der Betreuung. Diese liegt eindeutig bei der Einrichtung selbst. (...) Die Einrichtungsleitung muss die Verantwortung für die operative Ebene übernehmen. Sie muss gerade auch in Zusammenarbeit mit dem Personal die Betreuungsqualität und das Wohlergehen (...) der Jugendlichen sicherstellen“ (S. 42). Zielsetzung der kantonalen Aufsicht ist laut Gesetz die „Sicherstellung des Wohls der untergebrachten Unmündigen“ (vgl. Art.2, lit.c KJV). Die Leitmaxime des Kindeswohls dient den Behörden als Orientierung bei allen Entscheidungen – auch im Hinblick auf sogenannte Heimunterbringungen aufgrund einer Kinderschutzmassnahme. Im schweizerischen Recht bleibt der Begriff des Kindeswohls eher unbestimmt. Jedoch wird klargestellt, dass eine Verletzung des Personenrechts eine eindeutige Missachtung des Kindeswohls darstellt

(ebd., S. 44). „Dabei handelt es sich um Rechte, die ihm um seiner Persönlichkeit willen zustehen, weshalb die Selbstbestimmung besonders wichtig ist“ (Schweizerische Regierung, 2000, S. 19).

1.4 Institution und ihre personalen Einflüsse auf Jugendliche im Kontext der Heimerziehung

Das erste Kapitel folgt einem roten Faden, demnach personale Einflüsse auf Jugendliche im institutionellen Kontext der Heimerziehung untersucht werden sollen. Hierfür sollen nun Institutionen genauer betrachtet werden.

1.4.1 Institutionen – eine Begriffsannäherung

Institutionen weisen nach einer soziologischen Lesart zwei zentrale Merkmale auf. Dabei handelt es sich um bestimmte „Glaubensvorstellungen“ und damit verbundene Verhaltensweisen der Akteurinnen und Akteure, welche allerdings nicht in deren Entscheidungsspielraum gestellt sind. Vielmehr sind diese Verhaltensweisen durch die Gesellschaft festgesetzt und deren Einhaltung wird nötigenfalls erzwungen.

Institutionen sind somit Regeln mit erwartetem Geltungsanspruch (vgl. Esser, 2000, S. 4–5).

Institutionen gelten laut Esser (2000) als wohl zentralster Bestandteil der gesellschaftlichen Ordnung. Sie dienen allgemein formuliert der Festlegung „sozialer Produktionsfunktionen“, und damit bestimmen sie, was in einer Gesellschaft Wert hat und was nicht (vgl., S. IX). Wissenschaftsübergreifend wird darunter ein Regelsystem verstanden, welches soziales Verhalten von Individuen und Gemeinschaften stabilisiert und lenkt.

Hierdurch wird für die beteiligten Interaktionspartner das soziale Handeln im Ergebnis *erwartbar* (vgl. Maurer & Schimank, 2012, S. 22). Institutionen sind in einem weniger abstrakten Sinne auch Schulen, Behörden und soziale Einrichtungen. Esser (2000) widerlegt aus soziologischer Sicht, dass Anstalten oder soziale Einrichtungen als Institutionen gelten und führt aus: „Wohl am häufigsten ist die Verwechslung einer Institution mit einer ‚Anstalt‘“ (S.12). Diese Verwechslung ist, laut Esser, in der Alltagssprache angelegt. Oft genug, so der Autor, sprechen wir von Institutionen, wenn wir eigentlich Anstalten, Einrichtungen oder Organisationen meinen. Nach soziologischer Lesart sind soziale Einrichtungen lediglich „Räume, Wohnungen, Gebäude, Betriebe oder regelmässige Tätigkeiten“ (vgl. ebd., S. 12–13). Wie oben angesprochen, sind Institutionen aus soziologischer Sicht abstrakter gedacht nichts anderes als Regeln mit erwartetem Geltungsanspruch. Demnach sind Institutionen von zwei Sachverhalten weiter abzugrenzen: erstens von „Regelmässigkeiten des Handelns“, in welchen keine Erwartung verankert ist und nicht auf der Grundlage von Sanktionen erzwungen wird, zweitens von Organisationen im Sinne von sozialen Einrichtungen oder beispielsweise Ehegemeinschaften. Organisationen sind zu einem bestimmten Zweck

eingerrichtete „soziale Gebilde“. Organisationen und damit auch Anstalten und soziale Einrichtungen bauen im Gegensatz zu Institutionen auf mehreren Eigenschaften, Funktionen bzw. Merkmalen auf. In ihnen werden soziale Regeln angewandt, jedoch sind Organisationen in ihrem Aufbau vielfältiger. Organisationen sind „soziale Gebilde mit bestimmten Eigenschaften, die – unter anderem – auf der Grundlage von institutionellen Regeln aufgebaut sind“ (ebd., S. 5). Soziale Einrichtungen sind somit zu verstehen als Organisationen mit einem institutionellen Rahmen. Der institutionelle Rahmen, oder auch institutionelle Kontext, ist das Herzstück einer Organisation und entspricht den intern eingesetzten Regeln (vgl. Esser, 2000, S. 12).

Die Begrifflichkeit Institution gehört zu den wichtigsten Grundkonzepten der Soziologie. Berger und Luckmann, als Vertreter neuerer soziologischer Beiträge zum Begriff, sprechen eine aus ihrer Sicht kritische Facette von Institutionen an: „Institutionen sind Regeln für Problemlösungen des Alltags, sie ‚definieren‘ das, was möglich und sinnvoll ist und gewinnen über das Handeln der Menschen bald eine objektive Macht, der sie sich kaum noch entziehen können, obwohl nur sie die Regeln und die darauf aufbauenden Institutionen geschaffen haben und durch ihr Tun auch fortwährend reproduzieren“ (Berger & Luckmann, 1966, o.S., zit. in Esser, 2000, S. 3). Esser (2000) führt weiter aus, dass jede institutionelle Ordnung zur eigenen Absicherung über einen „Sanktionierungsapparat“ verfügt (vgl. S. 40). In diesem Abschnitt wurde deutlich, dass Institutionen, bezogen auf die Alltagsbewältigung der Individuen einerseits eine Unterstützung darstellen, andererseits von diesen eine einflussreiche, unter Umständen auch begrenzende Macht im Bezug auf den Handlungsspielraum der Menschen ausgeht. Deutlich gemacht wurde darüber hinaus, dass Institutionen ihre Geltungsansprüche im Bezug auf Regeln anhand von Sanktionen festigen.

1.4.2 Funktionen von Institutionen

Inzwischen ist eine Annäherung an den Institutionsbegriff erfolgt. Nun soll im Folgenden ein fokussierter Blick auf die Funktion von Institutionen gesetzt werden. Daran anschliessend kann hieraus die Bedeutung für Jugendliche im Wocheninternat abgeleitet werden. Endruweit & Tromsdorff (2002) betonen: Institutionen schränken Willkür ein. Sie geben dem Dasein Halt und üben eine anhaltende kulturschöpfende Wirkung aus (vgl. S. 246). Angesprochen wird hiermit der Aspekt, demzufolge Individuen von Institutionen anhand von Regelwerken und Verordnungen gleich und gerecht behandelt werden. Ungerechtigkeit wird somit entgegengewirkt. Verbote, Erlasse oder best. Angebote und Ermögligungen sind klar geregelt und gelten i. d. R. für alle gleichermassen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Institutionen in ihrer Funktion eine weitere gesellschaftlich bedeutsame Rolle spielen. Angesprochen wird hier die kulturschöpfende Wirkung von Institutionen, welche innerhalb von der Gesellschaft wirkmächtige Aufgaben der Förderung, Entwicklung und Vermittlung von Wissen, Sprache, bildende Kunst u. v. m. übernehmen.

Institutionen übernehmen innerhalb der Gesellschaft zudem die wichtige Funktion, anhand einer fraglosen Festlegung der Regeln zu definieren, wie bestimmte Situationen zu bewerten sind. Dadurch ersparen sie den Menschen Überforderungen und Irrtümer im eigenen Handeln vor dem Hintergrund teils überkomplexer sozialer Situationen. Für das Individuum haben Institutionen demnach eine unentbehrlich entlastende Funktion. Ohne Institutionen wären Menschen weder handlungs- noch überlebensfähig im Bezug auf den Entscheidungsdruck und die eigene Unvernunft (vgl. Esser, 2000, S. 19–20).

1.4.3 Institutionelle Heimerziehung

Um im weiteren Verlauf der Arbeit valide Aussagen im Bezug auf personale Einflüsse ausgehend von Heimerziehung aufstellen zu können, soll nun aufbauend auf obiger Begriffsannäherung weiter begründet werden, warum Heimerziehung eindeutig als institutionell eingestuft werden kann. Es soll hierzu skizziert werden, dass sowohl das gesellschaftliche Gebilde Institution auf allgemeiner Ebene als auch soziale Einrichtungen der Heimerziehung auf konkreter Ebene, obwohl grundsätzlich verschiedene Systeme, in Jugendheimen ein und demselben Ziel folgen: der Sozialisierung von Individuen.

Bereits die oben ausgeführte Begriffsannäherung verdeutlichte, dass Heimerziehung aufgrund der Tatsache, dass diese in sozialen Einrichtungen organisiert ist, als institutionell gerahmt definiert werden kann. Sucht man nun noch etwas ausgiebiger nach Begründungen, warum Jugendheime als institutionell gelten, lassen sich einige für die Themenführung relevante Zusammenhänge ausmachen. Müller (2016) führt zu den Zielen der *Heimerziehung* aus, dass in spezialisierter Heimerziehung insbesondere Einfluss genommen wird auf das Sozialverhalten der Jugendlichen (vgl. S. 8, S. 13). Zum Vergleich: Schwarz (2009) führt zu typischen *Institutionszielen* Folgendes aus: *Institutionen* zielen auf Habitualisierung und wertrationales Handeln ab.

Einflussnahme auf Habitualisierung, wertrationales Handeln und das Sozialverhalten der Heimjugendlichen können allgemein unter 'Förderung von *Sozialisation*' gebündelt werden. Hierzu soll eine pädagogische Definition dienen, wonach Sozialisation verstanden werden kann als Einflussnahme auf das Individuum anhand von Stimulierungen. Dadurch wird auf eine nach persönlichen und gesellschaftlichen Kriterien wünschenswerte Persönlichkeitsentwicklung abgezielt (vgl. Pollak, Reinhold & Heim, 1999, S. 482).

Fragt man danach, was Sozialisation aus soziologischer Sicht bedeutet, liefert Emile Durkheim aus dem Blickwinkel seiner Zeit (ausgehendes 19. Jh.) eine prägnante Definition, wonach Sozialisation die gesellschaftlich zentrale Bedeutung zukommt, Individuen die Verinnerlichung von Normen und Zwangsmechanismen der Gesellschaft zu vermitteln. Gesellschaftliche Normen stossen, so der Autor, „auf triebhaftes, sowie asoziales Verhalten, welches durch den Prozess der Sozialisation, gesellschaftsfähig (gemacht) wird“ (vgl. Durkheim, 1972, o. S., zit. in Endruweit & Tromsdorff, 2002, S. 500). Durch diese beiden Be-

zugspunkte, wonach sowohl durch soziale Einrichtungen der Heimerziehung als auch anhand von gesellschaftlich geprägten Institutionen bei Jugendlichen Sozialisation bewirkt werden soll, kann weiter konkretisiert werden, dass institutionelle Heimerziehung, neben einigen anderen, eine besondere Funktion übernimmt, nämlich die der „Erwartbar- und Planbarmachung von sozialem Handeln“ (vgl. Maurer & Schimanck, 2000, S. 22). Damit wird deutlich, dass die Ziele und Aufgaben von sozialen Einrichtungen der Heimerziehung im Grunde genommen institutionellen Zielen entsprechen. Somit kann weiter argumentativ untermauert werden: Heimerziehung ist eine gesellschaftlich beauftragte Institution und zielt insbesondere auf die Sozialisierung der Kinder und Jugendlichen ab. So gesehen stehen Jugendliche in der Heimerziehung gleich zwei Partnern gegenüber, welche bei den Heranwachsenden Sozialisierung anstreben – der Institution sowie der sozialen Einrichtung.

Was macht Heimerziehung unter institutionellem Einfluss darüber hinaus aus? Wolf (1999) zeigt hierzu ein besonderes Phänomen institutioneller Heimerziehung auf. Als Begründung für dieses Phänomen benennt der Autor die Tatsache, dass in der Heimerziehung institutionelle „Interessen“ verwoben sind bzw. ein tradiertes Selbstverständnis vorherrsche, demzufolge der Hauptauftrag in der Erziehung „schwieriger“ Kinder bestehe (vgl. S. 21). Aufgrund dessen käme es nicht selten zu folgenden Beobachtungen: „(...) die Aktivitäten der Kinder werden als Störungsquelle wahrgenommen, durch ihre Widerstände und Eigenarten wird der Sinn der Institution bedroht. Ihre Programme richten sich dann leicht darauf, diese Widerstände zu überwinden oder zu vermeiden“ (Wolf, 1999, S. 21).

Rehberg (1991) gibt für den Kontext der institutionellen Heimerziehung einen ersten bedeutenden Hinweis im Bezug auf die Frage, welche Rolle Macht in Institutionen spielt, und führt aus: „Institutionen sind dauerhaft gewordene Machtbeziehungen“ (S. 76). Sie sind nach Meinung Rehbergs das Ergebnis von Interessenkämpfen. Funktionäre der Institutionen machen sich das ihnen zugesprochene Machtpotenzial zu eigen, vor allem dadurch, dass sie Sanktionsmöglichkeiten beeinflussen und dies gegenüber anderen zielgerichtet nutzen. Dies ist, nach Aussage Rehbergs (1991), für Beziehungen und die damit verbundenen Verhältnisse zwischen Heimjugendlichen und Professionellen besonders bedeutsam (vgl. S. 76).

1.4.4 Totale Institution

Institutionen leisten einen massgeblichen Beitrag zur Stabilisierung der Gesellschaft. Wie im vorangegangenen Kapitel bereits angeklungen ist, können von institutioneller Heimerziehung aus soziologischer Sicht auch Risikofaktoren ausgehen. Sanktionierungen können durch Funktionärinnen und Funktionäre der Heimerziehung als missbräuchliches Machtmittel eingesetzt werden. Ausserdem werden mitunter Aktivitäten der Jugendlichen definiert als Störungen und Widerstände und werden dementsprechend institutionell überwunden oder

vermieden. Um die Voraussetzungen für diese Risikofaktoren näher bestimmen zu können, soll an dieser Stelle das Konzept der „totalen Institution“ (Goffman, 1961) skizziert werden. Demnach lassen sich diese totalen Institutionen als „Wohn- und Arbeitsstätten einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen (...), die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“ definieren (Goffman, 1961, S. 11). Totale Institutionen sind, laut Esser (2000), vor dem Hintergrund des soziologischen Verständnisses *keine* Institutionen. Vielmehr, so stellt der Autor klar, sind totale Institutionen spezialisierte Organisationen mit einem institutionellen Regelsystem. Eine totale Institution beruht auf dem besonders totalen Geltungsanspruch der Regeln. Dies führt dazu dass Menschen anhand der besonderen Bedingungen der Unterbringung wie eine Art von Material behandelt werden (vgl. S. 14). Typische Beispiele sind hierfür Gefängnisse, Internate, oder psychiatrische Kliniken. Grundsätzlich unterscheidet sich eine totale Institution von einer „grundlegenden sozialen Ordnung“ darin, dass der Ort, an dem geschlafen, gespielt und gearbeitet wird, einer kontinuierlich eingesetzten Autorität unterliegt. Dabei ändert sich der dem Individuum zugewiesene Personenkreis, mit dem der Insasse im exakt geplanten und von Autorität bestimmten Arbeitstag die täglichen Aufgaben verrichtet, nicht. Die Abfolge der Tätigkeiten wird von oben durch einen Leitungsstab vorgeschrieben. Sämtliche Aufgaben werden in einem rationalen Gesamtplan gebündelt und dienen, nach Aussagen der Institutionsleitung, der Erreichung der offiziellen Institutionsziele (vgl. Goffman 1961, S. 17). Goffman (1961) erläutert zum Aspekt der Beaufsichtigung in totalen Institutionen Folgendes: „Wenn Menschen in Blöcken bewegt werden, können sie durch Personal beaufsichtigt werden, dessen Hauptaufgabe nicht die Führung (...) ist, sondern Überwachung – wobei darauf geachtet wird, dass jeder das tut, was ihm (...) befohlen wurde (...)“ (S. 18).

Der Verlust der sozialen Kontrolle:

Ein typisches Merkmal für totale Institutionen ist eine besondere Handhabung bei Neueintritten. Gleich zu Beginn wird das Individuum mit Degradierungen und Entwürdigungen seines Ichs konfrontiert. Seine Persönlichkeit wird systematisch, wenn auch meist ohne explizite Absicht, gedemütigt. Dies führt zu dem Ergebnis, dass diesem der Halt und die Sicherheit genommen werden, welche es durch sein in der heimischen Umgebung gewonnenes Selbstbild aufgebaut hatte. Darüber hinaus ist das betroffene Individuum nicht mehr dazu in der Lage, ungestört in seine bisherigen sozialen Rollen zu schlüpfen, da in der Regel kaum noch Kontakt zur Aussenwelt stattfindet. Das Resultat sei in letzter Konsequenz, so der Autor, ein personaler Rollenverlust (vgl. Goffman, 1961, S. 25). Sämtliche Bestimmungen und Regelwerke rauben „dem Einzelnen die Möglichkeit, seine Bedürfnisse und Ziele nach seinen persönlichen Gegebenheiten auszugleichen (...). Dadurch wird die Autonomie des Handelns selbst (...) verletzt“ (Goffman, 1961, S. 45). Ein zentraler Bestandteil totaler Institutionen beruht auf der Etablierung eines strikten Privilegiensystems, welches auf Sanktio-

nen und Bevorzugungen basiert. Strafen werden immer dann ausgesprochen, wenn sogenannte Regelübertretungen begangen wurden. Das aus drei bis vier Elementen bestehende Privilegiensystem veranlasst die Betroffenen dazu, sich nicht zu widersetzen, sondern sich vielmehr kooperativ zu verhalten“ (Goffman, 1961, S. 57).

Auswirkungen des Privilegiensystems auf das Individuum

Das Privilegiensystem beruht auf, Strafen, Demütigungen und Bevorzugungen. Dieses System stellt für die Insassen Bedingungen dar, an welche sie sich anpassen müssen. Hierzu verbleiben laut Goffman (1961) für die Betroffenen nur einige wenige Strategien, welche nachfolgend erläutert werden (vgl. S. 65).

Die „Strategie des Rückzugs“: Die Insassen zeigen für kaum noch etwas Interesse, abgesehen von den Dingen wie z. B. Essen, Schlafen, oder Notdurftverrichtung, die sie direkt körperlich beeinflussen und umgeben. Dieser Beteiligungsabbruch an den meisten Interaktionsprozessen ist bekannt unter den Namen „Regression“, „Stumpfsinn“ oder „akute Depersonalisierung“ (vgl. Goffman, 1961, S. 65).

Mit dem Reaktionmuster „kompromissloser Standpunkt“ verfolgen die Insassen eine Strategie, wobei eine Kooperation mit dem Personal vollständig verweigert wird. Meist kann dieses Muster allerdings nicht bis ans Ende des Aufenthaltes aufrechterhalten werden. Anfangs rebellische Personen weichen, häufig aufgrund der institutionellen Sanktionierung auf andere Strategien wie Rückzug oder Anpassung aus (vgl. Goffman, 1961, S. 66).

Ein dritter Modus besteht, so Goffman (1961), in einer starken Anpassung an das „Universum“ der Institution. Mit dieser „Kolonialisierung“ blendet das Individuum innerpsychisch die gesamte nicht zugängliche Welt ausserhalb der Einrichtung aus. Die Institution wird verklärt in ein Bild der bestmöglichen Lebensbedingungen, worauf die Insassen ein relativ stabiles und positives Dasein aufbauen (vgl. S. 65).

Eine vierte Standardform der Anpassung in totalen Institutionen beruht auf der Strategie der „Konversion“. Das Individuum konvertiert regelrecht in ein Rollenspiel des idealen Insassen. Diese Person macht sich das über sie offiziell ergangene Urteil zu eigen und reagiert mit Überanpassung, absoluter Disziplin und dem strikten Willen, das Institutionspersonal von der Begeisterung für diese Stätte zu überzeugen (vgl. Goffman, 1961, S. 67).

Diskussion und Zwischenfazit zu personalen Einflüssen durch totale Institutionen

Folgt man den oben angerissenen Darstellungen, spricht vieles dafür, dass Heimerziehung unter bestimmten Voraussetzungen den wesentlichen Kriterien für totale Institution gleichkommt. Dies insofern, dass Heimerziehung gemäss obiger Definition in Wohn- und Arbeitsstätten und mit einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen stattfindet. Heimerziehung hat auch die Tendenz, Jugendliche für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft mehr oder

weniger abzuschirmen. Jugendliche der Heimerziehung führen miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben – spielen, arbeiten und schlafen unter einem gemeinsamen Dach unter ständiger Aufsicht einer Autorität. Herzog (1982) warnt hingegen vor den kritischen Argumenten im Sinne Goffmans. Er verweist darauf, dass es andere fachlich fundierte Stimmen gäbe, welche explizit in dem abgeschirmten therapeutischen Milieu der Heimerziehung eine grosse Chance für z. B. emotional schwer gestörte Kinder sehen (vgl. S. 17). Natürlich muss bei diesen Überlegungen berücksichtigt werden, dass die Lebensbedingungen je nach Einrichtungsform unterschiedlich ausgeprägt sind. Goffman (1961) teilt wohl aus diesem Grund totale Institutionen, je nach gesellschaftlichem Auftrag, in fünf unterschiedliche Gruppen ein (vgl. S. 16). In totalen Institutionen in Form von Gefängnissen oder Kriegsgefangenenlagern herrschen in der Regel deutlich restriktivere Bedingungen als bei Schiffsbesatzungen, sozialen oder psychiatrischen Einrichtungen. Allerdings ist allen unterschiedlichen Formen von totalen Institutionen gemeinsam, dass diese das Potenzial für nachteilige Auswirkungen auf die „Insassen“ in sich tragen. Angesprochen sind insbesondere die Auswirkungen der *sozialen Abschottung*, der Einsatz von *Privilegien- bzw. Belohnungssystemen*, *Sanktionierungen*, *Demütigungen* und von *personalen Entwertungen*. Daraus abgeleitet lassen sich aufgrund der vorgegebenen Lebensbedingungen verschiedene, zum Teil in ihrer Konsequenz weitreichende psychische Folgen für das betreffende Individuum ausmachen.

Inwieweit die heutige schweizerische Heimerziehung einer totalen Institution mit ihren potenziell weitreichenden Einflüssen auf Jugendliche tatsächlich gleichkommt, hängt insbesondere von der Frage ab, wie Machtausübung und Autorität durch verantwortliche Akteurinnen und Akteure gelebt wird. Welche Komponente hat Macht und Autorität in den Beziehungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen der Heimerziehung? Wird von den jeweils verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren Macht missbräuchlich eingesetzt, kann davon ausgegangen werden, dass diese Jugendlichen unter den Bedingungen und Auswirkungen totaler Institutionen leben. Wolf (1999) bejaht, dass Goffmans Konzept der totalen Institution wichtige Aufschlüsse zum Machtaspekt in Heimerziehung liefern könne. Damit bestätigt der Autor implizit auch, dass Heimerziehung totalen Institutionen gleichkommen kann und führt zu diesem Thema aus:

„Insbesondere für die Analyse der Verhältnisse in Heimen mit extrem ungleicher Machtverteilung zwischen Erwachsenen und Kindern (...)“, so Wolf (1999), „(...) hat sich diese Konzeption als geeignet erwiesen, um die Wirkungen, und insbesondere auch die Nebenwirkungen, einer solchen ungleichen Machtverteilung zu untersuchen und aus der Untersuchung die – auch theoretisch fundierte – Kritik an einer derart organisierten Heimerziehung abzuleiten. Ein weiterer Grund für die weit verbreitete Anwendung Goffmanscher Kategorien sind ihre Stärken, Zusammenhänge zwischen Organisationsmerkmalen und Folgen für die Identität der Menschen zu beschreiben, die als Mitglieder der Organisationen Wirkun-

gen ausgesetzt sind und auslösen. Dies ist für pädagogische Institutionen selbstverständlich ein besonders interessanter Aspekt, und die Anwendung dieser Kategorien hat so – auch über die oben benannten Formen der Heimerziehung mit extremer Machtverteilung hinaus – relevante Interpretationen geliefert“ (S. 110).

Zusammenfassend bedeutet dies: Wolf bestätigt einige zentrale Thesen des ersten Kapitels. Er sieht es als gegeben an, dass im Kontext der Heimerziehung „extrem ungleiche Machtverhältnisse“ bestehen können und dass daraus Wirkungen für betroffene Jugendliche hervorgehen. Er zeigt auf, dass diese *Wirkungen*, welche in vorliegender Arbeit als „personale Einflüsse“ benannt werden, zu kritisieren sind. Dies, weil im Background pädagogischer Institutionen diese personalen Einflüsse Folgen für die Identitätsbildung der Jugendlichen bewirken.

In Kapitel 1.6, in welchem es um aktuelle Erkenntnisse schweizerischer Heimerziehung geht, soll daher u. a. auf die Frage der Machtausprägung in der heutigen Heimerziehung eingegangen werden. Unter Umständen lassen sich personale Einflüsse identifizieren, welche auf Heimerziehung im Kontext totaler Institution hindeuten. Vorab wird zunächst die Thematik des doppelten Mandates und dessen Einflüsse auf Jugendliche im Heimkontext dargestellt.

1.5 Doppeltes Mandat der Sozialen Arbeit – und daraus resultierende personale Einflüsse

Doppeltes Mandat ist „Berufsschicksal“ und „Rollenkonflikt“ der Sozialen Arbeit, lautet die prägnante Diagnose von Böhnisch und Lösch (1973). Doppeltes Mandat wird von den Autoren als konflikthafte Problematik beschrieben, in welcher Soziale Arbeit dem Zwang unterliegt, sich in einer „Divergenz professioneller und bürokratischer Verhaltenskodizes bewegen und zurechtfinden zu müssen“ (S. 27).

Professionelle sehen sich demnach einem grundlegenden Spannungsverhältnis gegenüber, da divergierende Erwartungen und Aufträge von verschiedenen Parteien an sie herangebracht werden. Auf der einen Seite bestehen, aufgrund bestimmter Problemlagen auf Seiten der Klientel, verschiedenste Wünsche und Erwartungen, auf welche Sozialarbeitende unterstützend eingehen sollen. Auf der anderen Seite stehen Professionelle den staatlich legitimierten Erwartungen gegenüber, gesellschaftliche Kontrollfunktionen wahrzunehmen. Letztgenannter Auftrag begründet sich vor allem in der Tatsache, dass Auftragserteilungen vor allem von öffentlichen Trägerschaften koordiniert werden.

Mit diesem strukturellen Spannungsverhältnis ist „der Sozialarbeiter angehalten, ein stets gefährdetes Gleichgewicht zwischen den Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen der Klientel einerseits und den jeweils verfolgten Kontrollinteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen andererseits aufrechtzuerhalten“ (Lösch & Böhnisch, 1973, S. 28).

Betrachtet man Soziale Arbeit in ihrer historischen Entwicklung, so die Autoren, werde deutlich, dass diese als ein Produkt eines gesellschaftlichen Prozesses der „sozialen Verfügbarmachung als Kontroll- und Disziplinierungsinstitution unterprivilegierter gesellschaftlicher Gruppen“ entstanden sei (ebd., S. 20).

Somit lässt sich interpretieren – zumindest in einer kritischen Lesart –, dass Soziale Arbeit im Auftrag der Gesellschaft Hilfe mit starker Verknüpfung von Kontrolle anbietet.

Dementsprechend reformuliert Galuske (2013) das oben beschriebene Spannungsverhältnis als „Verhältnis von Hilfe und Kontrolle“. Ganz offensichtlich vollziehe sich dieses besonders in denjenigen Arbeitsfeldern, in welchen sich Soziale Arbeit als Intervention in Lebensverhältnisse vollzieht, so zum Beispiel im Bereich der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen. Verstehe man Soziale Arbeit, entsprechend neuerer Fachdebatten, als Element der staatlichen Sozialpolitik, so erfüllt Soziale Arbeit Kontrollaufgaben, indem sie im Rahmen ihrer Interventionen versucht, „normale“ Entwicklungsverläufe und Lebensumstände, im Namen gesellschaftlicher Stabilisierungsmassnahmen, zu bewirken (vgl. Böhnisch, 1982, o.S., zit. in Galuske, 2013, S. 52). Dewe argumentiert hierzu, dass sich im beruflichen Handeln stets fachliches Wissen mit der Orientierung an gesellschaftlichen Normalitätsstandards zu verschränken habe (vgl. Dewe, 1993, S. 16, zit. in Galuske, 2013, S. 52).

Schütze (1996) hinterfragt die gelebte Praxis Professioneller im Bezug auf einen weiteren Punkt. Wenn die Rede vom doppelten Mandat für die Sozialarbeitenden eine latente Funktion übernehme, um entmündigendes Handeln gegenüber der Klientel zu legitimieren, müsse dies deutlich kritisiert werden. Hierdurch würden sich Sozialarbeitende ihrer Verantwortung entziehen, die Menschenrechte und die Integrität der Klienten zu achten. Folge davon sei, dass Professionelle die Aufrechterhaltung von Kontrolle und Druck auf unveränderte Weise weiter umsetzen würden. Sozialarbeitende würden demnach zwar sehr wohl die Herrschaftsanteile ihres Handelns erkennen, diese jedoch als den unvermeidbaren negativen Teil des doppelten Mandats rechtfertigen (vgl. Schütze, 1996, S. 251). Schütze (1996) postuliert in diesem Sinne, dass es für Professionelle nur ein ungeteiltes Mandat gäbe, nämlich dieses „der ihr anvertrauten Klientel zu dienen (...), denn die Gesellschaft ist in ihrer Beauftragung kein Klient“ (S. 251).

Mit zunehmender Professionalisierung der Sozialen Arbeit im Verlauf der letzten Jahrzehnte lässt sich inzwischen neben dem oben beschriebenen zweifachen ein drittes Mandat ausmachen. Staub-Bernasconi (2007) führt hierzu in ihrem Kommentar „Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat“ zusätzlich das aus zwei Komponenten bestehende *Mandat der Profession* an und spricht somit von Triplemandat. Wenn Soziale Arbeit eine Profession sei, so die Autorin, müsse sich diese zum einen an einer wissenschaftlichen Fundiertheit ihrer Methoden im Sinne von Handlungstheorien orientieren, zum anderen an dem sogenannten Ethikkodex der Sozialen Arbeit. Dieser definiere mit internationaler Gültigkeit die besonderen Menschenrechte als „Leitlinien der Profession“.

Der obige Abschnitt zielt vor allem darauf ab, das Spannungsverhältnis und die konflikthafte Problematik zwischen Interessenvertretung und Emanzipierung der Adressaten einerseits und andererseits den staatlich erteilten Kontrollauftrag an die Soziale Arbeit deutlich zu machen. Wie sich diese Doppelfunktion in der Heimerziehung auswirkt, soll nachfolgend erläutert werden.

1.5.1 Doppeltes Mandat im Kontext der Heimerziehung

Heimerziehung kennzeichnet sich i. d. R. durch eine typische Struktur. Die Jugendlichen stehen auf ihren Wohngruppen, ausserhalb der internen Ausbildungs- oder Beschulungszeiten, in nahem und regelmässigem Kontakt zu Professionellen. Doch anders wie beispielsweise in der aufsuchenden Sozialarbeit ist in diesem Arbeitsfeld die ganze Organisation inkl. Heimleitung und Verwaltungsapparat unter einem Dach angesiedelt. Daraus folgt, dass Professionelle der Sozialen Arbeit im Bezug auf das doppelte Mandat allein schon durch die räumliche Konzentration der verschiedenen „Erwartungs-“ und „Auftragsgeber“ innerhalb der Einrichtung besonderen Herausforderungen gegenüber stehen. Dies nicht allein im Bezug auf den oben genannten Rollenkonflikt. Lösch und Böhnisch (1973) führen hierzu aus, dass Sozialarbeit insbesondere durch Verwaltung vereinnahmt wird, was sich mit dem methodischen Professionsverständnis der Sozialen Arbeit grundsätzlich nicht vereinbaren liesse. Die Autoren gehen davon aus, dass hierdurch ein Dilemma entsteht, welches sich in der unzureichenden Koordinierbarkeit und Integration von sozialpädagogischem Fachwissen und Verwaltungswissen ausdrücke (vgl. S. 368).

Dewe weist auf ein in der Profession noch unterschätztes weiteres Dilemma hin. Selbst in sanktionsferneren Arbeitsfeldern könnten sich Sozialarbeitende der Tatsache nicht entziehen, dass sie als Mitarbeitende einer Institution zugleich die Normalität einer Gesellschaft verkörpern, deren Normen und Ansprüche zugleich die Ursache der Probleme der Klientel seien (vgl. Dewe, 1993, S. 16, zit. in Galuske, 2013, S. 52).

Als weitere Herausforderung der Sozialen Arbeit wird darauf hingewiesen, dass dem Verhältnis zwischen Sozialarbeiter/in und Klient/in immer ein Träger zwischengeschaltet ist. Gerade der Erstkontakt der Klientel, so argumentieren die Autoren, vollzieht sich meist zunächst zwischen den Jugendlichen und dem Träger. Erst daran anschliessend kommt es zur Kontaktaufnahme mit Professionellen der Sozialen Arbeit. Daraus resultiere, so wird vermutet, eine institutionell vorbestimmte Klienten-Professionellen-Beziehung (vgl. Lösch & Böhnisch, 1973, S. 28).

Welchen Einfluss hat diese institutionell vorbestimmte Professionellen-Klienten-Beziehung konkret auf die Jugendlichen? Aufgrund der oben erläuterten Ziele und Aufgaben von Institution kann davon ausgegangen werden, dass Jugendliche gleich beim Eintritt in die soziale Einrichtung eher pädagogisch einseitig mit institutionell bedingten Regeln, Hausordnungen und Wohngruppenregeln konfrontiert werden. Dabei werden Jugendliche sehr bald mit der

Erkenntnis und Konsequenz konfrontiert, dass ihr persönlicher Entscheidungsspielraum reduziert wird. Von wem diese Regeln letztlich ausgehen und dass in letzter Konsequenz die Institutionsleitung das Sagen hat, wurde den Jugendlichen damit bereits – zumindest implizit – kommuniziert.

Die Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens, so wird den Jugendlichen zudem deutlich gemacht, wird nötigenfalls erzwungen (vgl. Esser, 2000, S. 4). Eine ganz andere Perspektive auf die Auswirkungen des doppelten Mandates benennt Freigang. Der Autor sieht für den Kontext der Heimerziehung vor allem von einschneidender Bedeutung, dass die Professionellen selbst nicht zu unterschätzende Einflussmöglichkeiten auf den Ausschluss aus der Heimgruppe und daran gekoppelte Abschiebungs- und Verlegungsprozesse im Bezug auf die Jugendlichen haben. Durch diesen Machtaspekt geraten die Heimjugendlichen in ein Abhängigkeitsverhältnis, da diese fast immer in der Situation seien, einen Ausschluss vermeiden zu wollen (Freigang, 1986, o.S., zit. in Wolf, 1999, S. 252). Diese Einflussmöglichkeiten auf den Abschiebungs- und Verlegungsprozess basieren auf den staatlich vermittelten Kontrollaufgaben und damit einhergehenden Machtpotenzialen, welchen Professionellen staatlich auferlegt und damit auch ermöglicht werden.

1.5.2 Auswirkungen des doppelten Mandates auf die methodische Arbeit

Galuske (2013) leitet aus dem Umstand, dass Sozialarbeitende stets zwei Seiten gegenüber verpflichtet sind, folgende Auswirkungen ab: Die Wahl einer Methode in der Sozialen Arbeit ist keineswegs allein ein Resultat professionellen Könnens. Aufgrund der staatlichen Determinationen im rechtlichen, administrativen und finanziellen Bereich kann in der Praxis die Wahl der fachlich adäquaten Methode erheblich eingeschränkt werden (vgl. S. 53).

Hiermit ist ein wichtiger Hinweis dafür aufgezeigt, dass die Angewiesenheit der Sozialen Arbeit auf das doppelte Mandat in letzter Konsequenz die professionelle Autonomie einschränkt.

Kunstreich betont eine weitere Auswirkung und führt hierzu aus: „Die üblichen Methoden der Sozialarbeit sind insofern zugleich Ideologien der Institutionen der Sozialarbeit, als sie einen Teil des Handelns als Ganzes ausgeben. Die nicht-thematisierten Handlungsanteile und Wirkungszusammenhänge setzen sich (...) als ‚heimliche‘ Methoden hinter dem Rücken der Akteure durch“ (Kunstreich, 1978, S. 349, zit. in Galuske, 2013, S. 53).

⇒ In Kapitel 2.5 soll nachfolgend die Thematik der „heimlichen Methoden“ wieder aufgegriffen werden, um zu prüfen, welcher personale Einfluss auf Jugendliche aus soziologischer bzw. sozialphilosophischer Sicht zugrunde liegt.

Um nun vorab zu veranschaulichen, dass diese heimlichen Methoden für die Klientel mitunter in der gelebten Praxis zu weitreichenden Konsequenzen im Lebenslauf führen können, soll das folgende hypothetische Beispiel skizziert werden:

Professionelle der Heimerziehung unterstützen Jugendliche darin, im angegliederten Ausbildungsbereich der Einrichtung eine Ausbildung zu machen, ohne Möglichkeiten und Chancen am ersten Arbeitsmarkt zu eruieren bzw. sie bei der Arbeitssuche zu unterstützen. Dies, weil ein Mangel an Auszubildenden (und damit einhergehende negative wirtschaftliche Auswirkungen) in der Institution besteht.

Entlang dieses Kapitels zur Thematik des doppelten Mandats lassen sich nun verschiedenste potenzielle personale Einflüsse auf Jugendliche konstatieren. Zum einen lassen sich Einflüsse von Kontrolle, von „heimlichen Methoden“, und unter bestimmten Umständen auch Einflüsse in Form von Machtmissbrauch bis hin zu Integritätsverletzungen durch Professionelle der Sozialen Arbeit ausmachen. Zum anderen wurde deutlich, dass das Doppel- bzw. Triplemandat erhebliche Spannungen und Unvereinbarkeiten für Professionelle bewirkt. Dies kann in vielen Situationen zu Einschränkungen der professionellen Autonomie führen, was wiederum dazu führt, dass nicht das Mass an professioneller Unterstützung zur jugendlichen Klientel gelangt, welches nach derzeitigem Stand der „Kunsthierarchie“ der Sozialen Arbeit im Sinne von Professionalität möglich wäre. Aussagekräftig sind demnach auch die Ausführungen von Schütz, wonach die Einbindung in das doppelte Mandat als Legitimation von Professionellen für entmündigendes Handeln gegenüber der jugendlichen Klientel fungiert.

1.6 „Vier Typen“² der Schweizer Heimerziehung und ihre personalen Einflüsse

Wie oben bereits angeklungen, existieren in der „Schweizer Heimlandschaft“ verschiedenste Einrichtungsformen der Heimerziehung. In der Öffentlichkeit firmieren diese Organisationen mit unterschiedlichsten Bezeichnungen. So lassen sich unter den Einrichtungen beispielsweise Deklarationen finden wie „Zentrum für Schule, Ausbildung und Integration“, „Jugendheim“ oder „Heilpädagogisches Institut“. Dies gibt zunächst wenig Aufschluss darüber, wie und nach welchen sozialpädagogischen Ansätzen und Haltungen im betreffenden Bereich der Heimerziehung gearbeitet wird.

Um im weiteren Verlauf, entsprechend der Fragestellungen, aktuelle und objektive Aussagen über Einflüsse der Heimerziehung auf Jugendliche darlegen zu können, wird in diesem Unterkapitel auf die Inhalte einer Studie von Schallberger und Schwendener (2017) zurückgegriffen. Die angewandte Forschungs- und Analysemethodik dieser Studie³ verzichtet ex-

² Die Studie von Schallberger und Schwendener umfasst insgesamt fünf, anstelle von vier Typen. In der vorliegenden Arbeit wurde jedoch eine Reduktion auf vier Typen vorgenommen, um eine kompaktere Darstellung erläutern zu können. Es wurde dabei sichergestellt, dass keine wesentlichen Informationen über Einflüsse oder Wirkungen im Kontext Heimerziehung unerwähnt bleiben.

³ Die zugrunde liegenden Forschungsarbeiten wurden von den beiden genannten Autoren grösstenteils im Rahmen eines Projektes des nationalen Forschungsprogramms „Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft“ des Schweizerischen Nationalfonds durchgeführt. In die Studie flossen u. a. Befragungen von 22 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, 10 Heimleitern und

plizit auf eine unmittelbares Aufgreifen der Selbstdeklarationen der beforschten Einrichtungen (vgl. Schallberger & Schwendener, 2017, S. 48). Stattdessen werden vier Typen unterschiedlichster Heimeinrichtungen skizziert, wobei die Typisierung gezielt „auf eine hermeneutisch aufschlüsselnde Benennung dessen, was sich in dem Geäusserten – mitunter auch auf der Ebene latenter Sinngehalte – faktisch artikuliert, aufgebaut ist“ (ebd. S. 48). Das bedeutet für den nachfolgenden Inhalt zum einen, dass innerhalb der vier gebildeten Typen zumindest der Firmierungen nach sehr unterschiedliche Institutionen zusammengefasst wurden. Die jeweiligen Heiminstitutionen wurden vor allem deshalb unter einem Typus zusammengefasst, weil diese bezüglich der Selbstverständnisse und Haltungen eine eher homogene Gruppe darstellen. Wenn die Autoren darauf hinweisen, dass eine hermeneutisch aufschlüsselnde Benennung des Interviewmaterials angewendet wurde, soll dies zeigen, dass die erteilten Auskünfte der befragten Heimleiter/innen und Professionellen, bezogen auf deren zugrundeliegenden Sinngehalt, interpretiert und ausgelegt wurden. Erst daran anschliessend wurden die entsprechenden Typisierungen vorgenommen.

Folgende Fragen werden nachfolgend interessieren. In den nachfolgenden Textabschnitten zu den jeweiligen Typen wird daher insbesondere auf diese eingegangen:

- An welchen Zielen orientieren Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ihr Handeln (vgl. Schallberger & Schwendener, 2017, S. 47)?
- Welche Methoden kommen zum Einsatz, um die Unterstützungsbedürftigkeit der Jugendlichen zu analysieren (vgl. Schallberger & Schwendener, 2017, S. 47)?
- Auf welchen Überzeugungen über ein „gelingendes Zusammenleben in der Gesellschaft“ beruht der jeweilige sozialpädagogische Arbeitsstil (vgl. Schallberger & Schwendener, 2017, S. 47)?
- In welcher Weise wird Macht und Autorität von Seiten der Heimakteurinnen und -akteure gelebt?

Personale Einflüsse in „Typus 1: Rettung – das Heim als christliche Ersatzfamilie“

Das Selbstverständnis dieses Typs von Heim gründet auf der christlich motivierten Überzeugung, wonach den Jugendlichen vorrangig ein Aufwachsen in einem geborgenen, familienähnlichen Umfeld zu ermöglichen sei. Die „Heimakteurinnen und Heimakteure“ sehen sich in einer direkten „Stellvertreterrolle“ (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 163) zur Ursprungsfamilie der Klientel. Der Hintergrund für diesen Fokus besteht darin, dass die Jugendlichen aufgrund einer stark moralisierenden Deutung der Akteurinnen und Akteure als „rettungsbedürftig“ betrachtet und behandelt werden, da, so die vorherrschende Annahme, die Betroffenen aus einem unsittlichen Herkunftsmilieu stammen. Hierdurch entsteht

Heimleiterinnen und verschiedene Gruppengespräche mit Professionellen der Sozialpädagogik, Arbeits- und Sonderpädagogik ein.

ein wirkmächtiges Konkurrenzverhältnis zwischen den involvierten Professionellen und der Herkunftsfamilie. Der Erziehungsstil ist einerseits geprägt von Konditionierungen, andererseits soll Erziehung auf einen persönlichen Glauben an Gott hinwirken.

Grundsätzlich wird bei diagnostischen Überlegungen davon ausgegangen, dass die Jugendlichen durch den familiären Background traumatisiert wurden und es daher zu den nun vorliegenden Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen gekommen sei. Diagnosen, welche auf den tatsächlichen Lebensbedingungen im Elternhaus basieren, stellen in diesem Heimtypus eine eher untergeordnete Arbeitsgrundlage dar. Im gelebten Alltag werden die Jugendlichen beispielsweise – teils streng autoritär und anhand von Sanktionierungen – zu konformen Verhaltensweisen des religiös gedeuteten Gebots der Nächstenliebe und Vergebungsbereitschaft angehalten (vgl. Schallberger & Schwendener, 2017, S. 163–164).

Personale Einflüsse in „Typus 2: Förderung von Mündigkeit – das Heim als Stätte virtuoser Beziehungsgestaltung“

Auch in diesem Heimtypus folgt der Handlungsschwerpunkt der Professionellen auf die Schaffung eines erzieherischen Backgrounds der „Verlässlichkeit und Geborgenheit“ (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 164). Allerdings stehen diese Heime nicht in Konkurrenz zu den Herkunftsfamilien der Jugendlichen, da Familie laut diesem professionellen Selbstverständnis fördernd in die Heimpraxis einbezogen wird. Das sozialpädagogische Angebot zielt vor allem auf Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung ab. Defizitdiagnosen oder Ansätze der Umerziehung finden hier keinen Raum. Stattdessen zielt diese Form der Heimerziehung darauf ab, dass Jugendliche während ihres Aufenthaltes zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten vorbereitet und ausgestattet werden. Dies, um innerhalb der Gesellschaft als Mündige mit eigenen Überzeugungen und Ansprüchen auftreten zu können. Verhaltensauffälligkeiten werden nicht „per se“ als inakzeptabel diagnostiziert. Die professionelle Praxis möchte vielmehr darin unterstützen, adäquate Ausdrucksformen für das zu finden, was innerlich in Aufruhr ist. Sanktionierungen werden als erzieherisches Mittel so weit irgend möglich vermieden. Abweichendes Verhalten wird ernst genommen, doch wird mit der jugendlichen Klientel versucht herauszuarbeiten, welche Not bzw. welches Bedürfnis allenfalls dahinter stehen könnte. Heimerziehung folgt hier der Auffassung, dass eine Erziehung zur Anpassung und Konformität am pädagogischen Ziel vorbeigeht, denn Verhaltenskonditionierungen bewirken bei den Jugendlichen letztlich Handlungsunfähigkeit. Fachlichkeit und Professionalität sollen sich vielmehr dadurch beweisen, dass die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen ihrem je erforderlichen Unterstützungsbedarf der Klientel gerecht wird (vgl. Schallberger & Schwendener, 2017, S. 164–167).

Personale Einflüsse in „Typus 3: Normalisierung – das Heim als Um- und Nacherziehungseinrichtung“

In den Heimeinrichtungen dieses Typs herrscht ein Selbstverständnis vor, demzufolge Professionelle in erster Linie eine Umerziehung von sogenannten Dissozialen vorzunehmen haben. „Rigide Praktiken der Verhaltenskontrolle bzw. Verhaltenssanktionierung und von Verhaltenstrainings“ (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 167) werden von den Heimakteurinnen und Heimakteuren dazu eingesetzt, um bei den Heimbewohnerinnen und -bewohnern gesellschaftlich Norm- und Wertvorstellungen zu implementieren. Jugendliche werden einer Art Resozialisierungstraining unterzogen. Dies, so die Überzeugung der Professionellen, um einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Gesellschaft vor einer potenziellen Gefährdung durch diese Jugendliche zu leisten. „Den (...) Heiminsassen sollen Werte wie Anstand, Respekt (...) Disziplin, Fleiss, Tüchtigkeit, Ordentlichkeit und Unterordnungsfähigkeit beigebracht werden. (...) Einer behavioristischen Auslegung von Sozialisation und Individuation folgend, zielen sie darauf, Defizite im Sozialverhalten der Heiminsassen mittels Praktiken eines rekonditionierenden Verhaltenstrainings zu neutralisieren“ (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 167–168).

Die diagnostische Praxis erfolgt anhand einer „automatischen Identifizierung“, welche nach Meinung Goffmans ein Kriterium für totale Institutionen darstellt (Goffman, 1973, o.S. zit. in Schallberger & Schwendener, 2017, S. 168). Gemeint ist hierbei die Überzeugung der Heimakteurinnen und -akteure, dass fraglos jeder, der in ein Heim eingewiesen wird, als „dissozial“ einzustufen ist und deshalb einer Rekonditionierung unterzogen werden müsse. Professionelle vor Ort gehen davon aus, dass vor allem zwei Ursachen für die Devianz der Heiminsassen in Frage kommen. Zum einen habe die Herkunftsfamilie nicht ausreichend Kenntnisse über das, was eine „Schweizer Kultur“ ausmache. Eine zweite mögliche Ursache könne allerdings auch im Charakter der betroffenen Jugendlichen liegen. Allgemein wird davon ausgegangen, dass der Erziehungsstil der Eltern nicht ausreichend konsequent war, um eine entsprechend angestrebte Normenkonformität beim „Zögling“ zu erreichen. In dieser Form der Heimerziehung kann und will der Professionelle in abweichendem Verhalten kein Bedürfnis der Jugendlichen nach Selbstbehauptung oder eine impulsiv geäußerten Überlebensstrategie ausmachen. Jugendliche, die sich den Regeln und Weisungen der erzieherischen Einrichtung widersetzen, beweisen nach diesem Verständnis, dass sie nicht kooperieren wollen. Anhand von Disziplinierung und Rekonditionierung können die abweichenden Jugendlichen in ihrer Entwicklung positiv unterstützt werden. Regelverstöße werden nach diesem Verständnis bestraft. Halten sie sich hingegen an die Regeln, werden Belohnungen und Vergünstigungen im Heimalltag gewährt.

Professionelle sehen ihre Aufgabe vor allem in der Überwachung und Kontrolle der ihnen Anvertrauten. Entwicklungsfortschritte werden dann als persönliche Entwicklung dokumentiert, wenn die Jugendlichen ein korrektes Benehmen unter Beweis stellen konnten. Listen über Plus- und Minuspunkte für das jeweilige Verhalten geben den professionellen wichtige

Auskünfte darüber, welche Stufe die Klientel in ihrer Entwicklung erreicht hat. Viele Pluspunkte erhöhen die Chancen auf eine Lehrstelle im heimeigenen Betrieb (vgl. Schallberger & Schwendener, 2017, S. 167–170).

Personale Einflüsse in „Typus 4: Coaching sittlicher Vergemeinschaftung – das Heim als Internatsschule“

Die Analyse der Interviewdaten zeigte den Autoren, dass dieser Heimtypus absolut mit den „Rettungs- als auch mit den Normalisierungs- und Korrektionsstraditionen in der Geschichte der Heimerziehung bricht“ (ebd., S. 170). Die Professionellen sehen an sich selbst einen Auftrag gestellt, Internatsschülerinnen und -schülern vor allem ein sozialpädagogisches Fördersetting zu ermöglichen. Das Ziel der Heimerziehung wird demnach nicht in den Bezug des Verhaltens, sondern primär in den Kontext der schulischen Anforderungen gestellt. Die Ursache dafür, dass Jugendliche besonderen professionellen Unterstützungsbedarf haben, wird damit erklärt, dass auf Seiten der Herkunftsfamilien weniger Ressourcen bestanden, um ihren Kindern gute Bildungschancen zu ermöglichen. Bei der Gestaltung des WG-Alltags wird den Jugendlichen eine altersadäquate Möglichkeit gegeben, über ihre Freizeitgestaltung selbst zu bestimmen. Die Schülerinnen und Schüler werden in Bezug auf die geltenden Regeln des Zusammenlebens anhand von Aushandlungsprozessen miteinbezogen. Entstehen innerhalb der Gruppe Konflikte, erhalten die Gruppenmitglieder die Chance, diese autonom zu lösen. Im Mittelpunkt der sozialpädagogischen Praxis steht die Schaffung eines gelingenden Zusammenlebens. Diese Grundlage wirke sich bei den Jugendlichen, so die Verantwortlichen, förderlich zur Erlangung von Handlungsfähigkeit und eigener Persönlichkeit aus (vgl. Schallberger & Schwendener, 2017, S. 170–173).

1.7 Diskussion und Zusammenfassung der personalen Einflüsse auf Jugendliche im institutionellen Kontext der Heimerziehung

Dieses Hauptkapitel befasst sich vor allem mit der Frage, welche personalen Einflüsse auf Jugendliche in der Heimerziehung einwirken. Im Fokus stand hierbei die Frage danach, welche konkreten Einflüsse vom „sozialen Gebilde“ (Esser, 2000, S. 5) der Institution ausgehen, denn Heimerziehung findet in institutionellen Kontexten statt. Es wurde gezeigt, dass Institutionen, soziologisch betrachtet, als Regelsysteme verstanden werden können, welche soziales Verhalten von Individuen und Gemeinschaften stabilisieren und lenken (Kap. 1.3). Damit dieses Lenken und Stabilisieren, die „**Erwartbarmachung**“ **sozialen Verhaltens** innerhalb der Gesellschaft und konkret in der Heimerziehung gelingt, werden beispielsweise Regeln erstellt sowie Konsequenzen und Sanktionen bei Nichteinhaltung ausgesprochen. Hierzu werden u. a. Macht und Kontrolle missbräuchlich eingesetzt. **Machtmissbrauch** geschieht u. a. dann, wenn sich Funktionärinnen und Funktionäre des institutionellen Kontextes das ihnen zugesprochene Machtpotenzial vor allem dadurch zu eigen

machen, dass sie Sanktionsmöglichkeiten beeinflussen und dies gegenüber anderen zielgerichtet nutzen. Als gefährdender Einfluss für Jugendliche kann zudem bewertet werden, dass Heimerziehung dazu neigt, die Aktivitäten der Heranwachsenden als Störfaktor für die institutionellen Interessen bewertet wird. Aufgrund dieser Deutung ist Heimerziehung bestrebt, dieses als Widerstand identifizierte Verhalten zu überwinden oder zu vermeiden.

Wenn strukturelle Machtausübung sowie Kontrolle des persönlichen Freiraums innerhalb der heimerzieherischen Einrichtung einen sehr hohen Stellenwert einnehmen, kann Heimerziehung unter bestimmten oben ausgeführten Voraussetzungen als totale Institution im Sinne Goffmans (1973) definiert werden.

Wozu ist diese Verortung gut? Die Frage danach, ob Heimerziehung als totale Institution definiert werden kann, hat einen nicht zu unterschätzenden analytischen Stellenwert im Hinblick auf institutionell bedingtes Gefährdungspotenzial. Denn von Institutionen, welche „totale Ausprägungen“ besitzen, können bestimmte machtspezifische personale Einflüsse auf die betroffenen Jugendlichen abgeleitet werden.

Totale Institutionen üben, je nach Einrichtungsform, auf die Klientel oder die Patientinnen und Patienten auf unterschiedliche Art und Weise und unterschiedlich intensiv Macht aus. Allen unterschiedlichen Formen von totalen Institutionen, so konnte aufgezeigt werden, ist gemeinsam, dass diese das Potenzial für nachteilige psychische Auswirkungen auf die „In-sassen“ in sich tragen. Angesprochen sind insbesondere die Auswirkungen aufgrund der **sozialen Ausgrenzung**, **Autonomieverletzungen** und der Einsatz von **Privilegien-Systemen** bzw. Bestrafungs- und Belohnungssystemen.

Weiter wurde angesprochen, dass Professionelle aufgrund ihres doppelten Mandates bestimmte gesellschaftliche Kontrollaufgaben zu erfüllen haben, indem sie im Rahmen ihrer Interventionen versuchen, „normale“ Entwicklungsverläufe und Lebensumstände im Namen gesellschaftlicher Stabilisierungsmassnahmen zu bewirken. Was bedeutet das für die Klientinnen und Klienten? Es bedeutet, dass Jugendliche in Heiminstitutionen aufgrund der Wirkmacht des doppelten Mandates – gemeint sind z. B. staatliche Determinationen – von den Professionellen nicht immer mit der bestmöglichen Fachlichkeit unterstützt werden können. Darüber hinaus bewirkt ein doppeltes Mandat aus Sicht der Jugendlichen im Heimkontext, dass Soziale Arbeit einwirkt mit „heimlichen Methoden“ anhand nicht thematisierter Handlungsanteile oder Wirkungszusammenhänge.

⇒ In Kapitel 2. kann nachfolgend aufgezeigt werden, dass heimliche Methoden unter bestimmten Voraussetzungen als Hinterhältigkeiten oder Lügen und damit als **Integritätsverletzung** definiert werden können.

Diese theoriegeleiteten Erkenntnisse stellen den ersten Teil des Kapitels dar. Der zweite Teil (Kapitel 1.6) befasst sich mit personalen Einflüssen auf Jugendliche im Heimkontext aus einer anderen Perspektive. Diese empirischen Ergebnisse basieren auf Datenerhebungen in Schweizer Heimeinrichtungen. Anhand der Ergebnisse konnte repräsentativ gezeigt werden, dass in bestimmten Typen oder Formen der Heimerziehung sozialpädagogische

Ansätze der Förderung im Sinne von „koproduktiv“ und „partizipativ“ etabliert sind. Folgende Ziele werden u. a. in der Arbeit mit den Jugendlichen angestrebt: Identitäts- bzw. **Persönlichkeitsbildung**, Stärkung der Handlungsfähigkeit und Förderung der Autonomie.

Auf der anderen Seite, so Schallberger und Schwendener, zeigt sich, dass die Schaffung eines Fördersettings längst nicht in allen Typen der Heimerziehung umgesetzt wird. Die Autoren fassen dies u. a. folgendermassen zusammen: „Ein pädagogischer Geist, der Erziehung mit Verhaltenskonditionierung, Lebenstüchtigkeit mit Konformismus und Fördern mit Disziplinieren gleichsetzt, scheint im Feld der Heimerziehung gegenwärtig eine Renaissance zu erleben“ (2017, S. 179).

Peters (2016) teilt diese Ansicht, indem er feststellt, dass in der Heimerziehung ein Verständnis im Sinne eines Angebot von „lohnenden Lebensorten“ keinesfalls in jedem Heim gelebt werde, da häufig vielmehr im Mittelpunkt stehe, den Menschen zu verändern, anstelle davon diesen in seiner Lebenssituation zu unterstützen (vgl. Peters, 2016, S. 70). Müller (2010) geht davon aus, dass die aktuellen Schwierigkeiten in der Heimerziehung auf einen Systemfehler zurückzuführen seien. Der Autor begründet dies mit dem Fehlen einer „leidenschaftlichen Auseinandersetzungskultur“ zwischen den Prozessbeteiligten der Heimerziehung, wobei unbedingt auf Offenheit und Zuverlässigkeit als Grundlage für einen gelingenden Sozialisationsprozess geachtet werden müsse (vgl. S. 8). Zusammengefasst können aus dem zweiten Block des Kapitels folgende personale Einflüsse auf Jugendliche belegt werden: **Stigmatisierungen** finden beispielsweise in denjenigen Heimen statt, welche sich als Um- und Nacherziehungseinrichtungen verstehen. Jugendliche werden demnach per se als „Dissoziale“ eingestuft, allein aufgrund der Tatsache, dass sie in das Heim eingewiesen wurden (vgl. Schallberger & Schwendener, 2017, S. 168). „Übergriffigkeiten und **Integritätsverletzungen** scheinen allerdings derart subtil in das Geflecht alltäglicher Interaktionen eingebettet zu sein, dass es den Betroffenen schwer fallen muss, ihr allfälliges Leid in Worte zu fassen“ (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 178). Darüber hinaus konnten entlang Kapitel 1.6 folgende personale Einflüsse im institutionellen Kontext der Heimerziehung ausgemacht werden.

- Konditionierende Verhaltenstrainings, in Form von Belohnungs- und Bestrafungssystemen
- Erziehung zu Konformismus

2 Personale Auswirkungen auf Jugendliche aufgrund heimerzieherischer Einflüsse

Im ersten Kapitel wurden drei verschiedene „Einflussquellen“ in den Blick genommen, welche im Kontext der Heimerziehung aus Sicht der Jugendlichen eine besondere Rolle spielen. In der Heimerziehung, so wurde aufgezeigt, wirken unterschiedlichste Einflüsse auf die Jugendlichen ein. Jedes nachfolgende Unterkapitel greift anfangs eine kurze Begriffsbestimmung des jeweiligen Einflusses auf und geht dann der für die Themenführung wichtigen Frage nach, welche Auswirkungen oder „Wirkungen“ (Wolf, 1999), diese Einflüsse, auf betroffene Individuen haben können. Es soll hiermit erschlossen werden, welchen Risikofaktoren und welchen Herausforderungen, betroffene Jugendliche gegenüberstehen. Welche individuellen Folgen oder Auswirkungen kann beispielsweise konditionierendes Verhaltenstraining, soziale Ausgrenzung oder Autonomieverletzung bei den Betroffenen auslösen?

Diese Einflüsse und Wirkungen finden statt im Kontext der Heimerziehung und beziehen sich dementsprechend auf Individuen in der Jugendphase. Die möglichen Auswirkungen, welche aufgrund von z. B. Stigmatisierung oder Ausgrenzung bei den Betroffenen eintreten können, sollen daher in diesem Kapitel nicht allgemein auf Menschen irgendeines Alters in einem unspezifischen Lebensraum formuliert werden, sondern konkret auf Individuen in der Jugendphase – sie finden nicht in der Schule oder in der Peergroup, sondern explizit im Heimkontext statt. Welche besondere Rolle und Bedeutung diese beiden Bedingungen haben, soll nun in den beiden folgenden Kapiteln zur Schaffung eines Gesamtzusammenhangs deutlich gemacht werden.

2.1 Jugendphase als Bedingung der Heimerziehung

Eine Begriffsbestimmung davon, was einen Jugendlichen, eine Jugendliche, definiert, soll nachfolgend aufgrund von zwei verschiedenen Perspektiven vorgenommen werden. Folgt man einem biologischen Ansatz, so beginnt der Lebensabschnitt Jugend mit der Pubertät. Mit Eintritt der Geschlechtsreife kommt es zu Veränderungen des Körpers. Männliche Jugendliche erleben die erste Pollution (unwillkürlicher Samenerguss), während bei den Mädchen eine erste Menstruation eintritt. In der Soziologie versteht man, ganz allgemein gesprochen, unter Jugend die Lebensphase, die zwischen Kindheit und Erwachsensein liegt. Die elterliche Bevormundung des Kindes wird (idealerweise) in dieser Übergangszeit etappenweise durch die Gestaltung einer eigenen individuellen Existenz ersetzt. Die letztliche Verantwortung bleibt in dieser Zeit allerdings noch von Seiten der Erziehungsberechtigten gesichert. Jugendliche in ihrer Jugendphase befinden sich demnach in einer Art „Schonraum“. In dieser Lebensphase entwickelt sich das Individuum vom abhängigen Kind zum selbständigen Erwachsenen (vgl. Niederbacher und Zimmermann, 2011, S. 134–138; Sielert 2012, S. 99–100).

Die Dauer des Jugendalters, konkreter formuliert das Lebensalter, in welchem von Jugend gesprochen wird, hängt insbesondere von der Kultur bzw. Gesellschaft ab. In westlichen, industriell geprägten Gesellschaften dauert es relativ lange, bis nicht mehr von Jugendlichen, sondern von Erwachsenen gesprochen wird. In anderen Kulturen kann dies schon ab dem 16. Lebensjahr der Fall sein. Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend auf eine genauere Zuordnung von Lebensjahren im Bezug auf die Jugendphase verzichtet (vgl. Hobmair, 2008, S. 323).

2.1.1 Exkurs: Entwicklungsaufgaben in der Jugendphase

Bevor auf spezifische Entwicklungsaufgaben des Jugendalters eingegangen wird, soll erläutert werden, was genau unter einer Entwicklungsaufgabe verstanden werden kann. Stangl (2017a) zitiert Havighurst, welcher sogenannte Entwicklungsaufgaben folgendermassen definiert: Eine Entwicklungsaufgabe ist eine Aufgabe, die in einem bestimmten Lebensabschnitt des Individuums entsteht, deren erfolgreiche Bewältigung zu dessen Glück und Erfolg bei späteren Aufgaben führt, während ein Misslingen zu Unglücklichsein, zu Missbilligung in der Gesellschaft und zu Schwierigkeiten mit späteren Aufgaben führt (vgl. Havighurst, 1953, o.S., zit. in Stangl). Nach Definition Havighursts läuft Entwicklung zudem nicht einfach automatisch ab, sondern muss aktiv geleistet werden. Die Jugendlichen müssen somit Bereitschaft generieren, verschiedene Aufgaben anzunehmen und zu bewältigen, um ihre weitere

Entwicklung ausbauen zu können (vgl. Flammer & Alsaker, 2002, S. 56).

Zahlreiche empirische Studien konnten nachweisen, dass den nachfolgend aufgeführten Aspekten, insbesondere in der Jugendphase, eine starke Bedeutung zukommt. Die jeweilige Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben, so konnte belegt werden, findet häufig in verschiedenen Etappen statt (vgl. Dreher und Dreher, 1985, o.S., zit. in Niederberger und Zimmermann, 2011, S. 148).

Das Konzept der Entwicklungsaufgaben nach Havighurst definiert konkret folgende wesentliche Entwicklungsaufgaben für Jugendliche (Havighurst, 1982, o.S., zit. in Hobmaier, 2008, S. 323).

- **Ausgestaltung der Geschlechterrolle:** Durch den Erwerb einer spezifischen Geschlechterrolle wird der entwicklungspsychologisch wichtige Aspekt der Selbstfindung des Individuums weiter ausgebaut (vgl. ebd.).
- **Aufbau von sozialer Kompetenz:** Die Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen werden zunehmend durch Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten bestimmt (vgl. ebd.).
- **Emotionale Ablösung von den Eltern und anderen Bezugspersonen:** Diese Entwicklungsaufgabe beschreibt den insbesondere von Bezugspersonen oftmals als konflikthaft erlebten Wunsch nach Unabhängigkeit. Der Jugendliche wird zunehmend emotional unab-

hängiger von seinem bisherigen Beziehungskontext. Dies zielt auf eine Ablösung ab, um weitere für die Entwicklung wichtige Erfahrungen in einem neuen Beziehungskontext machen zu können (vgl. ebd.). Dekovic sieht in dieser Entwicklungsaufgabe darüber hinaus, dass insbesondere das Selbstbewusstsein weiterentwickelt wird (vgl. Dekovic, 1997, S. 253-272 zit. in Stangl, 2017a).

- Vorbereitung des beruflichen Werdegangs: Die Jugendlichen machen sich nun vermehrt Gedanken darüber, wie sie zukünftig leben möchten. Insbesondere die Berufsfindung konfrontiert die Jugendlichen mit besonderen zu bewältigenden Herausforderungen (vgl. Havighurst, 1982, o.S., zit. in Hobmaier, 2008, S. 323).
- Vorbereitung auf die Gründung von Ehe und Familie: Hier spielen die Entwicklung hin zu persönlicher Freiheit und die Möglichkeit, das eigene Leben unabhängig zu gestalten, eine massgebliche Rolle (vgl. ebd.).
- Erreichung eines selbst-verantwortlichen Verhaltens: Die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgabe setzt voraus, dass die Jugendlichen sich mit Erwachsenen bzgl. eigener Überzeugungen auseinandersetzen können. Erst hierdurch kann, entwicklungspsychologisch gesehen, relevantes selbstbestimmtes Handeln erlernt werden (vgl. ebd.).
- Schaffung eines eigenen Wertesystems: Oftmals gelangen Jugendliche in dieser Entwicklungsaufgabe nur durch sehr strenge und idealistische Überprüfung der tradierten oder elterlichen Wertvorstellungen zu eigenen, für sie selbst verbindlichen Werthaltungen (vgl. ebd.).

Der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben kommt insbesondere für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen eine besondere Rolle zu (vgl. Erikson, 1973, S. 53, zit. in Niederberger & Zimmermann, 2011, S. 151). Havighurst wie auch Oerter gehen darüber hinaus davon aus, dass Jugendliche aufgrund der hohen Herausforderungen, welche in der erfolgreichen Bewältigung der Aufgaben liegen, deutlich anfälliger als Erwachsene für Störungen in diesem Prozess sind (1973, o.S., zit. in Niederberger & Zimmermann, 2011, S. 148). Erikson konstatiert hierzu, dass misslingende Prozesse der Identitätsfindung bzw. Persönlichkeitsentwicklung aufgrund verursachter Rollenkonfusion⁴ zu Unsicherheit und damit starken Gefühlen der Isoliertheit und Depression führen können (vgl. Erikson, 2002, S. 139, zit. in Hobmaier, 2008, S. 226). Wenn nun in den nächsten Kapiteln dargestellt wird, dass Jugendliche aufgrund konkret benannter personaler Einflüsse bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben nachteilig beeinflusst werden können, so ist diese besondere Störanfälligkeit in der Jugendphase von besonderer Bedeutung, denn diese Information weist zum einen darauf hin, dass diese Störungseinflüsse nicht einmal sehr stark sein müssen, um Entwicklungsfortschritte negativ zu beeinflussen oder sogar zu verhindern. Zum anderen wird verdeutlicht, dass die Jugendphase einem besonderen Schonraum gleich-

⁴ *Rollenkonfusion* ist ein Zustand einer noch fehlenden Ich-Identität, verbunden mit unkonkreten, wenig gefestigten Vorstellungen von der eigenen Person und ihren sozialen Rollen (vgl. Hobmaier, 2008, S. 226).

kommt. Werden in dieser Phase Entwicklungen von aussen negativ beeinflusst, hat dies mitunter für die betroffene Person nachhaltige Folgen auf psychischer Ebene und damit auf die Bewältigung von künftig zu bearbeitenden Entwicklungsaufgaben.

Die oben ausgeführten Entwicklungsaufgaben der Jugendphase lassen nun folgende Rückschlüsse zu: Nur wenn die Herausforderungen der Entwicklungsaufgaben bewältigt werden können, besteht für den Jugendlichen die Chance, erfolgreich und glücklich weitere Aufgaben des Erwachsenenalters meistern zu können. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass die Bewältigungsaufforderungen aktiv von den Jugendlichen verfolgt werden müssen. Gelingt es den Jugendlichen nicht, oder nur unzureichend, anhand der Entwicklungsaufgaben die Kriterien für die eigene Identität in Form von Selbstverantwortung, Selbstfindung, Selbstbewusstsein, persönlicher Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und von eigenen Werthaltungen aufzubauen, steuern die Betroffenen in ein eher unglückliches Leben. Der Autor geht sogar davon aus, dass sie hierdurch gesellschaftlicher Missbilligung ausgesetzt werden und weitere zentrale Entwicklungsaufgaben des Erwachsenenalters nur schwer bewältigt werden können. Der obere Abschnitt zeigt zudem auf, dass dem Identitätsbegriff eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit personalen Einflüssen auf Jugendliche zukommt. Aus diesem Grund soll dieser nun anhand von drei unterschiedlichen Perspektiven genauer definiert werden. Aus Eriksons Perspektive ist Identität ein Gefühl der angesammelten Zuversicht des Individuums, dass der inneren Gleichheit und Kontinuität entspricht (Erikson, 2005, S. 256, zit. in Hobmaier, 2008, S. 226). Hobmaier et al. (2008) definieren Identität wie folgt: „Identität bedeutet die Beschaffenheit des Selbst als einmalige und unverwechselbare Person durch die soziale Umgebung und durch das Individuum selbst“ (S. 327). Tenorth und Tippelt legen etwas andere Akzente und formulieren, dass Identität einem Gefühl der Sicherheit über das eigene Selbst gleichkommt. Darüber hinaus könne unter Identität auch eine verinnerlichte Konsistenz der unterschiedlichen Aspekte des Selbst verstanden werden (vgl. Tenorth & Tippelt, 2012, S. 332).

2.1.2 Perspektivwechsel: Heimerziehung für Jugendliche aus Sicht der Jugendlichen

Einleitend zu Kapitel 2 wurde schon angesprochen, dass es eine besondere Rolle spielt, dass diese im ersten Kapitel dargestellten Einflüsse der Heimerziehung nicht irgendwo, sondern gerade in Jugendheimen auf Individuen, welche sich in der Jugendphase befinden, einwirken. Warum beispielsweise Stigmatisierungseinflüsse, aus sozialpädagogischer Sicht, wenn diese explizit im Kontext der Heimerziehung auf Jugendliche einwirken, eine besondere Gewichtung zukommt, soll nachfolgend in den jeweiligen Unterkapiteln (2.2–2.9) skizziert werden. Zunächst erfolgt an dieser Stelle eine Beschreibung davon, was die Bedingungen der Heimerziehung, ungeachtet der möglichen Einflüsse (Fazit Kap. 1), aus

Sicht der Jugendlichen so besonders, oder anders gesagt, so besonders herausfordernd macht.

Bereits in Kapitel 1.1 wurde angesprochen, dass Heimerziehung verstanden werden kann als professionelle Hilfe zur Erziehung, welche erst dann zum Tragen kommt, wenn vorangegangene Helfersysteme nicht mehr greifen konnten. Heimerziehung stellt also oftmals eine letzte Chance dar, um den gefährdeten Jugendlichen in „vorgegebene Lebensmuster“ integrieren zu können (vgl. Müller, 2010, S. 347).

Jugendliche werden in Jugendheime untergebracht, weil sie gemeinhin als schwierig, dissozial, aufsässig oder zumindest als besonders förderbedürftig aufgrund bestimmter Defizite betrachtet werden (vgl. Müller, 2010, S. 11–12). Diese Perspektive ist vor allem gesellschaftlich, administrativ oder staatlich geprägt. Einweisende Behörden bestimmen über Heimeinweisungen aufgrund ihrer Wahrnehmung und Interpretation im Bezug auf das Verhalten der Jugendlichen. In Anlehnung an die nachfolgend in Kapitel 2.6.1 „Labeling Approach“ ausgeführten Zusammenhänge kann jedoch die Einschätzung und Bewertung von Verhalten und damit sogar abweichendem Verhalten von Jugendlichen als gesellschaftlich konstruiert interpretiert werden. Dass Heimerziehung und die Gründe für eine Einweisung demnach aus dem Blickwinkel betroffener Jugendlicher ganz anders wahrgenommen werden können, veranschaulicht ein Aufsatzausschnitt aus einem 1888 geschriebenen und von Müller (2010) interpretierten Text von A. Strindberg: „Ein junger Mensch, mit seiner leidvollen von Beziehungsabbrüchen gekennzeichneten Biographie, der gerade aus diesem Umstand heraus – endlich glücklich – leben möchte, hat Ansprüche, Erwartungen und Hoffnungen, um sich in den Umständen der jetzt angebotenen Heimeinrichtung, die ihm durch die Erwachsenenwelt geboten wird, zurechtzufinden. (...) Doch was ist, wenn seine Stärke, seine Souveränität nicht gefragt ist, über ihn entschieden werden soll? (...) Er wird immer und immer wieder seiner Not, seiner Verzweiflung, seiner Hilflosigkeit Ausdruck verleihen, wird zu kontrollieren versuchen um zu retten, was noch zu retten ist“ (S. 44). Böhnisch (2016) schliesst sich der These an, der zufolge aus erlebter Hilflosigkeit der Jugendlichen besondere Bedürfnisse entstehen. Der Autor führt hierzu aus, dass immer dann, „wenn Menschen sich wertlos fühlen und keine soziale Anerkennung bekommen, wo sie wenig Möglichkeiten haben, etwas zu bewirken (...) – vor allem – ihre innere Hilflosigkeit nicht aussprechen können, setzt ein (...) Bewältigungsmechanismus der Abspaltung ein, der antisoziale⁵ und selbstdestruktive Züge annehmen kann (...) das Streben der Betroffenen in ihrer Hilflosigkeit, trotz allem etwas wert zu sein, irgendwie doch anerkannt zu werden, sich nicht aufzugeben. Das dies nicht (...) in Selbstzerstörung oder sozialer Aussichtslosigkeit mündet (...) sondern aussprechbar (...) und darin bewältigbar bleibt, (...) die antisoziale

⁵ „Antisozial“ ist der international gebräuchliche Begriff für „dissozial“. Damit werden in der sozialpädagogischen Literatur Menschen bezeichnet, die nicht mehr dazu in der Lage sind, nach sozialen Regeln zu leben, (...) oft bindungsschwach sind, andere eher abwerten ...“ (Böhnisch, 2016, S. 18).

Kompensation aufgelöst werden kann, beschreibt den Zugang und die Leistung der Sozialen Arbeit“ (S. 18–19).

Beide obigen Zugänge liefern einige Hinweise dafür, inwieweit Jugendliche der Heimerziehung aus ihrer Perspektive ein immenses Bedürfnis danach haben, nun im sozialpädagogisch geprägten Heimkontext positive Erfahrungen mit der Autorität der Erwachsenenwelt zu machen. Dabei spielt insbesondere der Aspekt von zuvor erlebter Hilflosigkeit bzw. Ohnmacht und dem daraus entstandenen besonderen Bedürfnis, geachtet und gehört zu werden, eine besondere Rolle – aus Sicht der Jugendlichen. Wird der Jugendliche allerdings nicht geachtet und gehört, wird er mit Hilfe seiner ihm zu Verfügung stehenden Möglichkeiten wenig unversucht lassen, um sich selbst zu schützen.

Diese Jugendlichen, so führt Müller hierzu ergänzend aus, haben aufgrund eigener Erfahrungen und ggfs. auch vorangegangener „Heimkarrieren“ häufig ein starkes Bedürfnis danach, selbstbestimmt und nicht fremdbestimmt zu leben (vgl. 2010, S. 11).

Häufig geschieht allerdings schon der Übertritt ins Heim aufgrund von Druck bzw. Zwang durch Eltern oder die einweisenden Behörden. Freigang (1999) beschreibt die Entscheidung für eine stationäre Fremdunterbringung und die daran gekoppelten Fragen, mit welchem Jugendheim, mit welchen sozialpädagogischen Konzepten und mit welchen Menschen es die Jugendlichen zu tun haben werden, als geradezu schicksalhaft (vgl. S. 687, zit. in Müller, 2010, S. 45). Unter den Voraussetzungen von erlebtem Zwang, oder zumindest Druck, ist nun fraglich, inwieweit sich diese Jugendlichen überhaupt freiwillig in das Heimsystem und die dort etablierte Heimerziehung einbinden wollen und können. Müller sieht aus diesem Grund für Jugendliche in der Heimerziehung insbesondere die Notwendigkeit, das Heim als „sozialen Ort zu vermitteln, in dem diese ihre Erfahrungen und Vorstellungen, Ängste und Zweifel einbringen und auch kultivieren dürfen“ (ebd., S. 11).

Demnach lässt sich die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit im Kontext der Heimerziehung dadurch bestimmen, inwieweit sie dazu in der Lage ist, diesen besonderen Anforderungen gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund scheint es nachvollziehbar, dass Professionelle der Sozialen Arbeit sicherzustellen haben, dass Jugendliche ihren Lebensraum als sicheren Ort wahrnehmen können – nämlich als Ort, an welchem gelebt, gelernt und gewohnt werden kann und an dem auch Konflikte, Eskalationen, Trotz und Verweigerungsverhalten gelebt werden dürfen, ohne dass der sichere Beziehungsrahmen zu den Professionellen verloren geht (vgl. Müller K.-H., 2003, S. 49, zit. in Müller K., 2010, S. 12). Die Möglichkeit, Konflikte mit dem Professionellen konstruktiv austragen zu können, stellt aus Sicht der Jugendlichen eine existenziell wichtige Voraussetzung für Entwicklung dar. Erst durch die Auseinandersetzung mit dem Gegenüber kann eine Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit vollzogen werden (vgl. Müller, 2010, S. 13).

Im Verlauf der beiden Kapitel konnte einerseits skizziert werden, dass auf Seiten der Jugendlichen besondere Bedürfnisse und damit verbundene Anforderungen an den Erziehungsort des Jugendheims bestehen. Andererseits wurde gezeigt, dass die Jugendphase, in welcher sich die Klientel befindet, für die psychische Entwicklung der Heimjugendlichen existenziell wichtige Aufgaben und Bewältigungsaufforderungen mit sich bringt. Bei den nun nachfolgend ausgeführten Einflüssen und deren Auswirkungen, welche unter bestimmten Voraussetzungen auf Jugendliche in der Heimerziehung einwirken können (Fazit Kap. 1), sollen diese beiden Aspekte daher, wie bereits angekündigt, mitberücksichtigt werden.

2.2 Auswirkungen von konditionierenden Verhaltenstrainings

Weil die Einflüsse von Privilegien-Systemen bzw. Bestrafungs- und Belohnungssystemen, welche auf der Basis von institutionell bedingten Einflüssen entstehen (Kapitel 1) im Vergleich zu konditionierenden Verhaltenstrainings sehr ähnlich ausgeprägt sind, werden diese nachfolgend in diesem Unterkapitel abgehandelt bzw. zusammengefasst.

Konditionierung wird in der Pädagogik als grundlegendes Prinzip des verhaltensorientierten Lernens verstanden. Es erklärt u. a. wie beim lernenden Individuum neue Reiz-Reaktions-Verbindungen hergestellt werden. Der sogenannte Behaviorismus, als einflussreiche Tradition der Lernpsychologie, unterscheidet zwischen klassischem und operantem Konditionieren (vgl. Tenorth & Tippelt, 2012, S. 415). Da bei der klassischen Konditionierung lediglich ein Reiz erlernt wird, spielt im Kontext der Verhaltenstrainings das operative Konditionieren, welches darauf abzielt, Verhalten zu verändern, die einflussreichere Rolle.

Operante Konditionierung kann auch als „Bekräftigungslernen“ definiert werden, welches anhand von Belohnungs- und Bestrafungssystemen gesteuert wird. Durch die vorab geplante positive Sanktion (Belohnung) oder negative Sanktion (Bestrafung) von aussen, welche aufgrund eines bestimmten Handelns des Individuums eingesetzt wird, soll die Auftretungshäufigkeit in die gewünschte Richtung verändert werden. Abweichendes Verhalten soll somit in der „Auftrittswahrscheinlichkeit“ weniger, erwünschtes sozialverträgliches Verhalten erhöht werden. Wird Bestrafung häufig als erzieherisches Mittel eingesetzt, gehen Vertreter der Verhaltenstherapie hingegen davon aus, dass die intrinsische Motivation des Lernenden dafür, sich selbständig neue Lerninhalte zu erarbeiten, verringert oder sogar gestoppt wird. Bestrafung führt bei den Bestraften in vielen Situationen zu Flucht- oder Vermeidungsstrategien. Strafe kann ausserdem Angst und Unsicherheit auslösen und dadurch erneut zu unerwünschtem Verhalten führen (vgl. Stangl, 2017c).

Auf Basis der Verhaltenssoziologie wird davon ausgegangen, dass zum Erlernen bestimmter Verhaltensweisen eingesetzte Belohnungen wirksamer sind als Bestrafungen. Einer besonderen Bedeutung in der Erziehung kommt folgende verhaltenstheoretisch begründete These zu: Bleibt die inzwischen gewohnte Belohnung oder Bestrafung des Erziehers irgendwann aus oder wirkt eine völlig unerwartete Bestrafung auf den zu Erziehenden ein,

kann es zu starken aggressiven Reaktionen kommen. Laut dieser „Frustrations-Aggressionshypothese“ (Dollard & Miller) kann dies „Wut, Empörung und Beschimpfung“ hervorrufen (1939, o.S, vgl. Endruweit & Trommsdorff, 2002, S. 676). Diese Hinweise sind gerade deshalb für sozialpädagogische Heimerziehungskonzepte relevant, weil der Heimaufenthalt i. d. R. mit 18–20 Lebensjahren beendet sein wird. Jugendliche, welche unter stärkerem Einfluss von Belohnungs- und Bestrafungssystemen standen, werden nach Beendigung des Heimaufenthaltes mehr oder weniger wahrscheinlich aggressive Reaktionen zeigen oder zumindest starken Verunsicherungen ausgesetzt sein, weil sie bisher gelernt hatten, dass das eigene Verhalten von aussen bewertet und geregelt wurde.

Die behavioristische Forschung basiert auf Experimenten mit Tieren. Ohne Zweifel hat dies wichtige Erkenntnisse hervorgebracht. Auf die Frage, inwieweit diese Erkenntnisse allerdings auf das menschliche Individuum übertragbar sind, konnte im Wissenschaftsdiskurs bisher keine klare Antwort gefunden werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil behavioristische Erziehungsansätze und damit auch alle Formen der erzieherischen Konditionierung den Menschen letztlich zur „fremdgesteuerten Marionette“ äusserer Beeinflussung degradieren. Seine derzeitigen Bedürfnisse, Gefühle, selbständiges Denken oder auch frühere individuelle Lernerfahrungen spielen dabei keine Rolle (vgl. Heidenreich et al., 1997, S. 52). Welche Konsequenzen erwachsen für Jugendliche aus konditionierenden Verhaltenstrainings konkret im Kontext der Heimerziehung? Vieles spricht dafür, dass bei den Jugendlichen die hervorgerufene Angst vor Bestrafungen, welche in diesen Trainings eingesetzt werden, dazu führt, dass Betroffene weniger aktiv ihre zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben angehen können, denn Angst führt i. d. R. zu Rückzug und Vermeidungsstrategien. Besonders die erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgabe „Erreichung eines selbstverantwortlichen Verhaltens“ wird durch einen konditionierenden Erziehungsstil verhindert oder zumindest gehemmt. Eine intrinsische Motivation dafür, sein eigenes Leben verantwortungsbewusst zu gestalten und dabei auch die jeweiligen Konsequenzen zu tragen, kann in diesem eher von aussen gesteuerten Kontext wenig erfolgen. Zudem wird durch Belohnungs- und Bestrafungssysteme kaum den Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung getragen, verlässliche positive Beziehungserfahrungen mit Autoritätspersonen machen zu können.

2.3 Auswirkungen von sozialer Ausgrenzung

Soziale Ausgrenzung kann als „Ausschluss von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten: als Marginalisierung am Arbeitsmarkt verbunden mit gesellschaftlicher Isolation oder allgemeiner als Vorgang eines kumulativen Ausschlusses von Personen aus einer Mehrzahl unterschiedlicher, für die Lebensführung relevanter Funktionsbereiche der Gesellschaft“ definiert werden (World Vision Institut für Forschung und Innovation, 2017). Bauer (2014) sieht bei sozialer Ausgrenzung aus psychologischer Sicht insbesondere folgende Proble-

matik. „Bei Personen, die gegen ihren Willen dauerhaft isoliert sind, verkümmert das Motivationssystem. Sie verlieren alles Interesse am Leben, haben keinen Appetit mehr und werden krank, oder aggressiv“ (S. 35).

Wenn danach gefragt wird, was gesellschaftliche Ausgrenzung beim Betroffenen bewirkt, rückt auch die Frage danach, wozu Ausgrenzung dient, in den Vordergrund. Ausgrenzung ist eine mögliche Methode von Machtausübung. Soziale Ausschliessung, welche von sozialen Gruppen ausgeht, verfolgt das Ziel, bestimmten Menschen gesellschaftliche Lebensbedingungen zu ermöglichen oder vorzuenthalten. Ausgrenzung dient in letzter Konsequenz dem Erhalt von Herrschaft und Überlegenheit. Ausgrenzung ist mit gesellschaftlicher Exklusion gleichzusetzen und ist mit Abwertungs-, Übergriffs- und Diskriminierungspraktiken verbunden. Für die überwiegende Mehrheit der Menschen ist soziale Ausgrenzung meist nur auf bestimmte Zeiträume, Orte oder einzelne Begegnungen begrenzt und Dazugehören ist für sie mehrheitlich selbstverständlich. Für einige Menschen der Gesellschaft gehört der erlebte Ausschluss zum Alltag. Er findet statt in nahezu allen Lebensbereichen wie Schule, Ausbildung, im politischen sowie kulturellen Leben und im Arbeitsmarkt und wirkt sich dementsprechend nachhaltig auf die Psyche der Individuen aus. Gefühle der Minderwertigkeit, Traurigkeit, Wut, Angst, Aggression, Ohnmacht, Scham und Einsamkeit sind häufig die Folge (vgl. Fuchs, 2015).

In Bezug auf Jugendliche, welche vor der Herausforderung stehen, spezifische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, kann unter dem Einfluss von gesellschaftlicher Ausgrenzung Folgendes konstatiert werden: Da Ausgrenzung zu Minderwertigkeitsgefühlen und Scham führen kann, sind insbesondere diejenigen Entwicklungsaufgaben, welche zur emotionalen Ablösung und zur Erreichung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Jugendlichen dienen, nachteilig tangiert. Doch auch in anderer Hinsicht ist Ausgrenzung im Kontext Heimerziehung relevant. Als Vertreter der Entwicklungspsychologie weisen Piaget und Inhelder darauf hin, dass Persönlichkeitsentwicklung eine aktive Anpassung an Umweltbedingungen darstellt (vgl. Piaget & Inhelder, 1972, o.S., zit. in Endruweit & Tromsdorff, 2002, S. 500). Vor dem Hintergrund, dass Jugendlichen in der Heimerziehung für einen bestimmten Lebensabschnitt nur noch zu einem Teilausschnitt der komplexen Umwelt Zugang gewährt wird, spricht vieles dafür, dass dies zu Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung führen kann – zumal diese Ausgrenzung, wie oben erläutert, mit Diskriminierungs- und Abwertungsmechanismen verbunden ist. Untermauert wird diese These von der Definition des „World Vision Instituts für Forschung und Innovation“, dem zufolge das Phänomen der Ausgrenzung als Ausschluss von für die Lebensführung relevanter Funktionsbereiche der Gesellschaft definiert werden kann. Auch das Motivationssystem der von Ausgrenzung Betroffenen gerät in Mitleidenschaft. Dies kann bedeuten, dass Jugendliche unter dem Einfluss der Heimerziehung allgemein weniger dazu in der Lage sind, die Herausforderungen der zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben erfolgreich zu bestehen, denn diese müssen laut Havighurst gegen Widerstände ankämpfend, aktiv und motiviert angegangen werden.

2.4 Auswirkungen von Autonomieverletzungen

Bevor der Begriff „Autonomieverletzung“ definiert und dessen Folgen erläutert werden, soll er als personale Autonomie beschrieben werden. Die Psychologie beschreibt mit personaler Autonomie einen Zustand von Selbständigkeit, Entscheidungsfreiheit oder auch Selbstbestimmung (vgl. Stangl, 2017e). „Diese innere Unabhängigkeit hilft Menschen im Alltag, Kritik anzunehmen, zu ihrer Meinung zu stehen und für ihre Rechte zu kämpfen, bedeutet also auch weitgehende Unabhängigkeit von der Anerkennung durch andere“ (Stangl, 2017e).

Im psychologischen Kontext wird insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen Fremdbestimmung und Autonomie als Selbstbestimmung in den Blick genommen. Die Entwicklungspsychologie sieht in der „frühen Bindung“ zu einer erwachsenen Person eine Grundvoraussetzung dafür, dass das Kind in seiner Entwicklung zu einer Person heranreift, welche dazu in der Lage ist, autonome Entscheidungen für die Gestaltung des eigenen Lebens treffen zu können (vgl. Stangl, 2017e).

Erikson geht davon aus, dass von besonderer Bedeutung für Kinder und Jugendliche die Vertrauenswürdigkeit der nahen Bezugspersonen ist. Das Kind muss in der Beziehung zu seinen Bezugspersonen eine gefühlte Sicherheit haben, muss wissen, dass das Geborgen sein nicht in Gefahr gerät, um erlernen zu können, seinen eigenen Willen durchzusetzen. Erst hierdurch kann Autonomie erworben werden. Wenn allerdings Bezugspersonen die „explorativen Verhaltensweisen“ beständig unterbinden oder einschränken, führt dies dazu, dass Jugendliche eigene Bedürfnisse und Wünsche als schmutzig und inakzeptabel einstufen. Hierdurch etablieren sich in der Entwicklung Schamgefühle und Unsicherheiten (vgl. Erikson, 1981, S. 97).

Ach und Pollmann (2012) sehen aus einer philosophischen Sichtweise, dass der Erwerb von Selbstvertrauen, Selbstbehauptung und Selbstwertgefühl eine Hauptvoraussetzung für personale Autonomie darstellt. Kommt es in den verschiedenen Entwicklungsphasen zu Verletzungen dieser Voraussetzungen, bewirkt dies bei den Betroffenen „Anfälligkeiten und Versehrbarkeiten“, welche sich gegebenenfalls als „soziale Pathologien“ auswirken werden. Die Autoren sehen unter der Voraussetzung, dass in der sozialen Umwelt „invasive Übergriffe“ wie Zwang, Nötigung oder Instrumentalisierung erlebt werden, eine existentielle Bedrohung des eigenen Willens und damit der Autonomie. Dies könne sich bei den Betroffenen darin auswirken, dass diese nicht mehr im Stande seien, „erhobenen Hauptes“ zu existieren (vgl. S. 12–15).

Setzt man die Ausführungen zu Autonomieverletzungen in einen Gesamtzusammenhang von Entwicklungsaufgaben und besonderen Bedürfnissen der Jugendlichen in der Heimerziehung, fällt Folgendes auf: Wenn durch Erfahrungen von Autonomieverletzungen in Form von invasiven Übergriffen von Zwang oder Nötigung innerhalb der Heiminstitution eine, so die Autoren, existentielle Bedrohung des eigenen Willens hervorgerufen wird, hat dies vo-

raussichtlich weitreichende Folgen für die Jugendlichen. Wird der Wille der Jugendlichen, im Sinne von Schwächung oder Brechung des eigenen Willens, bedroht, wird wiederum auf der Ebene der Entwicklungsaufgaben eine nachhaltige Problematik geschaffen. Jugendliche mit geschädigter Willenskraft werden die Herausforderungen, welche die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben auferlegen, kaum oder nur mit deutlicher Zeitverzögerung bestehen. Schamgefühle und hervorgerufener Minderwert, aufgrund von Autonomieverletzungen, werden sich auf die Entwicklungsaufgabe des Aufbaus von sozialer Kompetenz auswirken. Dies, weil die entsprechenden Auswirkungen in Form von Unsicherheit mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch die Sicherheit in der eigenen Rolle⁶ zu Gleichaltrigen und Erwachsenen und die Möglichkeit, Selbstverantwortung als Grundvoraussetzung für Sozialkompetenz zu entwickeln, nachteilig beeinflussen wird (siehe Kap. 2.1.1). Bezieht man die besonderen Bedürfnisse Jugendlicher in der Heimerziehung mit ein, zeigt sich, dass Autonomieverletzungen durch Professionelle absolut im Gegensatz stehen zu dem Bedürfnis nach positiven Beziehungserfahrungen mit Autoritätspersonen. Dem Wunsch der Jugendlichen nach einem sicheren „sozialen Ort“, an welchem Konflikte zwischen Heranwachsenden und Erwachsenen konstruktiv ausgetragen werden können, wird aus Sicht der Jugendlichen unzureichend nachgekommen werden.

2.5 Auswirkungen durch Verletzungen der personalen Integrität

Personale Integrität wird heute – alltagssprachlich – meist Individuen zugeschrieben, welche unbestechlich sind und Werte haben, für die sie sich einsetzen. Mit dem Begriff der Integrität verknüpft Pollmann (2005), in einem philosophischen Verständnis, das menschliche Bedürfnis nach Ganzheit „im Sinne eines intakten und unversehrten Selbst- und Weltverhältnisses“ (S. 73). Dabei steht im Mittelpunkt, ein möglichst selbstbestimmtes Leben im Einklang mit transparenten Bedürfnisstrukturen führen zu können. Auf dieser Basis gelingt es Individuen eher, von problematischen Gesellschaftseinflüssen unbehelligt zu bleiben (vgl. S. 73). Pollmann (2005) führt vier Dimensionen des Integritätsbegriffs ein, die je nach disziplinärem Kontext variieren. Er spricht von einer ethischen, moralischen, einer eher psychologischen und einer sozialphilosophischen Bedeutung von Integrität. Die psychologische Dimension beschreibt bestimmte Attribute, welche eine integere Person ausmachen, z. B. Selbstkenntnis, die Fähigkeit, eigene Wünsche oder den eigenen Willen ausdrücken zu können (vgl. S. 109–111). Um eine Grenze zwischen Verletzung und Integritätsverlust auf der einen Seite und tatsächlich vorhandener personaler Integrität auf der anderen Seite aufzuzeigen, benennt Büche (2009) vier Minimalbedingungen für Integrität: Demnach muss eine integre Person einen „individuellen psychophysischen Organismus darstellen, zwei-

⁶ Rolle: „Mit Rolle wird in der soziologischen Theoriebildung versucht, die Vermittlung von Theorie und Gesellschaft bzw. von Person und System adäquat zu beschreiben (...) und zu prognostizieren. Unter Rolle versteht man ein Bündel von Erwartungen, die sich in einer gegebenen Gesellschaft an das Verhalten der Träger von Positionen knüpfen (...)“ (Endruweit & Trommsdorff, 2002, S. 458).

tens muss sie eigene Erfahrungen sammeln, drittens Selbstbewusstsein besitzen und viertens als unvertretbarer Einzelner aufgefasst werden, der Verantwortung für sein Handeln trägt“ (S. 8–9).

Diese Minimalbedingungen sorgen dafür, dass sich Individuen als existenzielle Einheit wahrnehmen können. Soll Integrität nicht beschädigt werden, ist es grundvoraussetzend, diese Grenzen zu wahren und zu bewahren. Inwieweit dies dem Individuum gelingt, hängt vor allem davon ab, welche Lebensbedingungen in der eigenen Umwelt vorgefunden werden. Insbesondere Gewalterfahrungen, ob körperlicher oder psychischer Art, verursachen tiefgreifende Spuren im personalen Lebenszusammenhang. Hierdurch wird Integrität mit oben benannten Attributen nachhaltig verletzt (vgl. Pollmann, 2005, S. 119).

Um Aussagen darüber machen zu können, wann ein Integritätsverlust oder eine Integritätsverletzung vorhanden ist, ist es hilfreich, zu wissen, was personale Integrität ausmacht. Letztlich zeigt das Integritätsmodell diesbezüglich einen wichtigen psychologischen Zusammenhang auf, nämlich dass der Integritätsaufbau im Grunde genommen der Persönlichkeitsentwicklung gleichkommt (vgl. Pollmann, 2005, S. 85). Wird Integrität verletzt, wird demnach Persönlichkeitsentwicklung verhindert oder zumindest vermindert. Das Persönlichkeitsmerkmal, einen eigenen Willen zu haben und zu formulieren, wird beschädigt. In diesem Zusammenhang erscheint der Erziehungsstil, in welchem Professionelle den Willen der aus ihrer Sicht uneinsichtigen, dissozialen Jugendlichen zu brechen versuchen, um Gehorsam zu erreichen, in einem aufschlussreichen Licht.

In Kapitel 1.4 wurde die Thematik der „heimlichen Methoden“, hervorgerufen durch das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit, angesprochen. Nachfolgend wird kurz dargelegt, warum diese Methoden, welche beispielsweise auf nicht vollzogener Informationsweitergabe vom Professionellen zur Klientel geschehen, aufgrund ihrer täuschenden Wirkungen als Integritätsverletzung eingeordnet werden können:

Pollmann (2005) geht davon aus, dass Täuschungen, Lügen und Hinterhältigkeit zum Verlust der Integrität führen können, oftmals zwar erst zeitversetzt, eben dann, wenn der Betrug ans Licht kommt. Dauerhafte Hinterhältigkeit oder Indoktrinationsversuche bergen die Gefahr, dass Personen in ihrem Selbstbild tiefgreifend verunsichert werden oder sogar einem „völligen Selbstverlust“ zum Opfer fallen (vgl. S. 272–274).

Werden die hier genannten möglichen Auswirkungen aufgrund von Integritätsverletzungen mit den beiden Aspekten der Heimerziehung verknüpft, ergibt es Sinn, typische Formen von Integritätsverletzungen, welchen Jugendheim-Bewohner/innen ausgesetzt sein können, näher zu beschreiben. Schallberger und Schwendener (2017) deklarieren diese im Heim ausgelösten Integritätsverletzungen als solche, welche subtil und gepaart mit Übergriffigkeiten in das „Geflecht alltäglicher Interaktionen“ auf die Jugendlichen einwirken. Die hier angesprochenen Grenzverletzungen deuten auf verschiedene Formen der Gewaltausübung hin, wenn auch subtil ausgeführt, welche die Chance sich dieser Übermacht zu erwehren, deutlich geringer werden lässt (vgl. S. 178). Auch bei diesem Einfluss auf Jugendliche, so

konnte weiter oben dargelegt werden, wird die Persönlichkeitsentwicklung negativ beeinflusst. Persönlichkeitsentwicklung ist jedoch genau das, worauf die Entwicklungsaufgaben der Jugendphase abzielen (vgl. Erikson, 1973, S. 57, zit. in Niederbacher & Zimmermann, 2011, S. 151). Was eigentlich in der Jugendphase anhand von aktiver Bewältigung erlangt werden soll, wird innerhalb der Heimerziehung mitunter negativ beeinflusst. Zielen verschiedene Entwicklungsaufgaben auf eine Schärfung des Selbstbildes ab, wird im Gegenzug anhand von Täuschungen oder Hinterhältigkeiten das noch eher instabile Selbstbild des Heranwachsenden angegriffen.

2.6 Auswirkungen durch den Einfluss: Stigmatisierung als „Dissoziale“

Nach Einschätzung Nüesch (2002) sind Stigmatisierungen „soziale Reaktionen“ anhand von Zuschreibungs- und Bewertungsprozessen. „Stigmatisierte“ finden aufgrund dieser Beeinflussung selten eine existenzsichernde Arbeitsstelle und werden weitgehend von gesellschaftlicher Akzeptanz ausgeschlossen. Das Stigma hat einen massgeblichen Einfluss darauf, welche Stellung eine Person innerhalb der Gesellschaft einzunehmen hat. Wird danach gefragt, unter welchen Voraussetzungen Stigmatisierungen entstehen, kann diesbezüglich davon ausgegangen werden, dass jeder Mensch „bestimmte bewusste oder unbewusste Vorstellungen“ darüber hat, wie sich diese stigmatisierte Person zu verhalten und zu sein hat (vgl. S. 23–26). Stigmatisierungen werden darauf aufbauend allerdings nicht auf ein bestimmtes Merkmal einer Person, sondern auf eine „negative Definition“ oder „Zuschreibung“ bezüglich dieses Merkmals ausgesprochen. Durch diesen Prozess werden Individuen durch andere „zutiefst diskreditiert“ (vgl. Goffman, 1967, S. 11).

Fragt man weiter danach, was Stigmatisierung für die Betroffenen bedeutet, kann davon ausgegangen werden, dass diese in vielen Fällen insbesondere Scham auslöst. Auch Selbst-Hass und Selbst-Erniedrigung können durch Stigmatisierung bei den Betroffenen hervorgerufen werden, da andere Menschen die eigenen „Attribute“ als etwas „Schändliches“ deklarieren (vgl. Goffman, 1975, S. 11).

In Kapitel 1.6 wurden Stigmatisierungen angesprochen, welche darin bestehen, dass Jugendliche verbal von Professionellen gekennzeichnet werden als Menschen aus unsittlichen Herkunftsmilieus. Wie in Kapitel 2.1.2 angesprochen, haben Jugendliche, welche in Institutionen der Heimerziehung leben, besondere Bedürfnisse an Professionelle vor Ort. Wenn allerdings diese persönlichen Bedürfnisse nach positiven Beziehungserfahrungen mit Autoritätspersonen, nach einem sicheren Sozialen Ort und nach unbedingter Achtung der individuellen Persönlichkeit mit Stigmatisierungserfahrungen konfrontiert werden, wird sich dies aller Voraussicht nach nachteilig auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken. Bezeichnenderweise beschreibt der Berufskodex von Avenir Social (2010) für Professionelle der Sozialen Arbeit folgende Ziele und Verpflichtungen: Die „Soziale Arbeit hat Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern

oder zu stabilisieren“ (S. 6). Wann immer Professionelle im Kontext der Heimerziehung Jugendliche mit Stigmatisierungen belasten, handeln diese Professionellen demnach entgegen ihres Berufskodexes und damit auch entgegen der Maxime Sozialer Arbeit, die Klientel zu fördern und zu unterstützen..

Bezüglich der Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen wird vor allem deutlich, dass die Erreichung von Selbstwert durch Stigmatisierungseinflüsse negativ tangiert wird, denn diese Einflüsse wirken selbsterniedrigend.

2.6.1 Exkurs: Labeling Approach

Der interaktionistisch orientierte Erklärungsansatz „Labeling Approach“ untermauert die oben ausgeführten Erkenntnisse zur Auswirkung von Stigmatisierungsprozessen, greift jedoch im Kontext „Stigmatisierung als Dissoziale“ zusätzlich einige weitere Grundannahmen auf:

Wenn „Dissoziale“ aufgrund ihres dissozialen Verhaltens stigmatisiert werden, bezieht sich dies häufig auf das Merkmal von abweichendem Verhalten. Der Labeling Approach geht davon aus, dass abweichendes Verhalten durch eine bestimmte Reaktion der Umwelt auf dieses Verhalten erzeugt wird. Im Zentrum dieses Ansatzes steht also die Annahme, dass bei der Definition von abweichendem Verhalten weniger die Verhaltensausrprägung der abweichenden Person konstituierend ist, sondern vielmehr die Tatsache, dass es „offiziellen Instanzen“ (Niederbacher & Zimmermann, 2011, S. 119) ermöglicht ist, bestimmte Verhaltensweisen als abweichend zu definieren. Wenn solche Definitionen über Menschen erfolgen, werden konforme Handlungsspielräume reduziert und eine „abweichende Karriere“ (ebd.) wird begünstigt, da sich bei den Betroffenen aufgrund der Zuschreibungen eine nicht konforme Identität entwickelt (vgl. Niederbacher & Zimmermann, 2011, S. 119).

2.7 Auswirkungen von Machtmissbrauch

Macht bedeutet nach Weber „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber, 1972, S. 28). Der Begriff „Macht“ kann auch als relationierende Bezeichnung für eine asymmetrische Beziehung zwischen zwei Akteuren, wobei Akteur A den Akteur B zu einer Handlung bewegt, welche er nicht aus freiem Willen heraus getan hätte, gedeutet werden (vgl. Endruweit & Tromsdorff, 2002, S. 335). Im institutionellen Kontext wird Macht nicht aufgrund persönlicher Merkmale wie „Kraft, Selbstbewusstsein, Intelligenz“ (Utz, 2011, S. 55) vergeben, sondern von Institutionen aufgrund von akademischen Qualifikationen zugeteilt. Diese Macht gegenüber der Klientel wird im Normalfall von dieser fraglos als legitim anerkannt (vgl. Utz, 2011, S. 55). „An dieser besonderen Chance institutioneller Autorität auf freiwilliger Fügsamkeit (...) kann Missbrauch in institutionellen Kontexten ansetzen“ (ebd., S. 56). Peters (2016) bestätigt dies aus einem anderen Blickwinkel, indem er zu-

sammenfasst, dass durch die voranschreitende Re-Etablierung sogenannter „reiner Erziehungsinstitutionen“ vor allem das Ziel verfolgt würde, Personen zu verändern. Dies geschehe durch spezifische und missbräuchliche Anwendung von Macht (vgl. S. 72).

Ein philosophischer Blickwinkel beschreibt hierzu Folgendes: Wenn man Menschen für die eigenen Zwecke gebraucht, stuft man damit sein Gegenüber auf ein Objekt herab, behandelt dieses als Sache und nicht als selbständigen Menschen, der sich in seinem Menschsein stets dadurch auszeichnet, einen eigenen Willen zu haben. Den Menschen nicht zu missbrauchen, sondern diesen als „Selbstzweck zu achten“, bedeutet, diese Person darin zu respektieren, dass diese sich eigene Zwecke setzt. Der Mensch ist demzufolge ein Individuum, welches darauf ausgelegt ist, selbst zu denken und zu handeln. Sein Wille darf nicht ignoriert werden, indem diesem die Zwecke anderer aufgezwungen werden. Das hätte zur Folge, dass dem betreffenden Menschen eine fundamentale Ausstattung abgesprochen würde (vgl. Pollmann, 2010, S. 167–168). Diese mögliche Bedrohung des Individuums, so Pollmann (2010), müsse aus moralischer Sicht als wichtig eingestuft werden. Menschen, welche Macht missbrauchen, ignorieren die Tatsache, dass jeder Mensch als Person geachtet sein will. Geachtet ist ein Mensch allerdings erst dann, wenn dieser letztlich selbst entscheiden kann, wie er das eigene Leben gestalten möchte. Wenn Menschen von Machtmissbrauch betroffen sind, wird diesen die Möglichkeit genommen, auf der Grundlage eigener Überlegungen und Überzeugungen über das eigene Handeln zu entscheiden (vgl. S. 168).

Wie äussert sich Machtmissbrauch im Kontext der Heimerziehung? Freigang sieht vor allem von einschneidender Bedeutung, dass Professionelle nicht zu unterschätzende Einflussmöglichkeiten auf den Ausschluss aus der Heimgruppe und daran gekoppelte Abschiebungs- und Verlegungsprozesse im Bezug auf die Jugendlichen haben. Durch diesen Machtaspekt geraten die Heimjugendlichen in ein Abhängigkeitsverhältnis, da diese fast immer in der Situation seien, einen Ausschluss vermeiden zu wollen (Freigang, 1986, o.S., zit. in Wolf, 1999, S. 252.)

2.8 Auswirkungen durch Erziehung zu Konformismus bzw. „Erwartbar- und Planbarmachung“ von sozialem Handeln

Zur weiteren Darlegung personaler Auswirkungen wurden in diesem Abschnitt zwei Einflüsse zusammengefasst, da sie letztlich in ihrer Bedeutung eine grosse gemeinsame Schnittmenge aufweisen. Nachfolgend sollen Erich Fromms Ausführungen zu „Erziehung zu Konformismus“ stellvertretend auch für den Einfluss der „Erwartbar- und Planbarmachung“ von sozialem Handeln ausgeführt werden. Erziehung zu *Konformismus* bedeutet in erster Linie Erziehung zu Anpassung. Wenn Individuen angepasst sind wird ihr Handeln auf gesellschaftlicher Ebene *erwartbar* und planbar.

Fromm sieht in der Erziehung zum Konformismus eine starke Tendenz zur Verhinderung individueller Freiheit. Konformismus bewirke, „dass der Einzelne aufhört, er selber zu sein, er gleicht sich völlig dem Persönlichkeitsmodell an, das ihm seine Kultur anbietet, und wird deshalb genau wie alle anderen und so, wie es die anderen von ihm erwarten“ (Fromm, 1937, S. 325, zit. in Wirth, 2016, S. 190–191). Der Autor hält offensichtlich für bedenklich, dass dem Konformisten die innere Übereinstimmung mit sich und seinen eigenen Werten weniger gilt, oder zu gelten hat, als dem äusseren Anspruch seiner Umwelt an sich zu genügen.

Laut dieser These wird durch diesen Erziehungsstil bereits in der frühkindlichen Erziehung eine Entfremdung zum eigenen Selbst verursacht. Das Kind, so Fromm, erkennt schnell die Notwendigkeit, eigene Wünsche und Neigungen unterdrücken zu müssen, um den Eltern oder ggfs. den Erziehenden zu gefallen. Erziehung zur Konformität ruft eine innerpsychische Freiheitsflucht hervor (Fromm, 1937, S. 300, zit. in Wirth, 2016, S. 190–191). Erwachsene realisieren daher bei einer Rückbesinnung auf die eigene Kindheit vor allem eine früher häufig erlebte Ohnmachtserfahrung (vgl. Fromm, 1937, S. 203, zit. in Wirth, 2016, S. 201–202).

2.9 Auswirkungen von sozialpädagogischer Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung

Bereits zu Beginn des zweiten Kapitels wurden die beiden Begriffe „Persönlichkeit“ bzw. „Persönlichkeitsentwicklung“ in Zusammenhang mit den von Jugendlichen zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben thematisch gestreift. Dabei konnte gezeigt werden, dass Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen, laut Havighursts Modell, anhand der erfolgreichen Bewältigung von konkreten Entwicklungsaufgaben geschieht. Entwicklungsaufgaben der Jugendphase zielen darauf ab, bestimmte persönliche Kompetenzen zu erreichen. Um deutlich zu machen, welche Auswirkungen der sozialpädagogische Einfluss im Sinne einer Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung haben kann, soll kurz Folgendes rekapituliert werden: Gelingende Persönlichkeitsentwicklung anhand der spezifischen Entwicklungsaufgaben bedeutet u. a. (vgl. Havighurst, 1982, o.S., zit. in Hobmaier, 2008, S. 323):

- Selbstfindung des Individuums
- Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten
- Erreichung emotionaler Unabhängigkeit von Bezugspersonen und damit Selbstbewusstsein
- das eigene Leben unabhängig und selbstbestimmt gestalten können

Was bedeuten diese Aussagen im Bezug auf Jugendliche der Heimerziehung, welche (gesellschaftlich) mitunter aufgrund biografischer Vorerfahrungen als hilflos bzw. besonders förderbedürftig wahrgenommen werden (vgl. Müller, 2010, S. 11–12)? Es bedeutet, dass

Heimerziehung mit der sozialpädagogischen Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung dort ansetzt, wo bei den Betroffenen erhöhte Bedürfnisse und Entwicklungsbedarf liegen. Gelingt es Heimjugendlichen, eigene Hilflosigkeit zu überwinden, indem sie darin unterstützt werden, Selbstbewusstsein zu entwickeln und selbstbestimmt Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, werden ausschlaggebende Weichen für „gelingende Orte des Aufwachsens“ (Hans Thiersch) gestellt.

3 Implikationen für die Soziale Arbeit

Kapitel drei fasst zu Beginn die zentralen Erkenntnisse des 2. Kapitels zusammen und nimmt dabei stichpunktartig Bezug auf das 1. Kapitel. Im Anschluss wird thematisch angerissen, inwieweit die drei aufgezeigten Einflussquellen der Heimerziehung in gegenseitiger Abhängigkeit stehen. Ein kurzer Exkurs zeigt im Hinblick auf die gesamthafte Ebene von Einflussquellen verschiedene Handlungsaufforderungen an in die Heimerziehung involvierte Akteurinnen und Akteure auf. Den Kapitelabschluss bilden zwei konkrete Handlungsansätze, die für Professionelle vor dem Hintergrund des heimerzieherischen Gefährdungspotenzials erwachsen.

Durch die bisher gesammelten Erkenntnisse aus Kapitel eins und zwei konnte aufgezeigt werden, dass Jugendliche im Kontext der Heimerziehung einem Gefährdungspotenzial ausgesetzt sind. Diese mögliche Gefährdung besteht zum einen aufgrund der Tatsache, dass Heime durch ihre institutionelle Ausprägung vor allem gesellschaftliche Ziele der Planbar- und Erwartbarmachung menschlichen Verhaltens verfolgen, welche mitunter für das heranwachsende Individuum, gerade im Schonraum der Jugendphase, wenig förderlich sind. Denn um diese Ziele zu erreichen, so wurde aufgezeigt, setzen Heimerziehungseinrichtungen beispielsweise verschiedene Methoden der Verhaltenssanktionierung, Verhaltenskontrolle bis hin zu Machtmissbrauch ein. Zusätzlich konnte dargelegt werden, dass durch den unmittelbaren Einfluss Professioneller der Sozialen Arbeit keinesfalls nur Förderung, Unterstützung und Integritätsschutz zu den betroffenen Jugendlichen gelangt. Kapitel 2.9 repräsentiert inhaltlich eine andere, das heisst eine positive Perspektive. Es werden Chancen und positive Potenziale der Heimerziehung benannt, indem es die persönlichkeitsstärkenden Auswirkungen einzelner empirisch gestützter Erkenntnisse, ausgehend von einigen Heimerziehungseinrichtungen, darlegt.

Im Zusammenhang mit dem doppelten Mandat können jedoch durch Professionelle unter bestimmten Voraussetzungen Integritätsverletzungen bei der Klientel der Heimerziehung verursacht werden. Es konnte darüber hinaus dargestellt werden, dass aufgrund bestimmter nachteiliger Einflüsse verschiedenste personale Auswirkungen bei den Jugendlichen, vor allem auf psychischer Ebene, verursacht werden können. Insbesondere die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben kann aufgrund von Einflussfaktoren in Form von Autono-

mieverletzungen, Stigmatisierungen, Erziehung zu Konformität etc. nachhaltig gehemmt oder sogar unterbrochen werden. Dies bewirkt, dass das in der Jugendphase zentrale Ziel der Identitäts- bzw. Persönlichkeitsentwicklung nachteilig tangiert wird. Anhand mehrerer Beispiele konnte hierdurch verdeutlicht werden, dass Heimerziehung Ohnmacht, Selbsterniedrigung oder Motivationslosigkeit bewirken kann. Dies betrifft explizit Professionelle der Sozialen Arbeit und steht im Gegensatz zum gesellschaftlichen Auftrag und Berufskodex. Böhnisch (2016) bestätigt dies, indem er ausführt, dass Soziale Arbeit durch Kontrolle und Etikettierungstendenzen erneute Hilflosigkeit bei der Zielgruppe erzeuge (vgl. S. 83). Genau in diesen die Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung der Jugendlichen schädigenden Auswirkungen der Heimerziehung liegen besondere Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Zunächst sollen jedoch die drei einzelnen Einflussquellen der Heimerziehung miteinander in Beziehung gesetzt werden.

3.1 Über die Interdependenz der drei Einflussquellen

Die problematischen bzw. entwicklungshemmenden personalen Einflüsse auf Jugendliche im Kontext der Heimerziehung wurden entlang dieser Arbeit an drei bestimmten Einflussquellen festgemacht: Institution, Professionelle der Sozialen Arbeit und doppeltes Mandat. Institution, Professionelle der Sozialen Arbeit und doppeltes Mandat existieren bzw. agieren nicht unabhängig voneinander. Sie stehen in gegenseitiger Abhängigkeit und Vernetzung. Somit ist es fast unmöglich, tatsächlich rein institutionell bedingte Einflüsse von Einflüssen Professioneller der Sozialen Arbeit zu unterscheiden. Beispiel: Im Hinblick auf die soziale Ausgrenzung Jugendlicher im Kontext der Heimerziehung wird diese mitunter durch institutionelle Regeln initiiert. Allerdings kann beobachtet werden, dass es die Professionellen der Sozialen Arbeit z.T. selbst sind, welche mitunter Ausgangszeiten der Jugendlichen auf rigide Weise reglementieren und ihren Lebensbereich begrenzen, wodurch sie zu sozialen Ausgrenzungsbedingungen beitragen. Wie sehen aber diese Abhängigkeitsverhältnisse konkret aus und wodurch werden diese geprägt?

Erstens: Professionelle der SA können sich, selbst wenn sie es wollten, kaum dem doppelten Mandat und den daraus entstehenden Spannungen im Bezug auf die professionelle Autonomie entziehen, weil das doppelte Mandat staatlich verordnet ist (Kap. 1.5). Professionelle stehen im vorgestellten Arbeitsfeld immer in bestimmten Spannungsfeldern zwischen Hilfe und dem, was von z. B. sozialen Trägern vorgegeben wird. Was ist damit konkret gemeint? Kapitel 1.6 verdeutlichte in diesem Zusammenhang, dass offensichtlich eine wirkmächtige Dependenz zwischen dem Selbstverständnis der Institution und dem durch Professionelle ausgeübten Erziehungsstil besteht. Anders formuliert bedeutet dies in einem zu kritisierenden Extremfall Folgendes: Wenn sich Jugendheime auf Institutionsebene beispielsweise als Einrichtungen der Umerziehung „dissozialer“ Jugendlicher verstehen, so

zeigen aktuelle Forschungsergebnisse, agieren Professionelle vor Ort dementsprechend behavioristisch ausgeprägt anhand verschiedener „rigider Praktiken der Verhaltenskontrolle“ und konditionierender Verhaltenstrainings (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 167).

Zweitens: Professionelle, welche im Arbeitsfeld Heimerziehung agieren, stehen neben den Verpflichtungen, welche sie gegenüber dem Berufskodex eingehen, auch in bestimmten Verpflichtungen und damit in einem Abhängigkeitsverhältnis zum institutionellen Kontext der Heimeinrichtung. Professionelle sind so gesehen auch Angestellte eines Arbeitgebers und können, wollen sie nicht Gefahr laufen, entsprechend arbeitsrechtlich sanktioniert zu werden, von oben erteilte, z. T. institutionelle Regeln, Vorgaben und Direktiven nicht einfach ignorieren.

Drittens: Soziale Arbeit ist nach Meinung von Thole et al. (2010) selbst eine gesellschaftlich geschaffene Institution (vgl. S. 163). Professionelle der Sozialen Arbeit sind damit per se institutionellen Regeln und institutionell bedingter Abhängigkeit ausgesetzt. Professionelle sind damit nicht davor gefeit aufgrund ihres Handelns oder Nichthandelns mit nachteiligen personalen Einflüssen auf die Klientel einzuwirken. Meyer bestätigt dies und führt hierzu aus: „Soziale Arbeit (...) ist ein Reflex der Kräfte der Gesellschaft. Wenn diese Kräfte progressiv sind, dann ist es Soziale Arbeit auch. Und natürlich wird, wenn diese Kräfte nach innen und rückwärts gewandt sind, Soziale Arbeit als eine gesellschaftliche Institution ebenfalls diesem Zeitgeist folgen.“ (zit. in Holman, 1981, S. 277f)

Dementsprechend stehen Professionelle nicht nur den institutionellen Zielen und Vorgaben der Heimerziehungseinrichtung, sondern auch den Zielvorgaben der eigenen Institution Sozialer Arbeit gegenüber, welche wiederum keineswegs lediglich die Bedürfnisse von Individuen im Blick hat, sondern vielmehr von gesamtgesellschaftlichen Interessen und Austauschprozessen beeinflusst wird.

3.1.1 Exkurs: intervenierende Handlungsansätze bzw. Handlungsaufforderungen aufgrund von problematischem personalen Einfluss durch den *institutionellen* Kontext der Heimerziehung

Trotz der hier angesprochenen Interdependenzen werden die Handlungsansätze entsprechend der Leitfragen nachfolgend fast ausschliesslich auf die Einflussquelle der Professionellen der Sozialen Arbeit bezogen. Formulierungen von Handlungsaufforderungen im Bezug auf *institutionelle Einflussquellen* bzw. *dem doppelten Mandat* werden lediglich in diesem Kapitel angeschnitten – zumal eine objektive Auseinandersetzung mit diesem Thema den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Zu konstatieren ist dabei: Für Veränderungsprozesse hinsichtlich problematischer Einflüsse auf Jugendliche in der Heimerziehung durch das soziale Gebilde Institution bzw. dem doppelten Mandat reichen Ansätze auf Ebene der Sozialen Arbeit kaum aus. Stattdessen müsste, um institutionell bedingten proble-

matischen Einflüssen entgegenzuwirken, verstärkt auch auf gesellschaftlicher bzw. politischer Ebene interveniert werden. Folgende sicherlich noch weiter zu ergänzende Ansatzmöglichkeiten erscheinen grundsätzlich im Bezug auf die Einflussquellen Institution und doppeltes Mandat der Sozialen Arbeit zielführend zu sein:

- Es müssten im Bereich der Heimerziehung fachlich fundierte Kontrollen und beratertische Aufgaben verstärkt werden, um institutionell bedingte nachteilige Einflussfaktoren identifizieren und unterbinden zu können. Das Amt für Soziales und damit die kantonale Heimaufsicht hat den Auftrag, zu prüfen, inwieweit Einrichtungen das Wohlergehen der Jugendlichen gewährleisten. Wigger und Lustig (2002) sehen in dieser Kontrollfunktion eine explizit anforderungsreiche Aufgabe und Herausforderung. Sie verweisen dabei u. a. auf eine Art Schutzreflex auf Seiten der Institutionen im Sinne von Vermeidungsstrategien und Verdeckung von Schwachstellen. Ausserdem deuten die Autorinnen in diesem Zusammenhang an, dass das, was in Jugendheimen zulässig oder unzulässig ist, bisher noch keineswegs klar durch die Praxis der Rechtsprechung oder anhand fachlicher Aushandlungsprozesse definiert sei (vgl. S. 39).
- Gehres (1997) sieht für den institutionellen Kontext der Heimerziehung insbesondere in der Reduzierung hierarchischer Strukturen eine Chance, destruktivem Machtgefälle entgegenzuwirken. Daraus könnte eine als positiv zu bewertende Vergrößerung der Gestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche und Professionelle resultieren. Dies käme einer konzeptionellen *Dezentralisierung* der Heimerziehung gleich (vgl. S. 13).
- Auf Dezentralisierung aufbauend kann *Entinstitutionalisierung* als eine zentrale Weichenstellung zum Abbau negativer Einflüsse in der Heimerziehung gesehen werden. Hierzu wäre u.a. ein zielführender Schritt die Regeln zwischen Professionellen und Jugendlichen in einer *sinnvollen Form auszuhandeln* (vgl. Gehres, 1997, S. 14).
- Weitere empirische Studien müssten lanciert werden, um negative institutionelle Einflussquellen in den Heimeinrichtungen orten zu können. Im Bezug auf die Einflussquellen geben Schallberger und Schwendener (2017) einen Hinweis, indem sie hierzu formulieren, „dass im Feld der Heimerziehung nebst Professionellen mit einem gefestigten Professionshabitus (...) Akteure am Werke sind oder sogar über ein herausragendes Mass an Deutungs- und Handlungsmacht verfügen, denen es so ziemlich egal ist, was in disziplinären oder professionellen Diskursen gerade verhandelt wird“ (vgl. S. 21).
- Professionsfremde pädagogische Haltungen – „etwa durch populistische Forderungen nach martialisch-repressiven Formen des Umgangs mit (..) als ‚schwierig‘ gelabelten Jugendlichen“ – müssten an derzeitig wirkmächtigen Einfluss verlieren (ebd., S. 21).
- Gehres (1997) sieht vor allem, dass für Reformen innerhalb der Heimerziehung vor allem eine konzeptionelle und methodische Neuorientierung grundvoraussetzend ist. Er bestätigt darüber hinaus, dass hierzu weitere empirische Forschung gefragt ist, um *verlässliche* Datenquellen zur Erarbeitung von Qualitätsmanagement zu ermöglichen (vgl. S.17).

In diesem abschliessenden Kapitel soll, wie angekündigt, gezielt der Frage nachgegangen werden, welche konkreten Handlungsaufforderungen der Sozialen Arbeit durch den Gefährdungskontext aufgrund der bisher dargestellten Erkenntnisse erwachsen. Auf dieser Basis sollen dann exemplarisch zwei Themenbereiche aufgegriffen werden, welche thematisch darauf abzielen, Jugendliche vor schädigenden Einflüssen der Heimerziehung zu schützen.

Angesprochen werden nun, exemplarisch und keineswegs vollständig, für die Klientel der Heimerziehung und die dort agierenden Professionellen ausschlaggebende Fragen danach, wie Hilflosigkeit, Vertrauensverlust, Ohnmacht und Scham, welche durch Einflüsse von Professionellen generiert oder zumindest begünstigt wurden, sozialpädagogisch begegnet werden kann. Ausserdem dienen diese Themen explizit *auch prophylaktisch* dazu, dass Ohnmacht, Hilflosigkeit und Scham im Kontext der Heimerziehung erst gar nicht Fuss fassen können. Die folgenden Themen befassen sich insbesondere damit aufzuzeigen, mit welchen Zusammenhängen und psychosozialen Hintergründen sich Professionelle in der Heimerziehung auseinandersetzen können oder vielmehr müssen. Dabei steht zunächst insbesondere die Beziehungsthematik zwischen Professionellen und Klientel im Mittelpunkt.

Die Beziehungen zwischen Professionellen und Jugendlichen stellen fraglos das „entscheidende Medium für den Unterstützungsprozess“ (Ansen, 2009, S. 381, zit. in Rosenbauer und Stremmer, 2017, S. 151) dar. Jugendliche müssen Professionellen im Kontext der Heimerziehung *vertrauen* können, um diese Beziehungen eingehen und leben zu können. Dies ist unter anderem für die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit Grundvoraussetzung. Die Erkenntnisse dieser Arbeit beschreiben, dass es durch verschiedenste personale Einflüsse, hervorgerufen durch Professionelle zu Integritäts- und Autonomieverletzungen oder auch Stigmatisierungen bei den Jugendlichen kommen kann. Diese Einflüsse können zu Vertrauensabbrüchen bzw. Misstrauen auf Seiten der Jugendlichen führen. Wenn Persönlichkeitsentwicklung, Beteiligung, Ermöglichung, Befähigung und Ermächtigung im Zentrum des sozialpädagogischen Ziels stehen, muss als Basis hierfür zunächst (wieder) Vertrauen geschaffen werden.

3.2⁷ Die Psychologie des Vertrauens

Vertrauen stellt einen wichtigen Grundpfeiler jeder menschlichen Beziehung dar. Vertrauensverlust führt hingegen bei den Betroffenen zu Unsicherheiten und Lebenskrisen. Petermann (2013) sieht in der Wiedergewinnung von Vertrauen den „komplexesten sozialen

⁷ Kapitel 3.2 bezieht sich grösstenteils auf: Petermann, Franz. (2013). *Psychologie des Vertrauens*. (4. Aufl.). Göttingen: Hogrefe. Da in diesem Werk bei der Zitation der Quellen auf die Seitenangaben verzichtet wurde, wird nachfolgend die Angabe zur Sekundärquelle mit: „o.S.“ gekennzeichnet.

Prozess der Psychologie“ insgesamt (vgl. Klappentext). Nachfolgend soll auf der Grundlage des Fachbuches „Psychologie des Vertrauens“ den Fragen nachgegangen werden, welche Merkmale Vertrauen fördern können und welche dieses hemmen. Es werden darüber hinaus Handlungsschritte erläutert, welche wichtige Hinweise für den Aufbau von Vertrauen im Alltag ausweisen.

Zur Begriffsbestimmung von Vertrauen bietet Erikson (1963) eine für die Themenführung treffende Definition. Erikson geht davon aus, dass sich ohne Vertrauen keine stabile Persönlichkeit entwickeln könne. Vertrauen stelle demnach das Gefühl dar, sich auf den anderen verlassen zu können. Dieses Gefühl entwickle sich bei den Heranwachsenden aus grundlegenden Erfahrungen mit Bezugspersonen (Erikson, 1963, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 12). Luhmann geht davon aus, dass Vertrauen die Komplexität des menschlichen Handelns reduziert, gleichzeitig die Möglichkeiten des Erlebens und Handelns erweitert und dabei Sicherheit vermittelt (Luhmann, 1973, S. 18, zit. in Petermann, 2013, S. 12).

3.2.1 Entstehung und Voraussetzungen von Vertrauen

Petermann (2013) geht davon aus, dass Vertrauen kein stabiles Merkmal darstellt, sondern durch interne und externe Einflussfaktoren verändert werden kann. Die Vertrauensforschung zeigt hierzu auf, dass politische Ereignisse wie z. B. die Watergate-Affäre in den USA sogar das Ausmass des Vertrauens in der Gesamtbevölkerung beeinflusst. Allerdings, so der Autor, verändert sich Vertrauen auch innerhalb des Lebenslaufs. Je nach Alter variieren auch die vom Individuum gesetzten Indikatoren für Vertrauen (vgl. S. 72). Rotenberg (2001) verweist auf entscheidende Aspekte für die Entstehung von Vertrauen und fasst diese für die einzelnen Lebensphasen zusammen. Demnach gewinnt ein Kleinkind gemäss Erikson Urvertrauen oder Urmisstrauen und stellt verschiedene intensive Bindungen zu den Bezugspersonen her (Erikson, 1963, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 72).

Welche besondere Rolle spielt dabei Vertrauen in der für Heimerziehung relevanten Jugendphase?

Hierzu berichtet Selmann über wichtige entwicklungspsychologische Zusammenhänge. Ähnlich wie im Modell von Havighursts Entwicklungsstufen geschehe beim Individuum auch eine stufenförmige Entwicklung des Vertrauens. Während bei Fünf- bis Elfjährigen noch im Mittelpunkt stehe, dass die wahrgenommenen Absichten des Gegenübers (sowie daraus ableitbare eigene Vorteile) als Grundlage zur Vertrauensbildung herangezogen werden, stehen in der Jugendphase deutlich andere Kriterien im Mittelpunkt. Hier bedeutet Vertrauen in eine Beziehung, dass insbesondere die wahrgenommene Stabilität der Beziehung ausschlaggebend dafür ist, ob Jugendliche für persönliche Veränderungen und Wachstum offen sind (Selmann, 1980, 1977, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 72).

Selmann et al. bestätigen damit, dass Vertrauen der wesentliche Faktor für persönliches Wachstum in der Jugendphase ist. Die Offenheit für Wachstum und Veränderungen ist damit abhängig davon, ob Jugendliche ihren Bezugspersonen – und dafür kommen im Heimerziehungskontext insbesondere Professionelle in Frage – vertrauen können. Nur mit Offenheit für Wachstum und Veränderung werden die anstehenden Entwicklungsaufgaben zur Reifung der eigenen Persönlichkeit von den Jugendlichen bewältigt werden können. Damit stellt sich die Frage, was aus Sicht von Jugendlichen eine vertrauenswürdige Person ausmacht. Oder anders formuliert: Welche Merkmale und Botschaften brauchen Beziehungen, damit Vertrauen überhaupt entstehen kann?

3.2.2 Aufbau von Vertrauenswürdigkeit

Deutsch und Loomis fanden in empirischen Untersuchungen heraus, dass offensichtlich ein enger Zusammenhang zwischen der Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit des jeweiligen Gegenübers und dem eigenen vertrauensvollen Verhalten besteht. Das bedeutet demzufolge, dass es von hoher Relevanz ist, ob man selbst dazu in der Lage und dazu bereit ist, seinem Gegenüber Vertrauen zu schenken (vgl. Deutsch, 1960; Loomis, 1959, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 93).

Dazu passend konnten Gurtmann und Lion auf der Grundlage eines Wahrnehmungsexperimentes nachweisen, dass vertrauensvolle Menschen eher vertrauensvolle Botschaften, misstrauische hingegen vermehrt Misstrauen wahrnehmen (vgl. 1982, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 93). Loomis zeigte empirisch gestützt, dass die Kommunikation im Zusammenhang mit Vertrauen eine ausschlaggebende Rolle spielt. Demnach würde Kooperation und Vertrauen in Beziehungen dann zunehmen, wenn die Partner/innen vermehrt Gelegenheit bekommen würden, sich miteinander auszutauschen (Loomis, 1959, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 93).

Dixon konnte darüber hinaus zeigen, dass folgende Verhaltensweisen nachweislich dazu beitragen können, beim Gegenüber Vertrauen zu schaffen:

„[A]llgemein über:

- durchgängigen Blickkontakt
- aufrechte Sitzhaltung
- nur selten, bis gar nicht während der Interaktion auf die Uhr zu schauen

[S]pezifisch über:

- keinen abrupten Themenwechsel
- verbales Widerspiegeln im Sinne der personenzentrierten Gesprächsführung
- gezeigtes Interesse über mehrere Treffen an einem für die Person wichtigen Thema

- eine durchgängige geduldige, akzeptierende und interessenbekundende Haltung, die über mehrere Austauschsituationen gleich bleibt
- Verschwiegenheit, das heisst, der Person in Gesprächen zu verstehen geben, dass man persönliche Mitteilungen nicht ohne ihre ausdrückliche Einwilligung an andere weitergegeben hat

Dagegen wurden folgende Verhaltensweisen als nicht vertrauenswürdig aufgefasst:

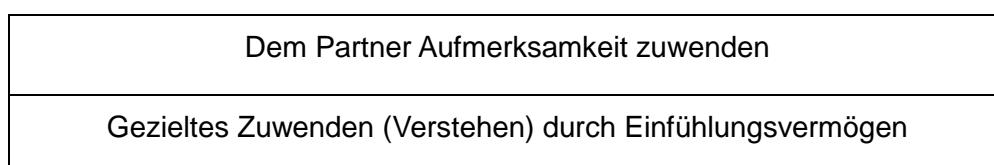
- mangelnder Blickkontakt
- ständiger abrupter Themenwechsel“ (Dixon, 1980, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 95).

Dabei ist zu beachten dass vertrauensförderliches Verhalten sowohl verbal als auch non-verbal konsistent vermittelt werden muss. Dies führt beim Gegenüber zu der Überzeugung, dass Interesse an seiner Person gezeigt wird und bewirkt Zuversicht (vgl. Rothmeier & Dixon, 1980, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 95).

Im Bereich der Psychotherapie wurden von Petermann (2013) weitere Studien zur Thematik durchgeführt. Diese Erkenntnisse zur Arzt-Kind-Interaktion und daraus abgeleitete Handlungsmethoden können auch auf die Soziale Arbeit und spezifisch auf den Bereich der Heimerziehung Anwendung finden. Grundlegend wurde belegt, dass Vertrauen natürlich nur dann aufgebaut werden kann, wenn von den beiden Partnerinnen, Partnern keine Angst voreinander verspürt wird. Als zweite wesentlich vertrauensbildende Basis muss ein Mindestmass an Sicherheit in der Beziehung wahrgenommen werden können. Hierbei spielt es eine besondere Rolle, ob es im zwischenmenschlichen Kontakt gelingt, „Signale zu finden und zu entziffern“, welche diesen sicheren Zustand glaubhaft bestätigen. Diese Signale können Gesten oder verbale Ankündigungen sein, welche eindeutige Hinweise auf persönliche Merkmale der Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit des Gegenübers geben. Sicherheit vermitteln kann konkret bedeuten, darauf hinzuwirken, einen drohenden Schaden beim Gegenüber abzuwenden (vgl. S. 110).

Der Autor schlägt für die Veranschaulichung von einem Vertrauensaufbau ein Drei-Phasen-Modell vor:

Phase 1: Herstellung einer verständnisvollen Kommunikation



Phase 2: Abbau bedrohlicher Handlungen

Eigenes Handeln durch eindeutige und für den Partner berechenbare Handlungszüge durchschaubar machen
Durch Rückmeldungen (Feedback) dem Partner Orientierung über sein Verhalten geben

Phase 3: Gezielter Aufbau von Vertrauen:

Durch anspruchsvolle Aufgaben dem Partner Kompetenz übertragen
Wachsende Erfolge bei der Bewältigung von Anforderungen fördern das Selbstvertrauen (Selbstwirksamkeit) als Voraussetzung von Vertrauen

Abbildung 1: Drei-Phasen-Modell für Vertrauensaufbau

(Quelle: Petermann, 2013, S. 112)

Was ist dabei in den einzelnen Phasen von besonderer Bedeutung?

Phase 1: Herstellung einer verständnisvollen Kommunikation: Im Verlauf dieser Phase kommt es insbesondere darauf an, dass die Person, welche Vertrauen beim Gegenüber aufbauen möchte, uneingeschränkt zuhört und ihm ihre ganze Aufmerksamkeit widmet. Das kann z. B. bedeuten, dass selbst unscheinbare Veränderungen im Verhalten des Gegenübers im Hinblick auf dessen Gesten, Mimik und Körperhaltung registriert und behutsam rückgemeldet werden. Hierzu ist Konzentration erforderlich, um Ängste, Wünsche, Befürchtungen und Forderungen wahrnehmen zu können. Erst wenn diese unterschiedlichsten Informationen verarbeitet werden konnten, ist es möglich, mit dem Gegenüber verständnisvoll zu kommunizieren (vgl. Petermann, 2013, S. 112).

Phase 2: Abbau bedrohlicher Handlungen: Viele Handlungen – insbesondere in der Interaktion mit Menschen, welche sich unterlegen fühlen – können von diesen als Bedrohung wahrgenommen werden. Dieser empfundenen Bedrohung kann nur anhand von geplantem Handeln entgegengewirkt werden, zumal nicht selten bereits spontane Handlungen, oder betont emotionale Zuwendungen, beängstigend wirken. Aus diesem Grund müssen auf Seiten der Professionellen bewusst Signale, die Sicherheit vermitteln, gesendet werden. Falls dies nicht gelingen sollte, wird das Gegenüber aller Voraussicht nach in Passivität verfallen, keine Kontaktversuche mehr eingehen wollen und letztlich kein Vertrauen aufbauen können (vgl. Petermann, 2013, S. 112).

Phase 3: Gezielter Aufbau von Vertrauen: In dieser Phase kann nun mittels bewusst herbeigeführter Handlungen Vertrauen aufgebaut werden. Dies kann sehr unterschiedlich umgesetzt werden. Als Basis hierfür muss den Professionellen bewusst sein, dass Vertrauen keinesfalls ausschliesslich durch die „richtige Kommunikation“ aufgebaut werden kann. Vertrauensbildung beim Gegenüber muss zusätzlich durch erlebte Handlungskompetenz untermauert werden. Dabei hat sich vor allem bewährt, Kompetenzen abzugeben (vgl. Petermann, 2013, S. 113). Sicher spielt dabei auch der zeitliche Faktor eine wesentliche Rolle.

Petermann (2013) stellt hierzu folgende Hypothese auf: „Gerade durch die Vergabe einer bewältigbaren und dennoch anspruchsvollen Aufgabe erfährt der Partner, dass man ihm etwas zutraut“ (S. 113).

Der Autor erläutert hierzu, dass dies im Kontext der Psychotherapie nur bedingt umsetzbar sei. Jedoch stellt Petermann (2013) dar, dass gerade diese Methodik nachhaltig positive Auswirkungen beim heranwachsenden Gegenüber ermöglichen könne. Erst hierdurch können Kompetenzen erlernt werden, welche eine zentrale Bedeutung für das Selbstvertrauen bewirken. Selbstvertrauen stellt, so der Autor, eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für die Ermöglichung von Vertrauensbildung dar (vgl. S. 113).

Es erscheint nachvollziehbar, dass diese Kompetenzvermittlungen anhand anspruchsvoller Aufgabenstellungen zur Kompetenzerweiterung im Kontext der Psychotherapie kaum umgesetzt werden können. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass gerade im Bereich der Heimerziehung mit seinen vielfältigen Beziehungsnetzen ein Miteinander im Alltag erfolgreich umgesetzt werden kann.

Bisher wurde in diesem Kapitel beschrieben, welche grundsätzlichen Möglichkeiten zur Förderung von Vertrauen bestehen und welche Bedingungen in den dafür relevanten Beziehungen geschaffen werden müssen. Nun sollen darauf aufbauend konkrete Wege dargestellt werden, um Vertrauen nach Vertrauensverlust wieder herzustellen. Die nachfolgend behandelten Handlungsalternativen fokussieren dabei die Perspektive der Person, welche Vertrauen beschädigt hat und nun der Aufgabe gegenübersteht, in integrierender Art und Weise Vertrauen wiederzuerlangen. Doch das ist keine Einbahnstrasse. Ganz entscheidend bei diesem Prozess der Wiederherstellung von Vertrauen wird die Frage sein, ob der Interaktionspartner Bereitschaft zeigt, den erfolgten Vertrauensbruch zu verzeihen (Petermann, 2013, S. 82).

3.2.3 Wiederherstellung von Vertrauen nach erfolgtem Vertrauensbruch

Schweitzer et al. konnten mit ihrer Untersuchung auf der Grundlage eines Experiments folgende Erkenntnisse belegen:

Erfolgt in einer Interaktion von einer Person gegenüber der anderen eine mutwillige Täuschung, führt dies in den meisten Fällen dazu, dass die geschädigte Person nicht mehr

oder zumindest deutlich weniger Vertrauen hat. Die Ergebnisse zeigten darauf aufbauend aufschlussreiche Tatsachen auf (vgl. Schweitzer et al., 2006, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 80).

- Eine Entschuldigung des „Vertrauensbrechers“ beeinflusste weder kurzfristig noch längerfristig eine Wiederherstellung von Vertrauen (vgl. Schweitzer, Hershey & Bradlow, 2006, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 80).
- Ein geäußerte Zusage, die ab sofort eine Verhaltensbesserung verspricht, hat ebenfalls keinen Einfluss darauf, dass die geschädigte Person längerfristig wieder vertrauen kann (vgl. Schweitzer, Hershey & Bradlow, 2006, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 80).
- Hingegen konnten eine klare Verhaltensänderung und das eindeutige Demonstrieren von vertrauenswürdigem Verhalten beim Gegenüber längerfristig gesehen wieder zu Vertrauen führen (vgl. Schweitzer, Hershey & Bradlow, 2006, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 80).

Petermann (2013) geht jedoch davon aus, dass die oben dargestellte positive Prognose eine eindeutig einschränkende Bedingung aufweist. Dies, da vieles dafür sprechen würde, dass Vertrauen nach erfolgter bewusster Täuschung oder anschliessendem ungünstigen Verhalten kaum wieder herstellbar sei. Für die nachfolgenden Erläuterungen gilt daher zu unterscheiden, aufgrund welcher Handlungen Vertrauen gebrochen wurde (vgl. S 80).

Dabei unterscheidet Chan in ihrer Studie zu interpersonellem Vertrauen zwischen bestimmten Merkmalen des Betrugs:

- „Die Verletzung vertrauensrelevanter Erwartungen, auf denen die Beziehung zwischen Partnern gründet“,
- die „Freiwilligkeit der Handlung“ (Chan, 2009, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 80)
- „und die Möglichkeit, dass die Handlung das Opfer schädigt“ (Finkel et al., 2002, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 80).

Grundsätzlich müssen, so Petermann (2013), Betrugsarten danach differenziert werden, ob diese aus Versehen, beiläufig oder beabsichtigt erfolgten. Je nach Art und Weise des Betruges und mit welcher Absicht der Betrug stattfand, müssen unterschiedliche Wege des Wiederaufbaus von Vertrauen gegangen werden. Dabei sind, laut Verhaltensforschung, insbesondere folgende Handlungen notwendig: Wiedergutmachen, Reue, und Aushandeln von nun gültigen Werten. Die das Vertrauen aufbauende Wirkung dieser Handlungen steht dabei in starker Abhängigkeit von der Vorgeschichte zwischen Verursacher und Opfer (vgl. S. 81).

Beim egoistischen Betrug, bei dem die Erfüllung eigener Interessen in Vordergrund stehe, werde insbesondere die Integrität des Verursachers verletzt (vgl. Petermann, 2013, S. 81). Chan schlägt in diesem Fall die Entschuldigung, die Reue und die Rückerstattung vor. Integrität kann nach Chans Einschätzung erst dann wieder erlangt werden, wenn der Täter sein Versprechen im Bezug auf die Entschädigung hält. Dieser Prozess der Wiederherstellung muss durch glaubhafte Reue und vertrauenswürdigen Handeln unterbaut sein (vgl. Can, 2009, o.S., zit. in Petermann, 2013, S. 81).

Bei ideologischem Betrug, welcher insbesondere die Erwartungen der vertrauenden Person verletzt, wird neben einer Verminderung des Wohlbefindens möglicherweise auch die Integrität des Opfers nachteilig tangiert. In einem solchen Fall wird davon ausgegangen, dass neben Wiedergutmachungen und Reue insbesondere das Aushandeln von verbindlich gültigen Werten vertrauensbildend ist. Das wird damit begründet, dass hierdurch eine „Kongruenz zwischen Normen und Werten der Partner“ geschaffen werden könne (vgl. Petermann, 2013, S. 81).

Als sehr schwierig und hindernisreich wird die Wiedergewinnung von Vertrauen nach persönlichem Betrug angesehen. Hier, so kann unterstellt werden, war es das Ziel der Handelnden, den Opfern Schaden zuzufügen. Unter diesen Bedingungen muss davon ausgegangen werden, dass das Vertrauen der Geschädigten nicht wieder hergestellt werden kann. Die Opfer werden in Zukunft kaum dazu in der Lage sein, von einer Vertrauenswürdigkeit der Täter ausgehen zu können (vgl. Petermann, 2013, S. 81).

In diesem Kapitel wurden verschiedene Aspekte rund um die Vertrauens-thematik behandelt. Dabei wurden zunächst einige Vertrauensdefinitionen dargestellt. Anschliessend erfolgten Vorstellungen von in diesem Zusammenhang relevanten Themen wie Bedingungen für Vertrauen, Vertrauensbildung, Vertrauenswürdigkeit und zuletzt Wiederherstellung von Vertrauen. Im gesamten Kapitel lassen sich – eher zwischen den Zeilen – hiermit verknüpfte Themen ausmachen. Gemeint sind damit die Einflüsse von Macht bzw. Machtmissbrauch und deren Konsequenzen für Beziehungen. Dies bildet nachfolgend den Kern einer zwar subtilen, aber dennoch für Jugendliche in der Heimerziehung folgenschweren Problematik.

3.3 Von Macht und Beschämung zu Ermöglichung und Befähigung

Nachfolgend soll nun erschlossen werden, inwiefern Macht sowie Scham und Beschämung als eigentlich kaum wahrnehmbare, als „verdeckte Dimensionen“ zwischen Professionellen und der Klientel existieren können. Kapitel 2.7 stellte bereits den Einfluss von Machtmissbrauch und dessen personale Auswirkungen auf Jugendliche dar. Der folgende Abschnitt befasst sich darauf aufbauend mit folgender Fragestellung: Wie kann Beschämung und die

daraus resultierende Scham beim Klientel auf sozialpädagogischer Ebene vermieden bzw. abgewendet werden?

Der Fachartikel zum Thema „Beziehungen in Erziehungshilfen“ von Rosenbauer und Stremmer (2017) bestätigt, dass Beziehungen zwischen Professionellen und Jugendlichen den entscheidenden Grundstein für den Unterstützungsprozess darstellen. Diese Basis kann als massgeblich für die Entwicklung neuer Handlungsoptionen beim Adressat definiert werden (vgl. Ansen, 2009, S. 381; Böhle, 2012, S. 200, zit. in Rosenbauer & Stremmer, S. 151).

3.3.1 Erscheinungsformen der Macht in Beziehungen

Die Autoren gehen bei der hier angesprochenen Beziehungsthematik davon aus, dass die „zentrale Bedeutung der Beziehung“ im professionellen Kontext der Sozialen Arbeit aus einem ganz bestimmten Umstand resultiert – nämlich konkret aus den Einflussmöglichkeiten, welchen Adressatinnen und Adressaten im Bezug auf den gemeinsamen Prozess von Seiten des Professionellen eingeräumt wird. Dieses miteinander Handeln kann erst als wirkliche Co-Produktion oder „Bi-Subjektivität“ (Winkler, S. 139, 2016) bezeichnet werden. Jedoch bestehen in der gelebten sozialpädagogischen Praxis häufig grosse Unterschiede im Bezug auf die Definitionsmacht. Mit der Rolle der Professionellen verbindet sich ganz automatisch Wissensvorsprung. Professionelle verfügen über weitgefächerte fundierte Informationsquellen, sie besitzen damit Orientierung und Befugnisse, und dies schlägt sich positiv in der Rollensicherheit nieder. Ganz im Gegensatz hierzu steht die Rolle der Adressatinnen und Adressaten. In der Regel stehen diese unter verschiedensten psychosozialen Belastungen. In der Zusammenarbeit mit den Professionellen kommen auf Seiten der Klientel Schwächen der eigenen Persönlichkeit zur Sprache. Eigene Unzulänglichkeiten oder persönliche Probleme werden hingegen vom Professionellen nicht thematisiert (vgl. Rosenbauer & Stremer, 2017, S. 151).

Es besteht daher i.d.R. eine strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und den Adressatinnen und Adressaten. Der unterschiedliche Grad an Fachwissen, Problemeinsicht und Betroffenheit zwischen den Beteiligten gilt dabei als Voraussetzung für das Zustandekommen eines Beratungs- und Hilfeprozesses (vgl. Schäfer, 2010, S. 54, zit. in Rosenbauer & Stremer, 2017, S. 151). Ganz selbstverständlich wird in den meisten Fällen von beiden Seiten akzeptiert, dass auf der einen Seite Hilfebedürftigkeit und auf der anderen Seite Expertenstatus steht. Diese professionelle Beziehung ist darüber hinaus davon gekennzeichnet, dass Professionelle als überlegen erscheinen, denn die Klientel beansprucht von ihrem Gegenüber Unterstützungen, weil sie selbst mit bestimmten Lebensthemen überfordert ist. Sehr wahrscheinlich wird der Status und die Souveränität der Fachkraft, zumindest aus Sicht der Klientel, allein schon deshalb enorm ansteigen, weil Professionelle nicht persönlich durch belastende Situationen und Rahmenbedingungen

betroffen sind. Sie wirken auf die Hilfesuchenden i. d. R. stark und belastbar und verfügen über die richtigen Strategien, um massgeblich zur dringend notwendigen Befähigung der Ratsuchenden beizutragen (vgl. Rosenbauer und Stremer, 2017, S. 151).

Heiner stellt in diesem Zusammenhang fest, dass vor allem aus asymmetrischen Beziehungen Machtpotenzial hervorgeht (vgl. Heiner, 2010, S. 466, zit. in Rosenbauer & Stremer, 2017, S. 152). Und genau dieser Aspekt der Macht – die ungleichen Machtpotenziale zwischen diesen beiden ungleichen Partnerinnen, Partnern – in der professionellen Beziehung sorgt dafür, dass die Klientel in eine Art Angewiesenheit und Abhängigkeit zur Fachkraft geraten kann (vgl. Wolf, 2014, S. 124, zit. in Rosenbauer & Stremer, 2017, S. 152).

Diese Angewiesenheit kann, so Rosenbauer und Stremer (2017), insbesondere im Kontext erzieherischer Hilfen⁸ beobachtet werden. Jugendliche sind in diesem Erziehungskontext demnach insbesondere davon abhängig, dass ihnen durch Professionelle auch tatsächlich die benötigte Unterstützung gewährt wird. Eine Unterstützung, welche auf einer Hilfeplanung basiert, die den Jugendlichen entspricht und ihre spezifischen Problembeschreibungen ernst nimmt. Neben diesen Abhängigkeiten, welche durch die Deutungsmacht in Hinblick auf die Problembeschreibungen und Lösungsansätze generiert werden, können weitere Abhängigkeiten auf anderen Ebenen entstehen. Für Jugendliche stellt die Fachperson häufig die einzige wirklich integre und verlässliche Person im erreichbaren Umfeld dar. Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, wenn es von Seiten der Heranwachsenden auch zu emotionalen Abhängigkeiten kommt (vgl. S 152).

3.3.2 Scham und Beschämung in Beziehungen

Die Autoren stellen fest, dass Scham und Beschämung grundsätzlich untrennbar sind. Gleichzeitig ist Scham und Beschämung verwoben mit dem oben identifizierten Machtaspekt. „Wer sich schämt, zeigt sich bemächtigtbar, wer beschämt, wem es also gelingt, andere zu beschämen, der erfährt einen Machtzuwachs“ (Bohley, 1998, S. 33, zit. in Rosenbauer & Stremmer, 2017, S. 152). Daraus lässt sich schliessen, dass Beschämungen bewusste und absichtsvolle Handlungen sind. Beschämungen dienen demnach der Reproduktion von Macht (vgl. Magyar-Haas, 2012, S. 207, zit. in Rosenbauer & Stremmer, 2017, S. 152). Schamgefühle können bei Jugendlichen in Interaktionen gleichwohl auch unbewusst und ohne Absicht hervorgerufen werden. Durch diesen Vorgang können anhand eher verdeckter Dimensionen Beziehungen beeinflusst werden. Beschämungen entstehen dabei nicht nur durch unmittelbare Äusserungen und Gesprächsinhalten, sondern auch dadurch, dass Gefühle des Gegenübers ignoriert und Bedürfnisse nicht anerkannt werden. Auf diese Weise können Schamgefühle latent und unerkant in die Beziehungsgestaltung einfließen.

⁸ Erzieherische Hilfen: „Die Hilfe zur Erziehung ist eine der grundlegenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Eltern und andere Sorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Erzieherische Hilfe, sofern das Wohl des jungen Menschen gefährdet ist“ (Bundeszentrale für politische Bildung [BpB], 2017).

Zurückweisungen durch Professionelle werden immer dann von den Jugendlichen als beschämend erlebt, weil ihre Bedürfnisse nicht ernst genommen werden. In der sozialpädagogischen Praxis können schamauslösende Momente auch entstehen, wenn Jugendliche dazu aufgefordert werden, über eigene Schwierigkeiten und persönliche Defizite Auskunft zu geben, auch wenn sie mit den betreffenden Professionellen noch kaum eine Beziehung aufbauen konnten.

3.3.3 Initiierung von Partizipation in der Heimerziehung

Auf der Grundlage der vorgängigen Beschreibung wird deutlich, dass sich gar nicht die Frage stellt, inwiefern Professionelle in der Jugendhilfe Macht besitzen. Vielmehr ist von Bedeutung, welche Macht sie haben und wie sie eingesetzt wird. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage danach, inwieweit es von Seiten der Fachkräfte legitim ist, ihre Macht zu nutzen. Damit Jugendliche im Kontext der Heimerziehung nicht Ausgelieferte des „pädagogischen Machthandelns“ werden, ist es von besonderer Bedeutung, an die zentralen Ziele der sozialen Arbeit im Sinne von Partizipation in der Erziehung zu appellieren. Dabei müssen Beteiligung und demokratische Grundprinzipien initiiert und verankert werden. Zweifelsfrei sind inzwischen Postulate der Beteiligung ganz offensichtlich im Alltag der Jugendhilfe etabliert, doch nach wie vor sind die Möglichkeiten der Einflussnahme durch Jugendliche recht begrenzt – insbesondere dann, wenn es darum geht, Mitsprache in Bezug auf Regeln oder die Privatsphäre zu erhalten (vgl. Pluto, 2015, S. 278, zit. in Rosenbauer & Stremmer, 2017, S. 154). Aufgrund dieser Situation werden durch Kappeler (2015) folgende drei Punkte aufgezeigt, welche den Beteiligungsprozess in Jugendheimen anstossen können.

1. „Ermöglichen, d. h. Gelegenheiten demokratischer Aushandlungen und Einflussnahme für Kinder und Jugendliche sowohl formal als auch informell im Alltag einzuplanen und zu initiieren“ (Kappeler, 2015, S. 262, zit. in Rosenbauer & Stremmer, 2017, S. 154).
2. „Befähigen, d. h. Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen in dem man ihnen wirklich Beteiligungsrechte zuerkennt und ihnen die dazu nötigen Kompetenzen/auch ggf. kontrafaktisch/unterstellt. Nur so vermeidet man, dass junge Menschen aus Prozessen ausgeschlossen werden (weil sie z. B. zu leise, zu klein, zu anspruchsvoll etc. seien)“ (Kappeler, 2015, S. 262, zit. in Rosenbauer & Stremmer, 2017, S. 154).
3. „Ermächtigen, d. h. eher informelle Beteiligung im Alltag ist wichtig, ersetzt jedoch keine formalisierten Verfahren der Mitbestimmung, in denen sich Kinder und Jugendliche tatsächlich als wirkmächtige Rechtssubjekte erfahren (können). Bis heute besteht in der Praxis der Erziehungshilfen insbesondere ein Mangel an solchen formalen Beteiligungsverfahren (..). Gerade sie haben aber das Potenzial, die etablierten, mit der institutionellen Einbindung einhergehenden asymmetrischen Machtverhältnisse in den Einrichtungen zu

tangieren und in Bewegung zu bringen“ (Kappeler, 2015, S. 262, zit. in Rosenbauer & Stremmer, 2017, S. 154).

Schruth schlägt deshalb vor: „Eine Möglichkeit liegt in der Schaffung von wirksamen Kontrollmechanismen und Widerspruchsmöglichkeiten, die von den Adressat_Innen ohne zu befürchtende negative Konsequenzen für sich selbst in Anspruch genommen werden können, wie z. B. Gewährleistung unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten durch externe Ombudsstellen. Um Schutzlosigkeit junger Menschen zu vermeiden, braucht es eine wirksame Beschwerdekultur (...)“ (Schruth, 2015, S. 270, o.S., zit. in Rosenbauer & Stremmer, 2017, S. 154).

Zusammenfassend zeigt dieses letzte thematische Kapitel auf, dass es in den Beziehungen zwischen der Klientel und Professionellen zu verdeckten Dimensionen von Scham und Beschämung kommen kann. Da angesprochene Beziehungen den Grundstein für den Unterstützungsprozess darstellen hätte dies selbstredend weitreichende Folgen. Wie entsteht diese Scham, welche insbesondere eine Problematik in der Kinder- und Jugendhilfe und damit in der Heimerziehung darstellt? Rosenbauer und Stremmer führen hierzu aus, dass Scham u.a. dann entsteht, wenn Gefühle und Bedürfnisse der Klientel von den Professionellen ignoriert bzw. nicht anerkannt werden. Gleichzeitig wird vor den Folgen eines ungleichen Machtpotentials gewarnt, da dies zu Abhängigkeiten in den Beziehungen führen kann. In dem Mass, wie Macht im Sinne von Einfluss und Mitbestimmungsrechten von Professionellen an Jugendliche im Kontext der Heimerziehung verliehen bzw. gewährt wird, können sich neue unterstützende und Persönlichkeit fördernde Beziehungsmuster etablieren.

Schlussfolgerungen:

Zum Abschluss beantworte ich die zwei in der Einleitung angeführten Fragestellungen:

1) Inwieweit sind Jugendliche, welche heute im institutionellen Kontext der Schweizer Heimerziehung aufwachsen, einer potenzieller Gefährdung durch die Auswirkungen institutionell bedingter personaler Einflüsse und den personalen Einflüssen des doppelten Mandates der Sozialen Arbeit ausgesetzt?

Die Erkenntnisse dieser Bachelorarbeit zeigen deutlich auf, dass eine potenzielle Gefährdung der Jugendlichen im Kontext der Schweizer Heimerziehung besteht. Verschiedene institutionell bedingte personale Einflüsse können bei den betroffenen Jugendlichen konkrete personale Auswirkungen auslösen.

Zunächst konnte auf eher allgemeiner Ebene aufgezeigt werden, dass Heimerziehungseinrichtungen eine gesellschaftliche Funktion des Lenkens und damit der Erwartbarmachung sozialen Verhaltens innehaben. Institutionen und damit auch der institutionelle Kontext der Heimerziehung setzen hierzu stringente Regeln verbunden mit starken Erwartungen an deren Einhaltung ein. Um den Erwartungen entsprechenden Nachdruck zu verleihen, werden bei Nichteinhaltung der Regeln Sanktionierungen ausgeführt. Dies ist in vielerlei Hinsicht legitim. Gefährdungspotenzial kann Heimerziehung jedoch insbesondere deshalb zugesprochen werden, weil diese hierzu mitunter Machtmissbrauch, Kontrolle und unter Umständen auch Demütigungen einsetzt.

Funktionärinnen und Funktionäre im institutionellen Kontext begehen Machtmissbrauch vor allem dadurch, dass sie eigene Machtpotentiale dazu nutzen Sanktionsmöglichkeiten zu beeinflussen. Dies wird gegenüber den Heimjünglichen zielgerichtet genutzt. Als gefährdender Einfluss für Jugendliche kann zudem bewertet werden, dass institutionelle Heimerziehung dazu neigt, die Aktivitäten der Heimjünglichen als Störfaktor für die institutionellen Interessen zu bewerten. Um diese Störungen der Institution zu unterbinden wird im Kontext der Heimerziehung sanktioniert.

Darauf aufbauend konnte festgestellt werden, dass Schweizerische Heimerziehung immer dann, wenn Macht, Regeln und Kontrolle auf Seiten der Institution einen hohen Stellenwert und hohe Wirkmacht einnehmen, als totale Institution im Sinne Goffmans eingestuft werden kann. Da dies unter bestimmten Voraussetzungen als gegeben angenommen (⇒ Kapitel 1.3.3) werden kann, ist es möglich, folgende weitere zunächst theoriegeleitete Aussagen hinsichtlich eines Gefährdungspotenzials treffen zu können: Von Schweizerischer Heimerziehung gehen, aufgrund des institutionellen Kontextes, Gefährdungspotenziale in Form von gesellschaftlicher Ausgrenzung (Exklusion) bis hin zu Integritäts- und Autonomieverletzungen aus.

Inwiefern geht, bezogen auf die erste Leitfrage, anhand des doppelten Mandates der Sozialen Arbeit ein Gefährdungspotenzial von Schweizerischer Heimerziehung aus?

Das doppelte Mandat bzw. das Triplemandat vereint u. a. zwei stark divergierende Aufträge an Professionelle der Sozialen Arbeit im Sinne von Kontrolle einerseits und Hilfe andererseits. Von dieser für Professionelle vorgebestimmten Arbeitsbasis gehen weitere Gefährdungspotenziale aus, da in der „Zusammenarbeit“ mit dem Jugendlichen bestimmte Handlungsanteile und Wirkzusammenhänge nicht offen und transparent kommuniziert werden. Daher kann in diesem Zusammenhang davon gesprochen werden, dass das doppelte Mandat sogenannte „heimliche Methoden“ der Professionellen bedingt, welche in letzter Konsequenz einmal mehr zu personalen Integritätsverletzungen bei den Jugendlichen führen können. Das doppelte Mandat schränkt darüber hinaus professionelle Autonomie ein. Als problematisch und gefährdend kann dies vor allem deshalb erachtet werden, weil hierdurch mitunter die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit leidet. Bei Jugendlichen im Kontext der Heimerziehung, welche ohnehin häufig in eher kritischen und sensiblen Lebensphasen stehen, kann dies sehr wohl weitreichend nachteilige Folgen auf die weitere Biografie verursachen – und damit zu weiterer gesellschaftlicher Ausgrenzung führen.

Gefährdungspotenzial wurde bisher anhand von Institutionen und dem doppelten Mandat aufgezeigt. Jedoch untermauern auch aktuelle empirische Studien (⇒ Kapitel 1.6) im Schweizer Heimkontext die bisher eher theoretisch abgestützte Gefährdung. Die Erkenntnisse verdeutlichen weitere Fakten mit besonderer Tragweite für die betroffenen Jugendlichen. In der Schweizer Heimerziehung finden gegenwärtig subtile und damit schwer zu unterbindende Übergriffe und Integritätsverletzungen bezüglich der Jugendlichen statt. Bestätigt wurde darüber hinaus, dass Machtmissbrauch, Stigmatisierungen und konditionierende Verhaltenstrainings keine Seltenheit darstellen. Eine besondere Bedeutung kommt m. E. der in dieser Studie analysierten Erziehung zu Konformismus zu. Deutlich wird durch eine aktuelle empirische Studie das eingangs theoriegeleitet identifizierte (Kapitel 1.4) Ziel von Institutionen soziales Handeln erwartbar zu machen bestätigt. Erziehung zu Konformismus bedeutet Erziehung zu Anpassung und zielt damit auf eine Erwartbarmachung sozialen Handelns ab.

Alle diese aufgeführten Erkenntnisse geben Auskunft über weitreichende personale Einflüsse, welche auf Jugendliche im Heimkontext einwirken. Einflüsse führen jedoch bei Individuen nicht per se zu kritischen personalen Auswirkungen. Warum vieles dafür spricht, dass diese Einflüsse als tatsächlich für Jugendliche potenziell gefährdend eingestuft werden können, konnte in Kapitel 2 begründet werden.

Eine besondere argumentative Rolle spielen dabei zwei für die Heimerziehung spezifische Voraussetzungen. Die erste ist, dass diese personalen Einflüsse auf Individuen in der Jugendphase treffen. Die Jugendphase jedoch ist gekennzeichnet als besonders stör anfälliger „Schonraum“, in welchem sich Individuen vom abhängigen Kind zum selbständigen Erwachsenen entwickeln. Der zweite hiermit verknüpfte Aspekt liegt darin begründet, dass Personen in der Jugendphase anspruchsvolle Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben.

Dies, um eine eigene Identität bzw. Persönlichkeit ausbilden zu können. Nun konnte mit dieser Arbeit u. a. mit Hilfe entwicklungspsychologischer Ansätze dargelegt werden, dass das in der Jugendphase zentrale Ziel der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung nachteilig durch institutionell bedingte personale Einflüsse bzw. durch Einflüsse des doppelten Mandates tangiert werden kann. Anhand mehrerer belegender Beispiele kann somit ausgesagt werden, dass Heimerziehung bei Jugendlichen, ganz im Gegensatz zum Auftrag (Kapitel 1.2–1.3), Ohnmacht, Scham, Selbsterniedrigung, oder Motivationslosigkeit bewirken können. Welche Aussagen trifft die Schweizerische Gesetzgebung hierzu für den Kontext der Heimerziehung? Kapitel 1.3 zeigt unmissverständlich auf, dass die überarbeiteten Jugendschutz - bzw. Jugendstrafgesetze auf Unterstützung, Selbstbestimmung und Schutz, sowie explizit auf Persönlichkeitsentwicklung abzielen. Diese Gesetze für Kinder und Jugendliche zielen somit darauf ab diese *vor Gefährdung zu schützen*. Auf der Grundlage der gewonnen Erkenntnisse lässt sich aussagen dass dieser Schutz vor Gefährdung in der Heimerziehung gegenwärtig nicht greift.

Diese Resultate demonstrieren nachhaltig, dass Verantwortliche im institutionellen Heimkontext, jedoch auch die kantonale Heimaufsicht und die Profession der Sozialen Arbeit selbst, sofern sie keine Deprofessionalisierung anstreben, nach Wegen und Möglichkeiten suchen müssen, diesen Einflüssen und Auswirkungen entgegenwirken.

Diese Arbeit befasste sich weiterführend damit, welche Handlungsaufgaben sich durch die genannten Missstände für die Professionellen der Sozialen Arbeit ergeben (⇒ Kapitel 3.1.1). Damit kann zur zweiten Fragestellung übergeleitet werden:

2) Welche sozialpädagogischen Handlungsaufgaben erwachsen Professionellen der Sozialen Arbeit durch das Gefährdungspotenzial im Kontext der Heimerziehung?

Die Erkenntnisse dieser Arbeit beschreiben, dass es durch verschiedenste personale Einflüsse u. a. zu Integritäts- und Autonomieverletzungen oder auch Stigmatisierungen bei den Jugendlichen kommen kann. Diese Einflüsse führen unter aller Voraussicht zu Vertrauensabbrüchen auf Seiten der Jugendlichen – zumal bei Jugendlichen verständlicherweise eine biografisch bedingte besondere Erwartung an die Qualität bzw. Verlässlichkeit der Beziehungen zu den Bezugspersonen (Kapitel 2.1.2) vorausgesetzt werden kann. Ausserdem gilt die Beziehung zwischen Klientel und Professionellen als der entscheidende Grundstein für den sozialpädagogischen Unterstützungsprozess. Somit kann resümiert werden:

Ohne intakte Beziehung, ohne Vertrauen zwischen Jugendlichen der Heimerziehung und ihren nahen Bezugspersonen, nämlich Professionellen, kann in der Heimerziehung kein adäquater Unterstützungsprozess gewährleistet werden. Jugendlichen drohen unter diesen Voraussetzungen in ihrer gesamten Entwicklung ausgebremst oder zumindest enorm behindert zu werden. Und genau deshalb wird zur Beantwortung der zweiten Leitfrage vorgeschlagen, dass sich sensibilisierte Professionelle der Sozialen Arbeit mit den Themen Vertrauensbildung, der Bedeutung von Vertrauen für den gesamten Unterstützungsprozess

und ggfs. der Thematik der Wiedergewinnung von Vertrauen nach erfolgtem Vertrauensbruch auseinandersetzen.

In einigen schweizerischen Heimerziehungseinrichtungen, so lassen die Erkenntnisse von Schallberger und Schwendeners Studie (2017) vermuten, sind angesprochene Beziehungen nicht intakt. Vieles spricht dafür, dass erst dann, wenn eine Vertrauensbasis von Jugendlichen zu den Professionellen wieder in integrierter Weise aufgebaut werden konnte, weiterführende Handlungsaufgaben zur Abwendung des heimerzieherischen Gefährdungspotenzials angegangen werden können. Dabei spielt insbesondere die Frage danach, in welcher Form von Professionellen Macht ausgeübt wird, eine entscheidende Rolle. Kommt es zu Machtmissbrauch gegenüber Jugendlichen (\Rightarrow Kapitel 2.7), kann dies zu Selbstverachtung im Sinne von Scham und darüber hinaus zu Einschränkungen der individuellen Handlungsfähigkeit führen. Daher kann der Abbau von Machtmissbrauch von Seiten der Professionellen im Sinne der häufig verdeckten Dimension der Beschämung als zentraler Ansatzpunkt zum Gefährdungsabbau identifiziert werden. Beschämungen von Seiten der Professionellen können letztlich als Handlungen zur Reproduktion von Macht in Form von Machtmissbrauch identifiziert werden. Abbau von Beschämung geschieht u. a. dadurch, dass vormals asymmetrische und damit schamauslösende Beziehungen durch gezielte Ermöglichung von Partizipation verändert werden. Dabei müssen insbesondere die in der Heimerziehung bereits postulierten, vielerorts jedoch nicht ganzheitlich verwirklichten Konzepte von Beteiligung sowie demokratische Grundprinzipien in den sozialpädagogischen Wohngruppen initiiert und verankert werden, insbesondere wenn es darum geht, Mitsprache in Bezug auf Regeln oder die Privatsphäre zu gewähren.

Schlussbemerkungen:

Nach der Auseinandersetzung mit dem Thema des Gefährdungspotenzials durch personale Einflüsse auf Jugendliche im Kontext der Heimerziehung und durch die daraus abgeleiteten Implikationen für die Professionellen der Sozialen Arbeit haben sich für mich wichtige Erkenntnisse ergeben.

Wie bereits im Vorwort erwähnt, bleiben am Ende dieser Bachelorarbeit einige Fragen offen, welche mit der Thematik des Gefährdungspotenzials im Heimkontext eng verbunden sind, zum Beispiel die Frage, weshalb ein so enger Zusammenhang zwischen dem organisationalen Selbstverständnis, der Heimeinrichtung und den Haltungen und Handlungen der Professionellen zu bestehen scheint. Wie ist es möglich, dass hierdurch verbindliche Maximen der Sozialen Arbeit im Sinne von Schutz und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz, 2009) der Klientel bedroht werden? Und vor allem; wie könnte dieser Zusammenhang zum Wohl der Heimjugendlichen nachhaltig bearbeitet werden?

Es wäre darüber hinaus auch sehr aufschlussreich, valide Erkenntnisse darüber zu erhalten, inwieweit in modernen schweizerischen Heimeinrichtungen aufgrund personaler Einflüsse bestimmte personale Auswirkungen nachgewiesen werden können. Welche konkreten psychischen Folgen können nachweislich mit einem aktuellen heimerzieherischen Gefährdungspotenzial in Verbindung gebracht werden. Die vorliegende Arbeit kann personale Einflüsse auf Heimjüngliche begründen, jedoch lediglich von möglichen personalen Auswirkungen und gefährdenden Potenzialen sprechen. Auf der Grundlage empirisch gestützter Erkenntnisse, im Bezug auf negative psychische Auswirkungen, würden die Chancen dafür steigen, mediale und damit öffentliche Aufmerksamkeit erwirken zu können. Dadurch könnte den Gefährdungspotenzialen im institutionellen Kontext der Heimerziehung entgegengewirkt werden – „(...) [w]enn man das Gefühl, von den Erwachsenen nicht ernst genommen und verstanden zu werden, durch keine skandalisierungsfähigen Fakten untermauern kann; wie soll man sich da wehren können? Wer in einer Position der Ohnmacht und der Hilflosigkeit das Ganze als das Falsche erlebt, hat es heute mehr denn je schwer, sich Gehör zu verschaffen. Denn von aussen gesehen ist ja alles in bester Ordnung“ (Schallberger&Schwendener, 2017, S. 178). Eben *heimlich* unheimlich.

Literaturverzeichnis:

Ach, Johannes & Pollmann, Arndt. (2012). *Selbstvertrauen, Selbstbehauptung, Selbstwert-schätzung. Die Triple-S-Bedingung personaler Autonomie. Preprints and Working Papers of the Centre for Advanced Study in Bioethics.* Münster: WWU-Münster. Gefunden am 26. Au-gust 2017 unter <https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/kfg-normenbegruendung.html>

Andrick, Ruth; Meyer, Dieter; Schlippert, Herbert & Weinmann, Michael. (2016). Was erwar-tet Fachkräfte heute in der Heimerziehung und was sind die entsprechenden Kompetenz- und Strukturanforderungen? *Forum Erziehungshilfen* 22 (2), S. 88–91.

Bauer, Joachim (2014): *Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren.* (7. Aufl.). München: Wilhelm Heyne Verlag.

Böhnisch, Lothar. (2016). *Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit.* Wein-heim, Basel: Beltz Juventa.

Böhnisch, Lothar & Lösch, Hans. (1973). *Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination.* Berlin: Hermann Luchterhand Verlag.

Büche, Peter. (2009). *Persönliche Integrität als christlicher Wert für Führungskräfte.* Gefun-den am 24. August 2017 unter <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de.html>

Endruweit, Günter & Trommsdorff, Gisela. (2002). *Wörterbuch der Soziologie.* Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.

Erikson, Erik H. (1981): *Jugend und Krise. Die Psychodynamik im sozialen Wandel.* Unge-kürzte Ausg. Frankfurt (M): Ullstein.

Esser, Hartmut. (2000). *Soziologie: Spezielle Grundlagen.* Frankfurt: Campus Verlag GmbH.

Flammer, August & Alsaker, Françoise. (2011). *Entwicklungspsychologie der Adoleszenz. Die Erschließung innerer und äußerer Welten im Jugendalter.* Bern: Huber

Fromm, Erich. (1937). Zum Gefühl der Ohnmacht. In *Zeitschrift für Sozialforschung* (VI), S. 189–206.

Fuchs, Petra. (2015). *Wie funktioniert gesellschaftliche Ausgrenzung und was löst sie in Menschen aus? Welche Antworten geben darauf die Disability-Studies?* Gefunden am 25. August 2017 unter <http://www.inklusion-frankfurt.de/materialien/fachtag-inklusion-juli-2015/wie-funktioniert-gesellschaftliche-ausgrenzung.html>

Galuske, Michael; Bock, Karin & Fernandez Martinez, Jessica (2013). *Methoden der sozia-len Arbeit. Eine Einführung.* 10. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

- Gehres, Walter. (1997). *Das zweite Zuhause. Institutionelle Einflüsse, Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung von dreißig ehemaligen Heimkindern*. Wiesbaden, s. l.: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Goffman, Erving. (1961). *Asyle: Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, Erving. (1975). *Stigma: Über die Technik der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hafner, Urs. (2013). *Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt*. Baden: hier+jetzt.
- Heidenreich, Klaus. (1997). *Pädagogik. Mit Aufgaben und Lösungen*. Freising i. e. Hallbergmoos: Stark.
- Herzog, Fridolin. (1982). *Entwicklungstendenzen in der Heimerziehung*. Luzern: Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik Luzern.
- Hobmaier, Hermann. (2008). *Psychologie*. (4. Aufl.). Troisdorf: Bildungsverlag EINS.
- Holman, Robert. (1981). *Poverty. Explanations of Social Deprivation*. New York.
- Keupp, Heiner. (2002). *Identitätskonstruktionen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Maurer, Andrea & Schimank, Uwe. (2012). *Die Rationalitäten des Sozialen*. (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien.
- Mueller, Karl. (2010). *Wenn Heimerziehung scheitert oder schwierige Jugendliche nicht mehr können*. Freiburg: Centaurus Verlag Media.
- Mulot, Ralf & Schmitt, Sabine. (2011). *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. (7. Aufl.). Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges.
- Niederbacher, Arne & Zimmermann, Peter. (2011). *Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter*. (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Nüesch, Manuela. (2002). *Stigmatisierungserleben und Stigma-Management*. Zürich: ISP Universität Zürich.
- Petermann, Franz. (2013). *Psychologie des Vertrauens*. (4. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Peters, Friedhelm. (2016). Von der Disziplinaranstalt zum lohnenden Lebensort und zurück. *Forum Erziehungshilfe Heft 2/2016*, S. 68–73.
- Picker, Stefanie. (2010). *Heimerziehung und Schule. Vergleich zweier Konzepte zur Heimerziehung nach § 34 SGB VIII*. Hamburg: Diplomica Verlag GmbH.

Pollak, Guido, Reinhold, Gerd & Heim, Helmut. (1999). *Pädagogik-Lexikon*. Berlin, Boston: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Pollmann, Arnd. (2005). *Integrität – Aufnahme einer sozialphilosophischen Personalie*. Bielefeld: transcript Verlag.

Pollmann, Arnd. (2010). *Unmoral. Ein philosophisches Handbuch; von Ausbeutung bis Zwang*. München: Beck.

Rehberg, Karl-Siegbert. (1991). Prozeß-Theorie als „Unendliche Geschichte“. Zur Kultursociologie der Moderne nach Norbert Elias. in: Kuzmics, Helmut & Mörth, Ingo (Hrsg.). *Der unendliche Prozeß der Zivilisation*. (S. 59-78). Frankfurt am Main: Campus Verlag

Rosenbauer, Nicole & Stremmer, Tina. (2017). Macht und Beschämung – verdrängte und verdeckte Dimensionen in Beziehungen zwischen Fachkräften und Adressat_Innen erzieherischer Hilfen. Thema: Beziehungen in Erziehungshilfen. *Forum Erziehungshilfen* 23 (3), S. 151–155.

Schallberger, Peter & Schwendener, Alfred. (2017). *Erziehungsanstalt oder Fördersetting? Kinder- und Jugendheime in der Schweiz heute*. Berlin: UVK Verlagsgesellschaft.

Schmidbauer, Wilhelm & Steiner, Udo. (2011). *Bayerisches Polizeiaufgabengesetz und bayerisches Polizeiorganisationsgesetz*. Kommentar. 3. Aufl. München: Beck.

Schmidhuber, Martina. (2011). *Der Prozess personaler Identitätsbildung und die Rolle von Institutionen. Eine philosophisch-anthropologische Untersuchung*. Zugl.: Salzburg, Univ., Diss., 2010. Wien: Lit (Philosophie, 82).

Schütze, Fritz. (1996). Pädagogische Professionalität - Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen: ihre Auswirkungen auf die Paradoxien des professionellen Handelns. in: Combe, Arno & Helsper, Werner (Hrsg.). *Pädagogische Professionalität : Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*, (S. 183-275) Frankfurt am Main: Suhrkamp

Schwarz, Anna. (2009). *Institutionen vs. Organisationen*. Vorlesung „Soziologische Grundbegriffe“. Gefunden am 25. Juli unter www.kuwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/vs/polsoz/Lehre-Archiv/lehre-ss09/Soziologische.html

Stangl, Werner. (2017a). *Entwicklungsaufgaben*. Gefunden am 01. September 2017 unter <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/PSYCHOLOGIEENTWICKLUNG/Entwicklungsaufgaben>.

Stangl, Werner. (2017b). *Lexikon für Psychologie und Pädagogik*. Gefunden am 01. August 2017 unter www.http://lexikon.stangl.eu/241/konditionierung/html.

Stangl, Werner. (2017c). *Operante und instrumentelle Konditionierung–Die behavioristischen Ansätze*. Arbeitsblätter. Gefunden am 19. August 2017 unter <http://arbeitsblaetter>.

stangl-taller.at/LERNEN/KonditionierungOperant.shtml#Das Konzept der Verstaer-
kung.html.

Stangl, Werner. (2017d). *Verhaltenstherapie – Was ist das?* Gefunden am 19. August 2017
unter [http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/LERNEN/Verhaltenstherapie.Bestrafung und Be-
lohnung in der Erziehung.html](http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/LERNEN/Verhaltenstherapie.Bestrafung und Be-
lohnung in der Erziehung.html).

Stangl, Werner. (2017e). *Autonomie. Lexikon für Psychologie und Pädagogik.* Gefunden
am 26. August unter <http://lexikon.stangl.eu.html>.

Staub-Bernasconi, Silvia. (2006). *Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtspro-
fession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die
internationale Diskussionslandschaft.* Gefunden am 13. September unter [https://www.uni-
siegen.de/zpe/projekte/menschenrechte/staubethiklexikonutb.pdf/html](https://www.uni-
siegen.de/zpe/projekte/menschenrechte/staubethiklexikonutb.pdf/html)

Staub-Bernasconi, Silvia. (2007). *Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelman-
dat.* Gefunden am 14. September 2017 unter [http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Vom_
Doppel-_zum_Tripelmandat.pdf.html](http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Vom_
Doppel-_zum_Tripelmandat.pdf.html).

Tenorth, Heinz-Elmar & Tippelt, Rudolf. (2012). *Beltz Lexikon Pädagogik.* Weinheim: Beltz.

Thiersch, Hans (2014): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozia-
len Wandel.* 9. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Edition Soziale Arbeit).

Thole, Werner , Zigler, Holger, Bock, Karin & Böllert, Karin. (2010). *Soziale Passagen.* Ge-
funden am 29. August 2017 unter [https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2Fs
12592-010-0057-4.pdf](https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2Fs
12592-010-0057-4.pdf)

Utz, Richard. (2011). „*Total Institutions*“, „*Greedy Institutions*“. *Sexueller Missbrauch in pä-
dagogischen Kontexten.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Weber, Max. (1972). *Wirtschaft und Gesellschaft.* (5. Aufl.) Tübingen: Mohr.

Wigger, Annegret & Lustig, Sylvia. (2002). *Ist Lebensqualität in Heimen meßbar?* Hand-
buch und wissenschaftlicher Kommentar; DO-RE-Forschungsprojekt. Bern: Ed. Soziothek.

Wirth, Mathias. (2016). *Distanz des Gehorsams.* München: Mohr Siebeck.

Wolf, Klaus. (1999). *Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein
Setting klassischer Heimerziehung.* Münster: Votum

Quellenverzeichnis:

AvenirSocial. (2009). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. Bern: Geschäftsstelle Schweiz AvenirSocial.

Bundeszentrale für politische Bildung [BpB]. (2017). *Erzieherische Hilfen*

Schweizerische Regierung. (2000). Artikel 19 Absatz 2; 1. Bericht der schweizerischen Regierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. ZGB.

Verordnung für Kinder- und Jugendheime [KJV] vom 21. Sept. 1999 des Kantons St. Gallen.

Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern [PAVO] vom 19.10.1977.

World Vision Institut für Forschung und Innovation. (2017). *Soziale Ausgrenzung*. Gefunden am 15. August 2017 unter http://www.armut.de/armut-in-deutschland_soziale-ausgrenzung.php

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Drei-Phasen-Modell für Vertrauensaufbau
(Quelle: Petermann, 2013, S. 112)

Literaturverzeichnis:

Petermann, Franz. (2013). *Psychologie des Vertrauens*. 4., überarb. Aufl. Göttingen: Hogrefe.

Schlussblatt

Ich erkläre hiermit,

dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.

Stefan Söhlke

Sagogn, den 11.10. 2017

Veröffentlichung Bachelorarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor Thesis bei einer Bewertung mit der Note 5.5 oder höher, der Bibliothek für die Aufnahme ins Ausleiharchiv und für die Wissensplattform Ephesos zur Verfügung gestellt wird.

- ja
- nein

Sagogn, den 11.10. 2017